



NACHTRAG NR. 2
vom 17. Februar 2023

zum
WERTPAPIERPROSPEKT

vom 8. Dezember 2022

für das öffentliche Angebot

von

17.394.520 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) aus der von der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 18. November 2022 beschlossenen Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht der Aktionäre („**Kapitalerhöhung**“) gegen Bareinlage („**Neue Aktien**“),

und gleichzeitig

für die Zulassung zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Handel im Teilbereich des regulierten Marktes an der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgeflichten (*Prime Standard*)

von

bis zu 17.394.520 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) aus der Kapitalerhöhung

– mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von gerundet 4,26 EUR je Stückaktie
und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2022 –

der

BAUER Aktiengesellschaft
Schrobenhausen, Deutschland

International Securities Identification Number (ISIN): DE0005168108
Wertpapierkennnummer (WKN): 516810
Handelssymbol: B5A

Zulassungsantragsteller

Small & Mid Cap Investmentbank AG
München, Deutschland

Dieser aufgrund wichtiger neuer Umstände veröffentlichte Nachtrag („**Nachtrag**“) stellt einen Prospektnachtrag im Sinne des Artikel 23 der VERORDNUNG (EU) 2017/1129 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG („**Prospektverordnung**“) dar, der zum Zwecke eines öffentlichen Angebots sowie der Zulassung von Aktien erstellt wurde, und ist in Verbindung mit dem Wertpapierprospekt („**Prospekt**“) der BAUER Aktiengesellschaft („**Emittentin**“) vom 8. Dezember 2022 nebst Nachtrag Nr. 1 zum Prospekt vom 29. Dezember 2022 für das öffentliche Angebot von 17.394.520 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) aus der von der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 18. November 2022 beschlossenen Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht der Aktionäre („**Kapitalerhöhung**“) gegen Bareinlage („**Neue Aktien**“), und gleichzeitig für die Zulassung zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Handel im Teilbereich des regulierten Marktes an der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) von bis zu 17.394.520 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) aus der Kapitalerhöhung – mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von gerundet 4,26 EUR je Stückaktie und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2022 – zu lesen. Dieser Prospekt wurde am 8. Dezember 2022 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) gebilligt, der Nachtrag Nr. 1 zum Prospekt durch die BaFin am 29. Dezember 2022. Die Angaben in diesem Prospekt basieren auf der vereinfachten Offenlegungsregelung für EU-Wiederaufbauprospekte gemäß Artikel 14a und Anhang Va der Verordnung (EU) 2017/1129.

Der Nachtrag wurde von der BaFin als zuständige Behörde gemäß der Prospektverordnung gebilligt. Die BaFin billigt diesen Nachtrag nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Prospektverordnung. Eine solche Billigung sollte nicht als eine Befürwortung der Emittentin, die Gegenstand dieses Nachtrags ist, erachtet werden. Eine solche Billigung sollte auch nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Nachtrags sind, erachtet werden. Anleger sollten ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen. Der gebilligte Nachtrag kann auf der Internetseite der Emittentin (www.bauer.de) eingesehen und heruntergeladen werden.

Begriffe, die in diesem Nachtrag verwendet werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Mit Ausnahme der in diesem Nachtrag dargestellten Informationen, gibt es keine wichtigen neuen Umstände, wesentlichen Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die seit der Veröffentlichung des Prospekts aufgetreten sind bzw. festgestellt wurden.

Zur Gewährleistung der Verständlichkeit der Angaben des Prospekts enthält der Nachtrag Nr. 2 in der Anlage eine konsolidierte Fassung des um den Nachtrag Nr. 2 ergänzten Prospekts vom 8. Dezember 2022.

Nachtragsauslösende Umstände

Die Emittentin gibt folgende wichtige neuen Umstände im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Prospekt bekannt:

1. Gegen die Beschlussfassung der außerordentlichen Hauptversammlung der Emittentin vom 18. November 2022, das Grundkapital der Gesellschaft von zurzeit 111.186.566,76 EUR, eingeteilt in 26.091.781 auf den Inhaber lautenden Stückaktien, um bis zu 74.124.374,99 EUR durch Ausgabe von bis zu 17.394.520 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von gerundet 4,26 EUR je Stückaktie gegen Bareinlagen („**Neue Aktien**“) zu erhöhen („**Kapitalerhöhung**“), haben drei Aktionäre innerhalb der Anfechtungsfrist des § 246 Abs. 1 AktG Nichtigkeits- und hilfsweise Anfechtungsklage beim Landgericht München I erhoben. Die Verfahren wurden von Seiten des Gerichts miteinander verbunden. Mit den dortigen Klageanträgen wurde begehrt, den vorgenannten Kapitalerhebungsbeschluss für nichtig zu erklären, hilfsweise festzustellen, dass der Beschluss nichtig ist, hilfsweise festzustellen, dass der Beschluss unwirksam ist.
2. Aufgrund der erhobenen Klagen konnte die Emittentin bis zum Datum dieses Nachtrags das Bezugsangebot zur Kapitalerhöhung nicht veröffentlichen und damit auch nicht die Bezugsfrist starten. Bislang war, wie im Prospekt angegeben, die Emittentin davon ausgegangen, die Bezugsfrist am 22. Dezember 2022 beginnen zu lassen. Die Emittentin hatte mit Nachtrag Nr. 1 vom 29. Dezember 2022 aufgrund der erhobenen Klagen u.a. die Bezugsfrist der Kapitalerhöhung auf unbestimmte Zeit verschoben.
3. Hinsichtlich der von den Aktionären geführten Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen und des von der Gesellschaft eingeleiteten Freigabeverfahrens hat das Landgericht München I am 30. Januar 2023 das Zustandekommen eines Prozessvergleichs gemäß § 278 Abs. 6 der Zivilprozessordnung festgestellt. Die wechselseitigen Gerichtsverfahren sind auf der Grundlage dieses Prozessvergleichs einvernehmlich beendet. Der Prozessvergleich wurde im vollständigen Wortlaut (mit Ausnahme der Anschriften der Kläger sowie deren Prozessbevollmächtigten) unverzüglich nach seinem Wirksamwerden am 3. Februar 2023 im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Daher kann nun das Bezugsangebot zu den in diesem Nachtrag dargestellten Terminen durchgeführt werden. Außerdem wird es nunmehr einen Bezugsrechtshandel geben.

Nachtragspflichtige Änderungen

Aufgrund der vorgenannten Umstände gibt die Emittentin die nachfolgend beschriebenen Änderungen im Hinblick auf den veröffentlichten Prospekt vom 8. Dezember 2022 nebst Nachtrag Nr. 1 vom 29. Dezember 2022 bekannt:

1. Änderung auf dem Deckblatt

- a) Auf dem Deckblatt des Prospekts wird der zweite Absatz „Dieser Prospekt ist bis zu dem Zeitpunkt gültig, an dem der Handel am regulierten Markt für alle Aktien, auf die sich dieser Prospekt bezieht, begonnen hat, was voraussichtlich am 31. Januar 2023 der Fall sein wird.“ wie folgt neu gefasst: „Dieser Prospekt ist bis zu dem Zeitpunkt gültig, an dem der Handel am regulierten Markt für alle Aktien, auf die sich dieser Prospekt bezieht, begonnen hat, was voraussichtlich am 28. März 2023 der Fall sein wird.“
- b) Auf dem Deckblatt des Prospekts wird der dritte Absatz „Die Verpflichtung, diesen Prospekt gemäß Artikel 23 der Verordnung (EU) 2017/1129 mittels eines Nachtrags zu ergänzen, wenn wichtige neue Umstände, wesentliche Unrichtigkeiten oder wesentliche Ungenauigkeiten in Bezug auf die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen können, zwischen dem Datum der Billigung dieses Prospekts und dem Auslaufen der Angebotsfrist oder – falls später (wie hier geplant) – der Eröffnung des Handels aller Aktien, auf die sich dieser Prospekt bezieht, an einem regulierten Markt auftreten oder festgestellt werden, endet mit dem Zeitpunkt, zu dem der Handel aller Aktien, auf die sich dieser Prospekt bezieht, am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse begonnen haben wird, voraussichtlich also am 31. Januar 2023.“ wie folgt neu gefasst: „Die Verpflichtung, diesen Prospekt gemäß Artikel 23 der Verordnung (EU) 2017/1129 mittels eines Nachtrags zu ergänzen, wenn wichtige neue Umstände, wesentliche Unrichtigkeiten oder wesentliche Ungenauigkeiten in Bezug auf die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen können, zwischen dem Datum der Billigung dieses Prospekts und dem Auslaufen der Angebotsfrist oder – falls später (wie hier geplant) – der Eröffnung des Handels aller Aktien, auf die sich dieser Prospekt bezieht, an einem regulierten Markt auftreten oder festgestellt werden, endet mit dem Zeitpunkt, zu dem der Handel aller Aktien, auf die sich dieser Prospekt bezieht, am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse begonnen haben wird, voraussichtlich also am 28. März 2023.“

2. Änderungen im Kapitel „ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS“

- a) In dem Abschnitt „**D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Aktien und die Zulassung zum Handel an einem regulierten Markt**“ auf Seite S-2 des Prospekts werden im ersten Absatz die Sätze „Die Ausübung von Bezugsrechten ist nur innerhalb der Bezugsfrist vom 22. Dezember 2022 bis 12. Januar 2023 (jeweils einschließlich) über die Depotbank des jeweiligen Aktionärs bei der für die SMC als Abwicklungsstelle tätig werdenden Bankhaus Gebr. Martin AG, Göppingen, während der üblichen Schalterstunden möglich. Der Bezugspreis ist bei Ausübung des Bezugsrechts, spätestens jedoch am letzten Tag der Bezugsfrist, das heißt am 12. Januar 2023 (Datum des Geldeingangs bei der Bezugsstelle), zu entrichten.“ durch folgende Sätze ersetzt: „Die Ausübung von Bezugsrechten ist nur innerhalb der Bezugsfrist vom 23. Februar 2023 bis 09. März 2023 (jeweils einschließlich) über die Depotbank des jeweiligen Aktionärs bei der für die SMC als Abwicklungsstelle tätig werdenden Bankhaus Gebr. Martin AG, Göppingen, während der üblichen Schalterstunden möglich. Der Bezugspreis ist bei Ausübung des Bezugsrechts, spätestens jedoch am letzten Tag der Bezugsfrist, das heißt am 09. März 2023 (Datum des Geldeingangs bei der Bezugsstelle), zu entrichten.“
- b) In dem Abschnitt „**D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Aktien und die Zulassung zum Handel an einem regulierten Markt**“ auf Seite S-2 des Prospekts wird im ersten Absatz der Satz „Weder die Gesellschaft noch von ihr beauftragte Dritte werden einen börslichen Handel von Bezugsrechten veranlassen oder den An- oder Verkauf von Bezugsrechten vermitteln“ durch folgende Sätze ersetzt: „Die Bezugsrechte (einschließlich Bruchteilen von Bezugsrechten) bezüglich der Neuen Aktien werden im Zeitraum vom 23. Februar 2023 bis einschließlich 7. März 2023 am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA and XETRA Frankfurt Specialist) gehandelt werden.“
- c) In dem Abschnitt „**D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Aktien und die Zulassung zum Handel an einem regulierten Markt**“ auf Seite S-2 des Prospekts werden im dritten Absatz die Sätze „Die Lieferung der ausgegebenen Neuen Aktien im Girosammelverkehr wird voraussichtlich am 31. Januar 2023, frühestens jedoch am ersten Börsenhandelstag in Frankfurt am Main nach deren Zulassung zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) (geplant für 30. Januar 2023), erfolgen. Die ausgegebenen Neuen Aktien sollen gleichfalls am 31. Januar 2023 in die bestehende Notierung für die börsennotierten Aktien der Gesellschaft (ISIN DE0005168108) an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden.“ durch folgende Sätze ersetzt: „Die Lieferung der ausgegebenen Neuen Aktien im Girosammelverkehr wird voraussichtlich am 28. März 2023, frühestens jedoch am ersten Börsenhandelstag in Frankfurt am Main nach deren Zulassung zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) (geplant für 27. März 2023), erfolgen. Die ausgegebenen Neuen Aktien sollen gleichfalls am 28. März 2023 in die bestehende Notierung für die börsennotierten Aktien der Gesellschaft (ISIN DE0005168108) an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden.“

3. Änderungen im Rahmen des Kapitels „1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN UND INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT“

- a) Die Angaben in Abschnitt „**1.8 Kapitalausstattung und Verschuldung; Erklärung zum Geschäftskapital**“ auf den Seiten 5 und 6 werden vollständig wie folgt neu gefasst:

„Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Kapitalausstattung bzw. die Verschuldung von BAUER zum 30. November 2022, abgeleitet aus dem internen Finanz- und Rechnungswesen der Gesellschaft. Anleger sollten diese Tabellen in Verbindung mit dem geprüften Konzernabschluss zum und für das zum 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr sowie der ungeprüften Quartalsmitteilung für den am 30. September 2022 endenden Neun-Monats-Zeitraum lesen, die unter „1.4 Finanzinformationen; keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage“ mittels Verweis in diesen Prospekt einbezogen sind.“

Kapitalisierung zum	
30. November 2022	
(in TEUR)	
(ungeprüft)	
Kurzfristige Verbindlichkeiten (gesamt) (einschließlich des kurzfristigen Teils der langfristigen Verbindlichkeiten) ¹	823.606
davon durch Dritte garantiert	–
davon besichert	8.528
davon nicht durch Dritte garantiert bzw. unbesichert	815.078
Langfristige Verbindlichkeiten (gesamt) (ohne den kurzfristigen Teil der langfristigen Verbindlichkeiten) ²	492.483
davon durch Dritte garantiert	–
davon besichert	45.705
davon nicht durch Dritte garantiert bzw. unbesichert	446.778
Konzern-Eigenkapital	511.180
Gezeichnetes Kapital ³	111.187
Kapitalrücklage ⁴	91.792
Gewinnrücklagen ⁵	309.560
Minderheitsgesellschafter	-1.359
Gesamt	1.827.269

¹ In der verkürzten Konzernbilanz der Gesellschaft zum 30. November 2022 bezeichnet als „Kurzfristige Schulden“ und beinhaltet „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ in Höhe von 273.937 TEUR, „Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen“ in Höhe von 17.949 TEUR, „Vertragsverbindlichkeiten“ in Höhe von 77.357 TEUR, „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ in Höhe von 239.763 TEUR, „Verbindlichkeiten gegenüber at-Equity bilanzierten Unternehmen“ in Höhe von 27.659 TEUR, „Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten“ in Höhe von 97.672 TEUR, „Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten“ in Höhe von 22.826 TEUR, „Effektive Ertragsteuerverpflichtungen“ in Höhe von 25.265 TEUR, „Sonstige Rückstellungen“ in Höhe von 37.861 TEUR und „Pensionsrückstellungen“ in Höhe von 3.317 TEUR, wobei hier nur Posten mit kurzfristigem Charakter aufgeführt sind.

² In der verkürzten Konzernbilanz der Gesellschaft zum 30. November 2022 bezeichnet als „Langfristige Schulden“ und beinhaltet „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ in Höhe von 281.374 TEUR, „Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen“ in Höhe von 49.238 TEUR, „Sonstige Rückstellungen“ in Höhe von 0 TEUR, „Pensionsrückstellungen“ in Höhe von 108.359 TEUR, „Sonstige langfristige Verbindlichkeiten“ in Höhe von 8.690 TEUR, „Sonstige langfristige Finanzverbindlichkeiten“ in Höhe von 12.125 TEUR und „Passive latente Steuern“ in Höhe von 32.697 TEUR, wobei hier nur Posten mit langfristigem Charakter aufgeführt sind.

³ In der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021 als „Gezeichnetes Kapital“ bezeichnet. Beinhaltet die Position „Gezeichnetes Kapital“ zum 30. November 2022.

⁴ In der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021 als „Kapitalrücklage“ bezeichnet. Beinhaltet die Position „Kapitalrücklage“ zum 30. November 2022.

⁵ In der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021 als „Andere Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn“ bezeichnet. Beinhaltet die Positionen „Gewinnrücklagen“ (10.720 TEUR) und „Bilanzgewinn“ (298.840 TEUR) zum 30. November 2022.

Verschuldung zum	
30. November 2022	
(in TEUR)	
(ungeprüft)	
A. Zahlungsmittel ¹	3.416
B. Zahlungsmitteläquivalente ²	62.470
C. Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte ³	11.660
D. Liquidität (A + B + C)	77.546
E. Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten (einschließlich Schuldtiteln) ⁴	312.592
F. Kurzfristiger Anteil langfristiger finanzieller Verbindlichkeiten ⁵	n/a
G. Kurzfristige finanzielle Verschuldung (E + F)	312.592
H. Kurzfristige finanzielle Nettoverschuldung (G - D)	235.046
I. Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten (ohne kurzfristigen Teil und ohne Schuldtitel) ⁶	342.737
J. Schuldtitel	–
K. Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige langfristige Verbindlichkeiten ⁷	9.268
L. Langfristige finanzielle Verschuldung (I + J + K)	352.005
M. Finanzielle Verschuldung gesamt (H + L)	587.051

- ¹ „A. Zahlungsmittel“ entsprechen der Position „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ in der verkürzten Konzernbilanz der Gesellschaft per 30. November 2022, die auch „B. Zahlungsmitteläquivalente“ beinhaltet.
- ² „B. Zahlungsmitteläquivalente“ entsprechen der Position „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ in der verkürzten Konzernbilanz der Gesellschaft per 30. November 2022, die auch „A. Zahlungsmittel“ beinhaltet.
- ³ In der verkürzten Konzernbilanz der Gesellschaft zum 30. November 2022 bezeichnet als „Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte“, jedoch ohne kurzfristige Forderungen aus Derivaten und Devisentermingeschäften per 30. November 2022.
- ⁴ Position beinhaltet „Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten“ in Höhe von 20.706 TEUR zum 30. November 2022, wobei hier nur Posten mit kurzfristigem Charakter aufgeführt sind und ohne kurzfristige Verbindlichkeiten aus Derivaten und Devisentermingeschäften, „Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ in Höhe von 273.937 TEUR sowie „Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen“ in Höhe von 17.949 TEUR zum 30. November 2022.
- ⁵ „F. Kurzfristiger Anteil langfristiger finanzieller Verbindlichkeiten“ ist enthalten in „E. Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten“.
- ⁶ Position beinhaltet „Sonstige langfristige Finanzverbindlichkeiten“ in Höhe von 12.125 TEUR zum 30. November 2022, wobei hier nur Posten mit langfristigem Charakter aufgeführt sind und ohne langfristige Verbindlichkeiten aus Derivaten und Devisentermingeschäften, „Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ in Höhe von 281.374 TEUR sowie „Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen“ in Höhe von 49.238 TEUR zum 30. November 2022.
- ⁷ Position entspricht den „Sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten“ in der verkürzten Konzernbilanz in Höhe von 8.690 TEUR zum 30. November 2022 und beinhaltet zudem „Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ in Höhe von 578 TEUR zum 30. November 2022.

BAUER hatte zum 30. November 2022 Eventualverbindlichkeiten und indirekte Verbindlichkeiten in Höhe von 744.008 TEUR, bestehend aus Konzernbürgschaften in Höhe von 213.209 TEUR, Pensionsrückstellungen in Höhe von 111.676 TEUR, Verbindlichkeiten aus Derivaten und Devisentermingeschäften in Höhe von 2.119 TEUR, Passiven latenten Steuern in Höhe von 32.697 TEUR, Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 77.357 TEUR, Kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 239.763 TEUR sowie weiteren sonstigen Verpflichtungen mit Schuldcharakter. Die finanziellen Verbindlichkeiten zum 30. November 2022 umfassen Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen, nämlich kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen in Höhe von 17.949 TEUR und langfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen in Höhe von 49.238 TEUR.

Nach Auffassung der Gesellschaft verfügt BAUER über ausreichend Geschäftskapital, um ihren Zahlungsverpflichtungen mindestens in den nächsten zwölf Monaten ab dem Datum dieses Prospekts nachzukommen. Bei der entsprechenden Berechnung blieb der Emissionserlös aus der Kapitalerhöhung außer Betracht.“

4. Änderungen im Rahmen des Kapitels „2. ANGEBOT UND BÖRSENZULASSUNG“

- a) Die Angaben in Abschnitt „2.1 Bezugsangebot“ auf den Seiten 7 bis 10 werden vollständig wie folgt neu gefasst:

„Nachfolgend wird das voraussichtlich am 20. Februar 2023 im Bundesanzeiger zu veröffentlichende Bezugsangebot wiedergegeben:

„– **Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weiterleitung in den USA, Australien, Japan oder Kanada** –

BAUER Aktiengesellschaft

Schrobenhausen

- ISIN DE0005168108 / WKN 516810 -

Bezugsangebot

Die außerordentliche Hauptversammlung der BAUER Aktiengesellschaft, Schrobenhausen („Gesellschaft“) hat am 18. November 2022 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von zurzeit 111.186.566,76 EUR, eingeteilt in 26.091.781 auf den Inhaber lautenden Stückaktien, um bis zu 74.124.374,99 EUR durch Ausgabe von bis zu 17.394.520 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien in Form von Stammaktien (mit Stimmrecht) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von gerundet 4,26 EUR je Stückaktie gegen Bareinlagen („**Neue Aktien**“) zu erhöhen. Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2022 zum Gewinnbezug berechtigt.

Die Neuen Aktien werden den Aktionären im Wege des mittelbaren Bezugsrechts angeboten. Zur Zeichnung der Neuen Aktien wurde die Small & Mid Cap Investmentbank AG, München, zugelassen mit der Verpflichtung, sie den Aktionären der Gesellschaft zu dem vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festgelegten Bezugspreis von 6,00 EUR je Neuer Aktie im Verhältnis 3 : 2 zum Bezug anzubieten und den Mehrerlös - nach Abzug einer angemessenen Provision und der Kosten - an die Gesellschaft abzuführen.

Wir bitten unsere Aktionäre, ihr Bezugsrecht auf die Neuen Aktien zur Vermeidung des Ausschlusses von der Ausübung ihres Bezugsrechtes in der Zeit vom

23. Februar 2023 bis 9. März 2023 (jeweils einschließlich)

über ihre Depotbank bei der für die Small & Mid Cap Investmentbank AG als Abwicklungsstelle tätig werdenden Bankhaus Gebr. Martin AG, Göppingen, während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen und werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht.

Zur Ausübung des Bezugsrechts bitten wir unsere Aktionäre, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung zu erteilen. Entsprechend dem Bezugsverhältnis von 3 : 2 können für jeweils drei (3) alte Aktien zwei (2) Neue Aktien zum Bezugspreis bezogen werden. Soweit das Bezugsverhältnis dazu führt, dass rechnerisch Ansprüche der Aktionäre auf Bruchteile von Aktien entstehen, haben die Aktionäre hinsichtlich der entstehenden Spitzenbeträge keinen Anspruch auf Lieferung von Neuen Aktien oder Barausgleich. Das Bezugsrecht ist insoweit ausgeschlossen. Der Bezug einzelner ganzer Aktien ist jedoch möglich; in solchen Fällen verbleibende, nicht benötigte Bruchteile von Bezugsrechten verfallen mit Ablauf der Bezugsfrist.

Die Depotbanken werden gebeten, die Bezugsanmeldungen der Aktionäre gesammelt in einer Meldung bis spätestens 9. März 2023 bei der Bankhaus Gebr. Martin AG, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen, Fax: 07161/969317, aufzugeben und den Bezugspreis ebenfalls bis spätestens zum 9. März 2023 auf folgendes Konto der Small & Mid Cap Investmentbank AG beim Bankhaus Gebr. Martin AG zu zahlen:

Kontoinhaber:	Small & Mid Cap Investmentbank AG
IBAN:	DE62 6103 0000 0000 0516 57
BIC:	MARBDE6G
bei	Bankhaus Gebr. Martin AG, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen
Verwendungszweck	„Kapitalerhöhung BAUER AG“

Entscheidend für die Einhaltung der Frist ist jeweils der Eingang der Bezugsmeldung sowie des Bezugspreises bei der genannten Stelle. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen entschädigungslos und werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht. Als Bezugsrechtsnachweis für die Neuen Aktien gelten die Bezugsrechte. Maßgeblich für die Berechnung der Anzahl der den Aktionären jeweils zustehenden Bezugsrechte ist deren jeweiliger Bestand an Aktien zum 22. Februar 2023 nachbörslich. Zu diesem Zeitpunkt werden die Bezugsrechte (ISIN DE000A32VN42) von den Aktienbeständen im Umfang des bestehenden Bezugsrechts abgetrennt. Die Bezugsrechte (ISIN DE000A32VN42), welche auf die bestehenden Aktien der Gesellschaft entfallen, werden am 23. Februar 2023 (morgens) automatisch durch die Clearstream Banking AG auf die Konten der jeweiligen Depotbanken gebucht.

Vom 21. Februar 2023 an werden die alten Aktien "ex Bezugsrecht" notiert. Die Bezugsrechte gelten als Bezugsrechtsnachweis für die Neuen Aktien. Die Bezugsrechte sind spätestens bis zum Ablauf der Bezugsfrist am 9. März 2023 auf das bei der Clearstream Banking AG geführte Konto Nr. 6041 der Bankhaus Gebr. Martin AG zu übertragen. Entscheidend für die Einhaltung der Bezugsfrist ist der Eingang der Bezugsanmeldung, der benötigten Bezugsrechte und des Gesamtbezugspreises jeweils bis zum 9. März 2023.

Bezugspreis

Der Bezugspreis je bezogener Neuer Aktie beträgt 6,00 EUR.

Der Bezugspreis ist bei Ausübung des Bezugsrechts, spätestens jedoch am letzten Tag der Bezugsfrist, das heißt am 9. März 2023 (Datum des Geldeingangs bei der Bezugsstelle), zu entrichten.

Bezugsrechtshandel

Die Bezugsrechte sind gemäß den gesetzlichen Regelungen, die für auf den Inhaber lautende Stückaktien gelten, frei übertragbar.

Die Bezugsrechte (einschließlich Bruchteilen von Bezugsrechten) bezüglich der Neuen Aktien werden im Zeitraum vom 23. Februar 2023 bis einschließlich 7. März 2023 am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA and XETRA Frankfurt Specialist) gehandelt werden. Der Preis der Bezugsrechte wird fortlaufend während der üblichen Handelszeiten ermittelt. Am 7. März 2023 endet der Bezugsrechtshandel auf XETRA mit einer Schlussauktion, die frühestens um 11:45 Uhr Mitteleuropäischer Zeit („MEZ“) beginnt, und auf XETRA Frankfurt Spezialist mit einer eigenständigen Sonderauktion, die um 12:00 Uhr MEZ beginnt. Weder die Gesellschaft noch die Bezugsstelle haben die Zulassung der Bezugsrechte zum Handel an einer anderen Börse beantragt noch beabsichtigen sie, dies zu tun. Aktionäre, die ihre Bezugsrechte nicht ausüben, sondern verkaufen wollen, müssen ihrer Depotbank rechtzeitig vor Ablauf des Bezugsrechtshandels eine entsprechende Anweisung erteilen.

Verwertung nicht bezogener Neuer Aktien

Die SD Thesaurus GmbH, München (**“Festzeichner“**), die derzeit noch keine Aktien der Gesellschaft hält, hat sich der Gesellschaft gegenüber verpflichtet, nicht von Aktionären der Gesellschaft bezogene Neue Aktien zum Bezugspreis zu erwerben, jedoch maximal bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 70 Mio. EUR (unter Einschluss der etwaigen Zeichnung von Aktien aus abgetretenen Bezugsrechten). Im Gegenzug für die vorstehende Verpflichtung der SD Thesaurus GmbH gegenüber der Gesellschaft verpflichtet sich die Gesellschaft gegenüber der SD Thesaurus GmbH, deren entsprechendes Zeichnungs- und Erwerbsangebot anzunehmen und ihr die entsprechende Zahl von Neuen Aktien zuzuteilen, jedoch nur sofern und soweit nach Ausübung der den anderen Aktionären der Gesellschaft zustehenden Bezugsrechte noch Neue Aktien zur Verfügung stehen (**„Zuteilungsverpflichtung“**). Nicht von den Aktionären innerhalb der Bezugsfrist bezogene Neue Aktien und nicht von dem Festzeichner im Rahmen der Zuteilungsverpflichtung zugeteilte Neue Aktien können ausgewählten Investoren im Rahmen einer Privatplatzierung mindestens zum Bezugspreis zur Zeichnung angeboten werden.

Provisionen

Für den Bezug bzw. Erwerb der Neuen Aktien wird Aktionären von ihren Depotbanken die jeweils bankübliche Provision berechnet. Aktionären, die ihre Bezugsrechte ausüben wollen, wird empfohlen, sich im Vorfeld bei ihrer depotführenden Bank nach den anfallenden Provisionen zu erkundigen.

Verbriefung und Lieferung der Neuen Aktien

Die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister des Amtsgerichts Ingolstadt wird voraussichtlich bis zum 17. März 2023 erfolgen.

Die Neuen Aktien werden in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Eschborn, hinterlegt wird. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihres jeweiligen Anteils ist gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft ausgeschlossen.

Nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister und Zulassung der Neuen Aktien zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) werden Aktionären, die Bezugsrechte ausgeübt haben oder denen Neue Aktien im Rahmen der Verwertung nicht bezogener Aktien zugeteilt wurden, die bezogenen bzw. platzierten Neuen Aktien im Girosammelverkehr zur Verfügung gestellt werden. Die Lieferung der bezogenen bzw. platzierten Neuen Aktien wird voraussichtlich am 28. März 2023, frühestens jedoch am ersten Börsenhandelstag in Frankfurt am Main nach deren Börsenzulassung, erfolgen.

Die Zulassung der Neuen Aktien zum regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) an der Frankfurter Wertpapierbörse wird voraussichtlich am 23. Februar 2023 beantragt werden. Der Zulassungsbeschluss wird voraussichtlich am 27. März 2023 erteilt werden. Es ist vorgesehen, sämtliche Neue Aktien am 28. März 2023 in die bestehende Notierung für die börsennotierten Aktien der Gesellschaft (ISIN DE0005168108) an der Frankfurter Wertpapierbörse einbeziehen zu lassen.

Sollte sich die Eintragung der Kapitalerhöhung oder die Börsenzulassung der Neuen Aktien verzögern, erfolgt die Lieferung der Neuen Aktien sowie die Einbeziehung in die bestehende Notierung zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Sollten vor Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister und Lieferung der Aktien bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer dieser Aktien das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Lieferverpflichtungen nicht durch Lieferung von Neuen Aktien erfüllen zu können.

Weitere wichtige Hinweise

Aktionären und anderen Anlegern wird empfohlen, vor der Entscheidung über die Ausübung, den Erwerb oder die Veräußerung von Bezugsrechten den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gebilligten und auf der Internetseite der Gesellschaft (www.bauer.de) in der Sektion „Investor Relations“ veröffentlichten Wertpapierprospekt der Gesellschaft vom 8. Dezember 2022 nebst Nachtrag Nr. 1 vom 29. Dezember 2022 und Nachtrag Nr. 2 vom 17. Februar 2023 einschließlich der darin mittels Verweis einbezogenen Dokumente aufmerksam zu lesen und insbesondere die darin im Kapitel „Risikofaktoren“ beschriebenen Risiken bei ihrer Entscheidung zu berücksichtigen.

Die Small & Mid Cap Investmentbank AG ist berechtigt, jederzeit aus wichtigem Grund von dem Vertrag über die wertpapiertechnische Durchführung der Barkapitalerhöhung sowie das Zulassungsverfahren und Einführungsverfahren für die Neuen Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse zurückzutreten. Ein wichtiger Grund liegt u.a. vor, wenn sich die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft wesentlich verschlechtert bzw. eine wesentliche Verschlechterung unmittelbar zu befürchten ist oder sonstige Umstände bekannt werden, wodurch die Fortsetzung des Vertrags aus Sicht der Parteien nicht mehr zumutbar ist oder nach Ansicht der Parteien durch außergewöhnliche, unabwendbare Ereignisse wirtschaftlicher und/oder politischer Art oder infolge staatlicher Maßnahmen eine grundlegende Änderung der Verhältnisse am Kapitalmarkt festzustellen ist, wodurch die Durchführung der Transaktion gefährdet und für sie nicht mehr zumutbar erscheint.

Im Falle des Rücktritts vom Vertrag über die Abwicklung der Kapitalerhöhung vor Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister bzw. im Falle der Nichteintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister, und damit jeweils vor Entstehung der Neuen Aktien, entfällt das Bezugsangebot. In diesen Fällen ist die Small & Mid Cap Investmentbank AG jeweils berechtigt, das Bezugsangebot rückabzuwickeln. Im Falle einer solchen Rückabwicklung werden die Zeichnungsaufträge von Aktionären rückabgewickelt und die zur Zahlung des Bezugspreises bereits entrichteten Beträge erstattet, soweit diese noch nicht im aktienrechtlich erforderlichen Umfang zum Zwecke der Durchführung der Kapitalerhöhung von der Small & Mid Cap Investmentbank AG an die BAUER Aktiengesellschaft überwiesen wurden. Die Small & Mid Cap Investmentbank AG tritt in Bezug auf solche, etwaig bereits eingezahlten Beträge bereits jetzt ihren Anspruch gegen die BAUER Aktiengesellschaft auf Rückzahlung der auf die Neuen Aktien geleisteten Bareinlage bzw. auf Lieferung der neu entstehenden Aktien jeweils anteilig an die das Bezugsangebot annehmenden Aktionäre an Erfüllung statt ab. Die Aktionäre nehmen diese Abtretung mit Annahme des Bezugsangebots an. Diese Rückforderungs- bzw. Abfindungsansprüche sind grundsätzlich ungesichert. Für die Aktionäre besteht in diesem Fall das Risiko, dass sie ihre Rückforderungs- bzw. Abfindungsansprüche nicht realisieren können. Anleger, die Bezugsrechte entgeltlich erworben haben, könnten bei nicht erfolgreicher Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister einen Verlust erleiden.

Verkaufsbeschränkungen

Die Annahme dieses Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann Beschränkungen unterliegen. Aktionäre, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehende Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten.

Das Bezugsangebot wird ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt und nach den maßgeblichen aktienrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit der Satzung der Gesellschaft im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Bekanntmachung des Bezugsangebots dient ausschließlich der Einhaltung der zwingenden Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland und bezweckt weder die Abgabe oder Veröffentlichung des Bezugsangebots nach Maßgabe von Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland noch eine gegebenenfalls den Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland

unterfallende öffentliche Werbung für das Bezugsangebot. Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen von oder bei Stellen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind weder für die Aktien, die Bezugsrechte noch für das Bezugsangebot vorgesehen.

Eine Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Wiedergabe des Bezugsangebots oder einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Beschreibung der in dem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen unterliegt im Ausland möglicherweise Beschränkungen. Mit Ausnahme der Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger und auf der Homepage der Gesellschaft darf das Bezugsangebot ohne Genehmigung der Gesellschaft weder unmittelbar noch mittelbar im bzw. in das Ausland veröffentlicht, versendet, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den jeweils anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung abhängig ist. Dies gilt auch für eine Zusammenfassung oder eine sonstige Beschreibung der in diesem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen. Die Gesellschaft übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe des Bezugsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften vereinbar ist.

Die alten Aktien der Gesellschaft, die Neuen Aktien und die Bezugsrechte sind und werden weder nach den Vorschriften des U. S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung („**Securities Act**“) noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der USA registriert. Die Aktien der Gesellschaft und die Bezugsrechte dürfen in den USA weder angeboten noch verkauft oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden, außer in Ausnahmefällen aufgrund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act.

Schrobenhausen, im Februar 2023

BAUER Aktiengesellschaft

Der Vorstand“

Die Neuen Aktien sind gemäß den gesetzlichen Regelungen, die für auf den Inhaber lautende Stückaktien gelten, frei übertragbar. Es gibt keine Beschränkungen der Übertragbarkeit der Aktien der Gesellschaft. Alle Neuen Aktien gewähren – ebenso wie die bestehenden Aktien der Gesellschaft (International Securities Identification Number (ISIN): DE0005168108, Wertpapierkennnummer (WKN): 516810) – gleiche Rechte an der Gesellschaft, einschließlich gleicher Rechte auf Dividenden und Liquidationserlöse und den gleichen Rang im Falle einer Insolvenz. Jede Aktie der Gesellschaft berechtigt den Aktionär zur Abgabe einer Stimme auf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft.

Die SMC hat sich in dem mit der Gesellschaft für Zwecke der wertpapiertechnischen Abwicklung der Kapitalerhöhung und sowie der Zulassung und Einbeziehung von Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse am 17. Oktober 2022 abgeschlossenen Vertrag, vorbehaltlich des Eintritts bestimmter Bedingungen, zur Zeichnung und Übernahme so vieler Neuer Aktien verpflichtet, wie Aktionäre Neue Aktien bezogen und den Platzierungspreis bezahlt haben.

Die Doblinger Beteiligung GmbH hat gegenüber der Gesellschaft ihr Interesse bekundet, sich im wesentlichen Umfang an der Kapitalerhöhung zu beteiligen, gegebenenfalls auch über eine ihr nahestehende Person. Eine vertragliche Zusage besteht hierzu nicht. Der Festzeichner hat sich der Gesellschaft gegenüber verpflichtet, nicht von Aktionären der Gesellschaft bezogene Neue Aktien zum Bezugspreis zu erwerben, jedoch maximal bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 70 Mio. EUR (unter Einschluss der etwaigen Zeichnung von Aktien aus abgetretenen Bezugsrechten). Sofern nur die Doblinger Beteiligung GmbH ihre Bezugsrechte ausüben würde, kann diese Zusage zu einer Beteiligung in Höhe von bis zu ca. 26,83 % an der Emittentin führen. Darüber hinaus ist der Gesellschaft nicht bekannt, ob weitere Großaktionäre oder Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats beabsichtigen, das Angebot zu zeichnen, oder ob eine Person eine Zeichnung von mehr als 5 % des Angebots beabsichtigt.“

- b) Die Angaben in Abschnitt „**2.2 Nettoemissionserlös; Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses**“ auf Seite 11 des Prospekts werden vollständig wie folgt neu gefasst:

„Die Gesellschaft schätzt, dass der Nettoemissionserlös bei Ausgabe sämtlicher 17.394.520 Neuer Aktien rund 103.474 TEUR beträgt. Die geschätzten Gesamtkosten des Angebots und der Zulassung werden sich bei unterstellter vollständiger Platzierung voraussichtlich auf insgesamt 894 TEUR belaufen, die alle von der Gesellschaft getragen werden. Diese Kosten umfassen im Wesentlichen

Kosten für die Erstellung dieses Prospektes, an die Bank zu zahlende bzw. gezahlte Gebühren, Zulassungsgebühren und sonstige Beratungskosten sowie Kosten der gerichtlichen Verfahren einschließlich des Prozessvergleichs im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung. Die genaue Höhe des Nettoemissionserlöses hängt davon ab, in welchem Umfang die Aktionäre ihre Bezugsrechte ausüben bzw. die nicht bezogenen Neuen Aktien platziert werden können.

Die Gesellschaft beabsichtigt, den Nettoemissionserlös aus dem Angebot in Höhe von rund 103.474 TEUR nach gegenwärtiger Planung in Höhe von 103.474 TEUR zur Rückführung von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten zu verwenden, wobei ein Teilbetrag in Höhe von 57.500 TEUR auf die Rückführung von Ziehungen unter einem Konsortialkreditvertrag und ein Teilbetrag in Höhe von 45.974 TEUR auf die Rückführung ausgenutzter Kontokorrentkreditlinien entfallen soll. Die Rückführungen dienen der Entschuldung gegenüber Kreditinstituten und damit der Erhöhung der Eigenkapitalquote in einem aktuell schwieriger werdenden Marktumfeld, das nach Einschätzung der Gesellschaft von einer verstärkten Rezession in verschiedenen Märkten auf denen BAUER tätig ist, geprägt sein wird. Dies steht im Zusammenhang mit der langfristigen finanziellen Geschäftsstrategie, wieder eine Eigenkapitalquote von über 30% zu erreichen.“

5. Änderungen im Rahmen des Kapitels „3. RISIKOFAKTOREN“

- a) In dem Abschnitt „**3.5.2 Die Beteiligungen von Aktionären, die nicht an diesem Angebot oder an zukünftigen Kapitalmaßnahmen teilnehmen, wird verwässert werden.**“ auf Seite 30 wird der erste Satz des ersten Absatzes „Soweit ein Aktionär sein Bezugsrecht auf Neue Aktien nicht oder nicht vollständig bis zum 12. Januar 2023 ausübt, verfallen diese und sinkt infolge der Durchführung des Angebots seine anteilige Beteiligung am Grundkapital und den Stimmrechten der Gesellschaft, und entsprechend wird auch der Prozentsatz, den seine Aktien am erhöhten Grundkapital nach der Barkapitalerhöhung repräsentieren, verwässert.“ durch folgenden Satz ersetzt: „Soweit ein Aktionär sein Bezugsrecht auf Neue Aktien nicht oder nicht vollständig bis zum 09. März 2023 ausübt, verfallen diese und sinkt infolge der Durchführung des Angebots seine anteilige Beteiligung am Grundkapital und den Stimmrechten der Gesellschaft, und entsprechend wird auch der Prozentsatz, den seine Aktien am erhöhten Grundkapital nach der Barkapitalerhöhung repräsentieren, verwässert.“

Haftungserklärung

Die BAUER Aktiengesellschaft, Schrobenhausen, und die Small & Mid Cap Investmentbank AG, München, sind verantwortlich für die Angaben in diesem Nachtrag und im Prospekt. Sie erklären, dass ihres Wissens nach die Angaben in diesem Nachtrag und im Prospekt richtig sind und dass der Nachtrag und der Prospekt keine Auslassungen enthalten, die die Aussage des Nachtrags und des Prospekts verzerren können.

Widerrufsrecht

Diejenigen Anleger, die bereits vor Veröffentlichung dieses Nachtrags den Erwerb oder die Zeichnung der angebotenen Wertpapiere zugesagt haben, haben nach Art. 23 Abs. 2 der Prospektverordnung das Recht, innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags, also in der Zeit von 18. Februar 2023 bis zum 22. Februar 2023 (einschließlich), ihre Zusagen zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit, die Gegenstand dieses Nachtrags sind, vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder – falls früher – vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde.

Dieser Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der BAUER Aktiengesellschaft, BAUER-Straße 1 86529 Schrobenhausen, Deutschland, zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Schrobenhausen, 17. Februar 2023

BAUER Aktiengesellschaft

Die nachfolgende Anlage zum Nachtrag Nr. 2 stellt eine konsolidierte Fassung aus dem Wertpapierprospekt vom 8. Dezember 2022 zusammen mit dem Nachtrag Nr. 2 vom 17. Februar 2023 zu diesem Wertpapierprospekt dar.



WERTPAPIERPROSPEKT

vom 8. Dezember 2022

für das öffentliche Angebot

von

17.394.520 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) aus der von der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 18. November 2022 beschlossenen Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht der Aktionäre („**Kapitalerhöhung**“) gegen Bareinlage („**Neue Aktien**“),

und gleichzeitig

für die Zulassung zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Handel im Teilbereich des regulierten Marktes an der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*)

von

bis zu 17.394.520 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) aus der Kapitalerhöhung

– mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von gerundet 4,26 EUR je Stückaktie
und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2022 –

der

BAUER Aktiengesellschaft
Schrobenhausen, Deutschland

International Securities Identification Number (ISIN): DE0005168108

Wertpapierkennnummer (WKN): 516810

Handelssymbol: B5A

Zulassungsantragsteller

Small & Mid Cap Investmentbank AG
München, Deutschland

Die Angaben in diesem Prospekt basieren auf der vereinfachten Offenlegungsregelung für EU-Wiederaufbauprospekte gemäß Artikel 14a und Anhang Va der Verordnung (EU) 2017/1129.

Dieser Prospekt ist bis zu dem Zeitpunkt gültig, an dem der Handel am regulierten Markt für alle Aktien, auf die sich dieser Prospekt bezieht, begonnen hat, was voraussichtlich am 28. März 2023 der Fall sein wird.

Die Verpflichtung, diesen Prospekt gemäß Artikel 23 der Verordnung (EU) 2017/1129 mittels eines Nachtrags zu ergänzen, wenn wichtige neue Umstände, wesentliche Unrichtigkeiten oder wesentliche Ungenauigkeiten in Bezug auf die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen können, zwischen dem Datum der Billigung dieses Prospekts und dem Auslaufen der Angebotsfrist oder – falls später (wie hier geplant) – der Eröffnung des Handels aller Aktien, auf die sich dieser Prospekt bezieht, an einem regulierten Markt auftreten oder festgestellt werden, endet mit dem Zeitpunkt, zu dem der Handel aller Aktien, auf die sich dieser Prospekt bezieht, am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse begonnen haben wird, voraussichtlich also am 28. März 2023.

Der Prospekt wird nach dem entsprechenden Datum nicht mehr ergänzt.

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS	S-1
A – Einleitung mit Warnhinweisen	S-1
B – Basisinformationen über den Emittenten.....	S-1
C – Basisinformationen über die Aktien	S-2
D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Aktien und die Zulassung zum Handel an einem regulierten Markt	S-2
1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN UND INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT.....	1
1.1 Verantwortlichkeitserklärung und Erklärung zur zuständigen Behörde.....	1
1.2 Aufnahme von Informationen mittels Verweis; Einsichtnahme von Unterlagen; Rundungsdifferenzen	1
1.3 Geschäftstätigkeit von BAUER und weitere Angaben zur Emittentin.....	2
1.4 Finanzinformationen; keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage.....	3
1.5 Staatliche Beihilfen	3
1.6 Trendinformationen.....	3
1.7 Dividendenpolitik.....	4
1.8 Kapitalausstattung und Verschuldung; Erklärung zum Geschäftskapital.....	5
2. ANGEBOT UND BÖRSENZULASSUNG.....	5
2.1 Bezugsangebot	7
2.2 Nettoemissionserlös; Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses	11
2.3 Interessen beteiligter Personen an dem Angebot.....	11
2.4 Verwässerung und Aktienbesitz nach der Emission.....	12
2.5 Allgemeine gesellschaftsrechtliche Informationen	13
3. RISIKOFAKTOREN	13
3.1 Marktbezogene und politische Risiken	13
3.2 Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft	16
3.3 Finanz- und Währungsrisiken	23
3.4 Rechtliche und steuerliche Risiken	25
3.5 Risiken im Zusammenhang mit der Aktionärsstruktur und dem Angebot von Aktien	29

ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

A – Einleitung mit Warnhinweisen

Dieser Wertpapierprospekt („**Prospekt**“) bezieht sich auf das öffentliche Angebot und die Zulassung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien ohne Nennbetrag, International Securities Identification Number („**ISIN**“) DE0005168108 der BAUER Aktiengesellschaft mit Sitz in Schrobenhausen, BAUER-Straße 1 86529 Schrobenhausen, Deutschland (Tel.: +49(0)825297-0; Internetseite: www.bauer.de) („**Emittentin**“ oder „**Gesellschaft**“ und zusammen mit ihren zum jeweiligen Zeitpunkt konsolidierten Tochtergesellschaften „**Konzern**“ oder „**BAUER**“), Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier – „**LEI**“) 529900XMQYET3NBF2363.

Die Emittentin fungiert zusammen mit der Small & Mid Cap Investmentbank AG, Barer Straße 7, 80333 München, Deutschland („**SMC**“ oder „**Bank**“) als Anbieter sowie als Zulassungsantragsteller („**Zulassungsantragsteller**“). Die LEI der SMC lautet: 3912004L1VBRM2TJIN12, Telefonnummer: + 49 89 54 54 388 0, Fax: + 49 89 54 54 388 20 (Internetadresse: www.smc-investmentbank.de).

Dieser Prospekt wurde nach der vereinfachten Offenlegungsregelung für EU-Wiederaufbauprosperte gemäß Artikel 14a und Anhang Va der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG („**Prospektverordnung**“), erstellt und am 8. Dezember 2022 durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“), Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Deutschland (Tel.: +49 (0) 228 4108-0; Internetseite: www.bafin.de) als zuständige Behörde gebilligt. Die Billigung stellt weder eine Befürwortung des Emittenten noch eine Bestätigung der Qualität der Aktien, auf die sich der Prospekt bezieht, dar. Die BaFin hat über die Billigung dieses Prospekts nach Prüfung lediglich von Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß den Anforderungen der Prospektverordnung entschieden.

*Diese Zusammenfassung („**Zusammenfassung**“) ist als Einleitung zu diesem Prospekt zu verstehen. Der Anleger sollte sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes (einschließlich mittels Verweises einbezogener Informationen) stützen. Anleger könnten ihr gesamtes in den betreffenden Wertpapieren angelegtes Kapital oder einen Teil davon verlieren. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur, für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.*

B – Basisinformationen über den Emittenten

Die Emittentin ist die Konzernobergesellschaft von BAUER und verfügt als Holdinggesellschaft über keine eigene operative Geschäftstätigkeit. BAUER ist nach eigener Einschätzung ein nach Umsatz weltweit führender Anbieter von Dienstleistungen, Maschinen und Produkten für Boden und Grundwasser. In ihrem Segment „Bau“ bietet BAUER Spezialtiefbauverfahren unterschiedlicher Art an und führt weltweit bauliche Gründungen, Erstellung von Baugruben und Dichtwänden sowie Baugrundverbesserungen aus. In ihrem Segment „Maschinen“ ist BAUER nach eigener Einschätzung einer der technologisch führenden Anbieter von Geräten für den Spezialtiefbau sowie für die Erkundung, Erschließung und Gewinnung natürlicher Ressourcen. In ihrem Segment „Resources“ konzentriert sich BAUER auf innovative Produkte und Dienstleistungen in den Bereichen Bohrdienstleistungen und Brunnenbau, Umwelttechnik, Pflanzenkläranlagen, Bergbau und Sanierung.

Die durch das schwere akute Atemwegssyndrom-Coronavirus-Typ 2 („**SARS-CoV-2**“) ausgelöste Pandemie („**COVID-19-Pandemie**“) hat weltweit zu einer der größten Rezessionen der letzten Jahrzehnte geführt. In vielen Sektoren der Wirtschaft kam es zu außerordentlich starken Einbrüchen der Wirtschaftstätigkeit, einschließlich in der für BAUER wichtigen Baubranche. BAUER war hiervon im Geschäftsjahr 2020 vor allem in seinem Segment „Maschinen“ betroffen, in dem potentielle Kunden aufgrund der Unsicherheiten über den weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie auf Investitionen in neue Maschinen verzichteten. Dies führte in 2020 zu einem Rückgang der Umsatzerlöse mit Dritten um 19,5 % (118,7 Mio. EUR) gegenüber 2019 (610,2 Mio. EUR). Das Segment „Maschinen“ war auch im Geschäftsjahr 2021 von der Investitionszurückhaltung der Kunden betroffen. In China und den weiteren asiatischen Ländern mussten die Baumaschinenmärkte einen erheblichen Rückgang verkraften, und die Umsatzerlöse von BAUER lagen in dieser Region nur bei einem Bruchteil der ursprünglichen Erwartungen. Jedoch verzeichneten die meisten übrigen Regionen der Welt wie Europa oder Amerika auf Basis des schwächeren Vorjahres wieder gute Wachstumsraten bei den Umsatzerlösen; die Umsatzerlöse mit Dritten stiegen im Segment „Maschinen“ um 12,4 % (60,7 Mio. EUR) gegenüber 2020 (491,5 Mio. EUR) an. In den ersten drei Quartalen 2022 führten die Folgen der COVID-19-Pandemie in Segment „Maschinen“ weiterhin zu einem anhaltend niedrigen Umsatzniveau in Asien, insbesondere in China. Dennoch legten die Umsatzerlöse mit Dritten durch ein deutliches Wachstum in den anderen Märkten insgesamt um 16,8 % (63,1 Mio. EUR) gegenüber Vorjahr (376,6 Mio. EUR) zu. Im Segment „Bau“ führten die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 zu weltweiten Störungen bei der Ausführung von Bauprojekten sowie insbesondere in Asien aufgrund großräumiger Ausgangssperren zu längeren Stillständen. Somit konnten die Umsatzerlöse mit Dritten verglichen mit einem sehr niedrigen Vorjahr (589,2 Mio. EUR) im Jahr 2020 nur um 3,6 % (21,2 Mio. EUR) steigen. Im Jahr 2021 war

das Segment „Bau“ weiterhin von den anhaltenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie betroffen. Zwar konnten in den meisten Ländern Bauprojekte mit deutlich weniger Einschränkungen ausgeführt werden als noch im Vorjahr, aber vor allem in Asien gab es unverändert großräumige Ausgangsbeschränkungen und eine anhaltende Stilllegung der Wirtschaft. Dies verursachte bei den dortigen Konzerngesellschaften erhebliche Verluste, obwohl die Umsatzerlöse mit Dritten insgesamt in diesem Segment um 8,9 % (52,5 Mio. EUR) gegenüber 2020 (587,9 Mio. EUR) angestiegen waren. In den ersten drei Quartalen des Jahres 2022 waren im Segment „Bau“ lediglich in Asien noch Auswirkungen der COVID-19-Pandemie durch teilweise anhaltende Ausgangsbeschränkungen zu verzeichnen. Insgesamt stiegen die Umsatzerlöse mit Dritten um 8,9 % (43,4 Mio. EUR) zum Vorjahr (486,0 Mio. EUR) an. Das Segment „Resources“ war aufgrund seines überwiegend in Deutschland und Europa stattfindenden Geschäfts in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 sowie den ersten drei Quartalen 2022 dieses Segment nur unwesentlich von der COVID-19-Pandemie beeinflusst. Aufgrund des deutlich ansteigenden Finanzierungszinsniveaus und der aufgrund der insgesamt seit Beginn des Ukraine-Krieges schwierigeren weltwirtschaftlichen Entwicklung hat die Emittentin am 6. Dezember 2022 bekannt gegeben, dass das EBIT des Konzerns für das Geschäftsjahr 2022 voraussichtlich in einer Bandbreite zwischen -65 Mio. EUR bis -90 Mio. EUR liegen wird.

Soweit der Gesellschaft bekannt, werden rund 36,03 % aller Aktien und Stimmrechte der Gesellschaft von Mitgliedern der Familie Bauer, Schrobenhausen, gehalten und unterliegen einer Stimmbindung sowie Veräußerungsbeschränkungen und werden weitere 29,999995 % der Aktien von der Doblinger Beteiligung GmbH, München gehalten.

C – Basisinformationen über die Aktien

Die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 18. November 2022 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von zurzeit 111.186.566,76 EUR, eingeteilt in 26.091.781 auf den Inhaber lautenden Stückaktien, um bis zu 74.124.374,99 EUR durch Ausgabe von bis zu 17.394.520 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von gerundet 4,26 EUR je Stückaktie gegen Bareinlagen („**Neue Aktien**“) zu erhöhen („**Kapitalerhöhung**“). Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2022 zum Gewinnbezug berechtigt.

Die Neuen Aktien sind gemäß den gesetzlichen Regelungen, die für auf den Inhaber lautende Stückaktien gelten, frei übertragbar. Es gibt keine Beschränkungen der Übertragbarkeit der Aktien der Gesellschaft. Alle Neuen Aktien gewähren – ebenso wie die bestehenden Aktien der Gesellschaft (International Securities Identification Number (ISIN): DE0005168108, Wertpapierkennnummer (WKN): 516810) – gleiche Rechte an der Gesellschaft, einschließlich gleicher Rechte auf Dividenden und Liquidationserlöse und den gleichen Rang im Falle einer Insolvenz. Jede Aktie der Gesellschaft berechtigt den Aktionär zur Abgabe einer Stimme auf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft.

D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Aktien und die Zulassung zum Handel an einem regulierten Markt

Die Neuen Aktien werden den Aktionären der Gesellschaft grundsätzlich im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 5 AktG im Bezugsverhältnis 3:2 zum Bezug angeboten, das heißt die Bezugsrechte aus jeweils 3 alten Aktien berechtigen zum Bezug von zwei Neuen Aktien. Der Bezugspreis je bezogener Neuer Aktie beträgt 6,00 EUR. Ansprüche auf Lieferung von Bruchteilen von Aktien oder auf Barausgleich bestehen nicht. Die Ausübung von Bezugsrechten ist nur innerhalb der Bezugsfrist vom 23. Februar 2023 bis 09. März 2023 (jeweils einschließlich) über die Depotbank des jeweiligen Aktionärs bei der für die SMC als Abwicklungsstelle tätig werdenden Bankhaus Gebr. Martin AG, Göppingen, während der üblichen Schalterstunden möglich. Der Bezugspreis ist bei Ausübung des Bezugsrechts, spätestens jedoch am letzten Tag der Bezugsfrist, das heißt am 09. März 2023 (Datum des Geldeingangs bei der Bezugsstelle), zu entrichten. Für den Bezug der Neuen Aktien wird Aktionären von ihren Depotbanken die jeweils bankübliche Provision berechnet. Die Bezugsrechte (einschließlich Bruchteilen von Bezugsrechten) bezüglich der Neuen Aktien werden im Zeitraum vom 23. Februar 2023 bis einschließlich 7. März 2023 am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA and XETRA Frankfurt Specialist) gehandelt werden. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen und werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht.

Die SD Thesaurus GmbH, München, die derzeit noch keine Aktien der Gesellschaft hält, hat sich der Gesellschaft gegenüber verpflichtet, nicht von Aktionären der Gesellschaft bezogene Neue Aktien zum Bezugspreis zu erwerben, jedoch maximal bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 70 Mio. EUR (unter Einschluss der etwaigen Zeichnung von Aktien aus abgetretenen Bezugsrechten). Im Gegenzug für die vorstehende Verpflichtung der SD Thesaurus GmbH gegenüber der Gesellschaft verpflichtete sich die Gesellschaft, ihr die entsprechende Zahl von Neuen Aktien zuzuteilen, jedoch nur sofern und soweit nach Ausübung der den anderen Aktionären der Gesellschaft zustehenden Bezugsrechte noch Neue Aktien zur Verfügung stehen.

Die bezogenen bzw. platzierten Neuen Aktien werden in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Eschborn, hinterlegt wird. Die Lieferung der ausgegebenen Neuen Aktien im Girosammelverkehr wird voraussichtlich am 28. März 2023, frühestens jedoch am ersten Börsenhandelstag in Frankfurt am Main nach deren Zulassung zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) (geplant für 27. März 2023), erfolgen. Die ausgegebenen Neuen Aktien sollen gleichfalls am 28. März 2023 in die bestehende Notierung für die börsennotierten Aktien der Gesellschaft (ISIN DE0005168108) an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden.

Die Bank hat unter bestimmten Umständen das Recht, von dem Vertrag über die wertpapiertechnische Durchführung der Barkapitalerhöhung sowie das Zulassungsverfahren und Einführungsverfahren für die Neuen Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse zurückzutreten. Dies kann dazu führen, dass die Kapitalerhöhung nicht durchgeführt wird oder nicht-börsenzugelassene Neue Aktien geliefert werden.

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN UND INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT

1.1 Verantwortlichkeitserklärung und Erklärung zur zuständigen Behörde

Die BAUER Aktiengesellschaft mit Sitz in Schrobenhausen, BAUER-Straße 1 86529 Schrobenhausen, Deutschland (Tel.: +49(0)825297-0; Internetseite: www.bauer.de) („**Emittentin**“ oder „**Gesellschaft**“ und zusammen mit ihren zum jeweiligen Zeitpunkt konsolidierten Tochtergesellschaften „**Konzern**“ oder „**BAUER**“), Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier – „**LEI**“) 529900XMQYET3NBF2363, ist zusammen mit der Small & Mid Cap Investmentbank AG mit Sitz in München, Barer Straße 7, 80333 München, Deutschland, LEI: 3912004L1VBRM2TJIN12 („**SMC**“ oder „**Bank**“), verantwortlich für die Erstellung dieses Wertpapierprospekts (der „**Prospekt**“), der sich auf das öffentliche Angebot und die Zulassung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien ohne Nennbetrag, International Securities Identification Number (ISIN) DE0005168108, der Gesellschaft bezieht. Die Gesellschaft und die Bank („**Prospektverantwortliche**“) erklären, dass die im Prospekt enthaltenen Informationen ihres Wissens nach richtig sind und dass der Prospekt keine Auslassungen enthält, die die Aussage des Prospekts verändern könnten.

Dieser Prospekt wurde nach der vereinfachten Offenlegungsregelung für EU-Wiederaufbauprospete gemäß Artikel 14a und Anhang Va der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG („**Prospektverordnung**“) erstellt und am 8. Dezember 2022 durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“), Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Deutschland (Tel.: +49 (0) 228 4108-0; Internetseite: www.bafin.de) als zuständige Behörde gebilligt. Die Billigung stellt weder eine Befürwortung der Emittentin noch eine Bestätigung der Qualität der Aktien, auf die sich der Prospekt bezieht, dar. Die BaFin hat den Prospekt lediglich insofern gebilligt, als er die in der Prospektverordnung festgelegten Vorgaben der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz erfüllt.

1.2 Aufnahme von Informationen mittels Verweis; Einsichtnahme von Unterlagen; Rundungsdifferenzen

Die nachfolgend genannten Angaben werden mittels Verweis einbezogen und gelten als Teil dieses Prospekts. Die nicht aufgenommenen Teile sind für die Anleger nach Ansicht der Gesellschaft nicht relevant oder bereits an anderer Stelle des Prospekts enthalten:

Einbezogene Angabe(n)	Einbeziehung auf Seite
Konzern-Quartalsmitteilung der Gesellschaft für den am 30. September 2022 endenden „ Neun-Monats-Zeitraum “ (einschließlich Konzernbilanz (verkürzt), Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung und einer Darstellung der Grundlagen und Methoden) („ Quartalsmitteilung “), abrufbar unter https://www.bauer.de/export/shared/documents/pdf/investor_relations/interim_report/QM_20221111_dt_ges.pdf	3
Konzern-Halbjahresfinanzbericht der Gesellschaft für den am 30. Juni 2022 endenden „ Sechs-Monats-Zeitraum “ (einschließlich Konzernbilanz (verkürzt), Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung und einer Darstellung der Grundlagen und Methoden) („ Konzern-Halbjahresfinanzbericht “), abrufbar unter .. https://www.bauer.de/export/shared/documents/pdf/investor_relations/interim_report/ZB_20220811_dt_ges.pdf	3
Konzernabschluss der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr mit seinen Bestandteilen Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung und Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden („ Konzernabschluss “), Abschnitte I. bis IV. (Seiten 2 bis 23) des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist („ zusammengefasster Lagebericht “), zusammen mit dem Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers, jeweils abrufbar unter https://www.bauer.de/export/shared/documents/pdf/investor_relations/annual_report/Konzernabschlus_s_2021_de.pdf	3

Einbezogene Angabe(n)	Einbeziehung auf Seite
Jahresabschluss der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) („ Jahresabschluss “), zusammen mit dem Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers, jeweils abrufbar unter https://www.bauer.de/export/shared/documents/pdf/investor_relations/yearend_overview/yearend_overview_2021.pdf	3
Satzung der Gesellschaft zuletzt eingetragen im Handelsregister am 24.06.2022 („ Satzung “), abrufbar unter https://www.bauer.de/export/shared/documents/pdf/investor_relations/corporate_governance/2022-06-23_SatzungBAG-DE.pdf	13

Der Konzernabschluss der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr wurde gemäß den International Financial Reporting Standards, wie sie in der jeweiligen Rechnungslegungsperiode in der Europäischen Union („EU“) anzuwenden waren („IFRS“) und den ergänzenden Angaben nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch („HGB“) aufgestellt. Der zusammengefasste Lagebericht wurde nach den hierfür einschlägigen Bestimmungen des HGB aufgestellt. Der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht als Ganzes wurde von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart („PwC“), als Abschlussprüfer der Gesellschaft unter Einbeziehung der Konzernrechnungslegung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer („IDW“) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr wurde nach den Vorschriften des HGB aufgestellt und in gleicher Weise von PwC geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Bestätigungsvermerke über die vorgenannten Prüfungen enthalten gem. § 322 Abs. 1 Satz 4 HGB jeweils auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ („ESEF-Vermerk“). Die im ESEF-Format erstellten Dokumente (Prüfungsgegenstand des ESEF-Vermerks) sind weder in diesem Prospekt abgedruckt noch kraft Verweises einbezogen. Der Konzern-Halbjahresfinanzbericht wie auch die Quartalsmitteilung sind ungeprüft.

Soweit Finanzinformationen in diesem Prospekt als „**ungeprüft**“ bezeichnet werden, wurden diese nicht von PwC geprüft und auch nicht einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Zahlenangaben sind kaufmännisch und je nach Kontext auf eine oder zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Veränderungen, einschließlich prozentualer Veränderungen, wurden auf der Grundlage der in diesem Prospekt dargestellten Zahlen berechnet und je nach Kontext auf eine oder zwei Stellen nach dem Komma kaufmännisch gerundet. Aufgrund von Rundungseffekten kann es vorkommen, dass die aggregierten Zahlen in Tabellen von der Summe abweichen und die aggregierten Prozentwerte nicht 100 % ergeben. Darüber hinaus können die gerundeten Summen und Zwischensummen in den Tabellen geringfügig von den ungerundeten Zahlen abweichen, die an anderer Stelle in diesem Prospekt angegeben sind.

In Bezug auf die in diesem Prospekt enthaltenen Finanzinformationen bedeutet ein Bindestrich („–“), dass die betreffende Zahl nicht verfügbar ist, während eine Null („0,0“) bedeutet, dass die betreffende Zahl verfügbar ist, aber auf Null gerundet wurde oder gleich Null ist.

1.3 Geschäftstätigkeit von BAUER und weitere Angaben zur Emittentin

Die Gesellschaft ist eine in Deutschland gegründete Aktiengesellschaft unter der Firma „BAUER Aktiengesellschaft“, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ingolstadt unter der Registernummer HRB 101375. Die Gesellschaft verwendet im geschäftlichen Verkehr für sich und die zum jeweiligen Zeitpunkt konsolidierten Tochtergesellschaften auch die Bezeichnung „BAUER Gruppe“.

BAUER ist nach eigener Einschätzung ein nach Umsatz weltweit führender Anbieter von Dienstleistungen, Maschinen und Produkten für Boden und Grundwasser mit weltweitem Netzwerk. Die Geschäftstätigkeit ist in drei Segmente mit Synergiepotential unterteilt: In ihrem Segment „Bau“ bietet BAUER Spezialtiefbauverfahren unterschiedlicher Art an und führt weltweit bauliche Gründungen, Erstellung von Baugruben und Dichtwänden sowie Baugrundverbesserungen aus. In ihrem Segment „Maschinen“ ist BAUER nach eigener Einschätzung einer der technisch führenden Anbieter von Geräten für den Spezialtiefbau sowie für die Erkundung, Erschließung und Gewinnung natürlicher Ressourcen. In ihrem Segment „Resources“ konzentriert sich BAUER auf innovative Produkte und Dienstleistungen in den

Bereichen Bohrdienstleistungen und Brunnenbau, Umwelttechnik, Pflanzenkläranlagen, Bergbau und Sanierung. Mit seinen Segmenten adressiert BAUER nach eigener Einschätzung Zukunftsthemen wie Wasser, Umwelt, Urbanisierung und Infrastruktur.

Anleger können Informationen über die Geschäftstätigkeit von BAUER, die hergestellten Produkte und angebotenen Dienstleistungen, die Hauptmärkte, auf denen BAUER mit Wettbewerbern konkurriert, die Hauptaktionäre der Gesellschaft, die Zusammensetzung der Vorstands- und Aufsichtsorgane sowie mittels Verweises in diesen Prospekt einbezogene Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.bauer.de finden. Soweit nicht ausdrücklich mittels Verweises in diesen Prospekt einbezogen, sind Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft nicht Teil dieses Prospekts.

1.4 Finanzinformationen; keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage

Wie in der Tabelle unter „1.2 Aufnahme von Informationen mittels Verweis; Einsichtnahme von Unterlagen; Rundungsdifferenzen“ angegeben, werden die Quartalsmitteilung, der Konzernabschluss und der Jahresabschluss im dort angegebenen Umfang zusammen mit dem Bestätigungsvermerk zum Konzernabschluss bzw. zum Jahresabschluss mittels Verweis in diesen Abschnitt des Prospekts einbezogen. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage von BAUER sind seit dem 30. September 2022 nicht eingetreten.

1.5 Staatliche Beihilfen

Die Gesellschaft hat im Zusammenhang mit der durch das schwere akute Atemwegssyndrom-Coronavirus-Typ 2 („SARS-CoV-2“) ausgelösten Pandemie („COVID-19-Pandemie“) keine Beihilfen in gleich welcher Form erhalten. Allerdings haben die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften in Deutschland und anderen Ländern, in denen vergleichbare Instrumente zur Verfügung stehen, noch bis einschließlich Januar 2022 Unterstützung in Form von Kurzarbeitergeld erhalten.

Die vorstehende Angabe erfolgt ausschließlich unter der Verantwortung der für den Prospekt verantwortlichen Personen im Sinne des Art. 11 Absatz 1 Prospektverordnung. Die Aufgabe der BaFin bei der Billigung des Prospekts besteht darin, dessen Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz zu prüfen; die BaFin ist daher in Bezug auf die vorstehende Angabe zu staatlichen Beihilfen nicht verpflichtet, diese Erklärung unabhängig zu überprüfen.

1.6 Trendinformationen

BAUER verzeichnete in den ersten drei Quartalen 2022 insgesamt einen deutlichen Umsatzanstieg, der insbesondere auf das Segment „Maschinen“ zurückzuführen ist. In wesentlichen Absatzmärkten, wie Europa oder den USA konnten Absatzsteigerungen erzielt werden. Eine Ausnahme bildet nach wie vor China. Die strikte Zero-Covid-Politik erschwerte allen ausländischen Unternehmen sowohl die Einreise als auch die Vertriebsaktivitäten in erheblichem Maße. Die Absatzzahlen lagen daher bislang auf sehr niedrigem Niveau. Die Auftragslage und das Investitionsverhalten der Kunden zeigen sich in Summe weltweit weiterhin stabil. In ihrem Segment „Bau“ lag die Umsatzentwicklung im Rahmen der Planungen, jedoch blieben die Ergebnisse hinter den Erwartungen zurück. Insgesamt war die operative Entwicklung in den meisten Märkten eher verhalten. Dazu belasteten einzelne Tochterfirmen das Ergebnis durch eine deutliche Unterauslastung bzw. eine schwache operative Entwicklung. Auch fielen höhere Abschreibungen und Aufwendungen im Zusammenhang mit einem Projekt zur Gründung eines Offshore-Windparks an. Zudem wird seit Beginn des Jahres 2022 an Restrukturierungsmaßnahmen gearbeitet, die weitere finanzielle Belastungen und die Schließung von mehreren Tochterunternehmen bedeuten. Der aktuell hohe Auftragsbestand lässt auf eine in Summe stabile Auslastung in den Folgemonaten schließen. Die Umsatzentwicklung im Segment „Resources“ liegt unter den Erwartungen. Die Schließung der Präsenz in Südafrika und die Abwicklung einer Brunnenbohrfirma in Jordanien sowie eine erhebliche Unterauslastung im Bereich Bohrdienstleistungen belasten das Ergebnis. Der im Februar 2022 begonnene Krieg Russlands in der Ukraine und die hieraus folgenden Wirtschaftssanktionen und Preissteigerungen (einschließlich Material- und Energiepreissteigerungen) beeinträchtigen die Geschäftsentwicklung von BAUER nicht nur auf dem russischen Markt, sondern auch auf den Märkten, in denen sich die Sanktionen gegen Russland und deren Unterstützerstaaten auswirken. Außerplanmäßige Abschreibungen in den Segmenten „Bau“ und „Maschinen“ von in Russland ansässigen Gesellschaften in Höhe von 11,3 Mio. EUR belasteten das Ergebnis. Die Kostenstrukturen haben sich insbesondere aufgrund der angestiegenen Rohstoff- und Materialpreise deutlich erhöht. BAUER wirkte dem im Segment „Maschinen“ mit deutlichen

Verkaufspreiserhöhungen entgegen. Die Zuliefersituation ist weiterhin angespannt, jedoch verbessert im Vergleich zum Jahresende 2021. Eine Einschränkung bei der Lieferfähigkeit von Produkten ist nicht eingetreten und wird für die nächsten Monate nicht erwartet. Aufgrund des ansteigenden Finanzierungszinsniveaus und daraus resultierende deutlich ansteigende Weighted Average Cost of Capital (WACC) (gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten) des Unternehmens sowie aufgrund der insgesamt seit Beginn des Ukraine-Krieges schwierigeren volkswirtschaftlichen Entwicklung in einigen Ländern, in denen BAUER tätig ist, rechnet die Emittentin zum Ende des Geschäftsjahres 2022 mit einem Wertberichtigungsbedarf auf das Anlage- und Umlaufvermögen, der das EBIT des Konzerns schätzungsweise in einer Bandbreite von 55 Mio. EUR bis 70 Mio. EUR belasten wird. Die Emittentin hat daher am 6. Dezember 2022 die EBIT-Prognose für den Konzern angepasst, wonach der Vorstand davon ausgeht, dass das EBIT für das Geschäftsjahr 2022 zwischen -65 Mio. EUR bis -90 Mio. EUR liegen wird.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind in der kurz- und langfristigen finanziellen und nichtfinanziellen Geschäftsstrategie von BAUER abgebildet, so dass nach heutigem Kenntnisstand von BAUER keine weiteren Einflüsse durch die COVID-19-Pandemie berücksichtigt werden müssen. Zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Geschäftsjahr 2021 siehe im Grundsatz bereits die verbale Darstellung im gleichnamigem Unterabschnitt unter Ziffer II. des zusammengefassten Lageberichts der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021. Im Segment „Bau“ konnte BAUER trotz der insgesamt schwierigen Marktlage in Asien im Geschäftsjahr 2021 einen Anstieg bei den Leistungskennzahlen verzeichnen. Dabei waren die Ergebnisse dieses Segments und insbesondere das Ergebnis vor Zinsen und Steuern („EBIT“) insbesondere durch die Folgen der COVID-19-Pandemie belastet. Dies betraf vor allem die Länder Asiens, wo aufgrund der anhaltenden bzw. erneut verhängten Lockdowns erhebliche Verluste entstanden sind. Einen deutlichen Verlust verzeichnete zudem ein Gründungsprojekt für einen Offshore-Windpark vor der Küste Frankreichs. Die Umsatzerlöse mit Dritten im Segment „Bau“ stiegen 2021 auf 640,3 Mio. EUR (Vorjahr: 587,9 Mio. EUR), die konsolidierte Leistung betrug 664,5 Mio. EUR (Vorjahr: 611,8 Mio. EUR) und das EBIT fiel deutlich auf -8,6 Mio. EUR (Vorjahr: 23,1 Mio. EUR). Das Wachstum der Baumaschinenmärkte war auch im Segment „Maschinen“ deutlich zu spüren. Hier stiegen die Umsatzerlöse mit Dritten von 491,5 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2020 auf 552,2 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2021. Die konsolidierte Leistung im Segment „Maschinen“ stieg von 563,6 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2020 auf 631,6 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2021 und das EBIT erhöhte sich von 30,1 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2020 auf 36,9 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2021. Im Segment „Resources“ waren im Geschäftsjahr 2021 ein Rückgang der Umsatzerlöse mit Dritten auf 241,1 Mio. EUR (Vorjahr: 262,6 Mio. EUR) sowie ein Rückgang der konsolidierten Leistung auf 245,8 Mio. EUR (Vorjahr: 266,4 Mio. EUR) zu verzeichnen, während das EBIT auf 9,5 Mio. EUR (Vorjahr: 3,1 Mio. EUR) deutlich stieg.

Hinsichtlich der langfristigen finanziellen Geschäftsstrategie strebt BAUER wieder eine Eigenkapitalquote größer 30 %, ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 3-5 %, eine EBIT-Marge bezogen auf die Umsatzerlöse für den Konzern von 7-9 %, ein Verhältnis Nettoverschuldung zu EBITDA von kleiner 2,5 sowie eine Reduzierung der Bankverbindlichkeiten auf unter 300 Mio. EUR an. Zur Stärkung der Profitabilität setzt BAUER im Segment „Bau“ auf die Einführung eines schlanken Managements (*Lean Management System*) für Bauprojekte („BAUER Construction Process“) sowie Kapazitätsreduzierungen in nicht nachhaltig profitablen Regionen. Im Segment „Maschinen“ verfolgt BAUER dafür die Modernisierung seiner Lieferkette (*Supply Chain*) sowie den Ausbau des Verkaufsfolge- (*After Sales*-) Geschäfts. Die Vermarktung neuer Geräte und Dienstleistungen für beengte Innenstadtbaustellen und Gründungen von Windkraftanlagen im Meer wurde begonnen und soll noch weiter ausgebaut werden. Die Neuausrichtung im Segment „Resources“ ist gut vorangeschritten. Hinsichtlich der kurz- und langfristigen nichtfinanziellen Geschäftsstrategie setzt BAUER auf die konsequente Umsetzung seiner Nachhaltigkeitspolitik als Familienunternehmen mit vier wesentlichen Zielen: der optimalen Wirtschaftlichkeit (Rentabilität), dem Vertrauen seiner Kunden (Qualität), der Sicherheit, Gesundheit und Zufriedenheit seiner Mitarbeiter sowie der Umweltfreundlichkeit seines Handelns und der Produkte. Das Verständnis von Nachhaltigkeit erstreckt sich bei BAUER auch auf maschinen- und baustellenbezogene Umweltaspekte. Dazu gehören die Elektrifizierung und die Lärmreduktion der Maschinen, nachhaltigere Spezialtiefbauverfahren sowie die Digitalisierung.

1.7 Dividendenpolitik

Grundlage für eine Gewinnausschüttung an die Aktionäre bildet der Bilanzgewinn der Gesellschaft unter Berücksichtigung des Ergebnisses des Konzerns. § 21 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass mindestens 50 % des Bilanzgewinns oder – soweit dieser Betrag höher und seine Ausschüttung rechtlich zulässig ist – 20 % des Konzernüberschusses an die Aktionäre auszuschütten sind, soweit nicht die

Hauptversammlung mit einer Mehrheit von 80 % der abgegebenen Stimmen eine geringere Ausschüttung beschließt. Die Gesellschaft strebt darüber hinaus eine kontinuierliche Dividendenpolitik an und schüttet grundsätzlich auch in schwierigen Jahren eine Dividende aus, sofern dies wirtschaftlich vertretbar ist. Für das Geschäftsjahr 2021 wies der Jahresabschluss der Gesellschaft einen Bilanzverlust aus, so dass für dieses Geschäftsjahr keine Dividende gezahlt wurde. Mittelfristig strebt BAUER in Übereinstimmung mit § 21 Abs. 1 der Satzung eine Ausschüttungsquote von etwa 25 % bis 30 % des ausgewiesenen Ergebnisses nach Steuern an. Im Übrigen bestehen keine Beschränkungen der Dividendenpolitik der Gesellschaft.

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 27. Juni 2019 ist der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, bis zum 26. Juni 2024 eigene Aktien mit der Maßgabe zu erwerben, dass der Bestand der der Gesellschaft gehörenden oder zuzurechnenden eigenen Aktien 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt. Der Erwerb der eigenen Aktien erfolgt nach Wahl des Vorstands mittels eines an alle Aktionäre gerichteten Kaufangebots bzw. mittels öffentlicher Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots oder über die Börse und muss dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Aktionäre (§ 53a AktG) genügen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, erworbene eigene Aktien der Gesellschaft unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen über die Börse, durch ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot sowie zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck zu veräußern oder zu übertragen. Die Gesellschaft hat von dieser Ermächtigung bislang keinen Gebrauch gemacht und hält keine eigenen Aktien.

1.8 Kapitalausstattung und Verschuldung; Erklärung zum Geschäftskapital

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Kapitalausstattung bzw. die Verschuldung von BAUER zum 30. November 2022, abgeleitet aus dem internen Finanz- und Rechnungswesen der Gesellschaft. Anleger sollten diese Tabellen in Verbindung mit dem geprüften Konzernabschluss zum und für das zum 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr sowie der ungeprüften Quartalsmitteilung für den am 30. September 2022 endenden Neun-Monats-Zeitraum lesen, die unter „1.4 Finanzinformationen; keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage“ mittels Verweis in diesen Prospekt einbezogen sind.

	Kapitalisierung zum 30. November 2022
	(in TEUR)
	(ungeprüft)
Kurzfristige Verbindlichkeiten (gesamt) (einschließlich des kurzfristigen Teils der langfristigen Verbindlichkeiten) ¹	823.606
davon durch Dritte garantiert	–
davon besichert	8.528
davon nicht durch Dritte garantiert bzw. unbesichert	815.078
Langfristige Verbindlichkeiten (gesamt) (ohne den kurzfristigen Teil der langfristigen Verbindlichkeiten) ²	492.483
davon durch Dritte garantiert	–
davon besichert	45.705
davon nicht durch Dritte garantiert bzw. unbesichert	446.778
Konzern-Eigenkapital	511.180
Gezeichnetes Kapital ³	111.187
Kapitalrücklage ⁴	91.792
Gewinnrücklagen ⁵	309.560
Minderheitsgesellschafter	-1.359
Gesamt	1.827.269

¹ In der verkürzten Konzernbilanz der Gesellschaft zum 30. November 2022 bezeichnet als „Kurzfristige Schulden“ und beinhaltet „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ in Höhe von 273.937 TEUR, „Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen“ in Höhe von 17.949 TEUR, „Vertragsverbindlichkeiten“ in Höhe von 77.357 TEUR, „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ in Höhe von 239.763 TEUR, „Verbindlichkeiten gegenüber at-Equity bilanzierten Unternehmen“ in Höhe von 27.659 TEUR, „Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten“ in Höhe von 97.672 TEUR, „Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten“ in Höhe von 22.826 TEUR, „Effektive Ertragsteuerverpflichtungen“ in Höhe von 25.265 TEUR, „Sonstige Rückstellungen“ in Höhe von 37.861 TEUR und „Pensionsrückstellungen“ in Höhe von 3.317 TEUR, wobei hier nur Posten mit kurzfristigem Charakter aufgeführt sind.

² In der verkürzten Konzernbilanz der Gesellschaft zum 30. November 2022 bezeichnet als „Langfristige Schulden“ und beinhaltet „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ in Höhe von 281.374 TEUR, „Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen“ in Höhe von 49.238 TEUR, „Sonstige Rückstellungen“ in Höhe von 0 TEUR, „Pensionsrückstellungen“ in Höhe von 108.359 TEUR, „Sonstige langfristige Verbindlichkeiten“ in Höhe von 8.690 TEUR, „Sonstige langfristige Finanzverbindlichkeiten“ in Höhe von

12.125 TEUR und „Passive latente Steuern“ in Höhe von 32.697 TEUR, wobei hier nur Posten mit langfristigem Charakter aufgeführt sind.

³ In der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021 als „Gezeichnetes Kapital“ bezeichnet. Beinhaltet die Position „Gezeichnetes Kapital“ zum 30. November 2022.

⁴ In der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021 als „Kapitalrücklage“ bezeichnet. Beinhaltet die Position „Kapitalrücklage“ zum 30. November 2022.

⁵ In der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021 als „Andere Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn“ bezeichnet. Beinhaltet die Positionen „Gewinnrücklagen“ (10.720 TEUR) und „Bilanzgewinn“ (298.840 TEUR) zum 30. November 2022.

	Verschuldung zum
	30. November 2022
	(in TEUR)
	(ungeprüft)
A. Zahlungsmittel ¹	3.416
B. Zahlungsmitteläquivalente ²	62.470
C. Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte ³	11.660
D. Liquidität (A + B + C)	77.546
E. Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten (einschließlich Schuldtiteln) ⁴	312.592
F. Kurzfristiger Anteil langfristiger finanzieller Verbindlichkeiten ⁵	n/a
G. Kurzfristige finanzielle Verschuldung (E + F)	312.592
H. Kurzfristige finanzielle Nettoverschuldung (G - D)	235.046
I. Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten (ohne kurzfristigen Teil und ohne Schuldtitel) ⁶	342.737
J. Schuldtitel	-
K. Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige langfristige Verbindlichkeiten ⁷	9.268
L. Langfristige finanzielle Verschuldung (I + J + K)	352.005
M. Finanzielle Verschuldung gesamt (H + L)	587.051

¹ „A. Zahlungsmittel“ entsprechen der Position „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ in der verkürzten Konzernbilanz der Gesellschaft per 30. November 2022, die auch „B. Zahlungsmitteläquivalente“ beinhaltet.

² „B. Zahlungsmitteläquivalente“ entsprechen der Position „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ in der verkürzten Konzernbilanz der Gesellschaft per 30. November 2022, die auch „A. Zahlungsmittel“ beinhaltet.

³ In der verkürzten Konzernbilanz der Gesellschaft zum 30. November 2022 bezeichnet als „Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte“, jedoch ohne kurzfristige Forderungen aus Derivaten und Devisentermingeschäften per 30. November 2022.

⁴ Position beinhaltet „Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten“ in Höhe von 20.706 TEUR zum 30. November 2022, wobei hier nur Posten mit kurzfristigem Charakter aufgeführt sind und ohne kurzfristige Verbindlichkeiten aus Derivaten und Devisentermingeschäften, „Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ in Höhe von 273.937 TEUR sowie „Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen“ in Höhe von 17.949 TEUR zum 30. November 2022.

⁵ „F. Kurzfristiger Anteil langfristiger finanzieller Verbindlichkeiten“ ist enthalten in „E. Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten“.

⁶ Position beinhaltet „Sonstige langfristige Finanzverbindlichkeiten“ in Höhe von 12.125 TEUR zum 30. November 2022, wobei hier nur Posten mit langfristigem Charakter aufgeführt sind und ohne langfristige Verbindlichkeiten aus Derivaten und Devisentermingeschäften, „Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ in Höhe von 281.374 TEUR sowie „Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen“ in Höhe von 49.238 TEUR zum 30. November 2022.

⁷ Position entspricht den „Sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten“ in der verkürzten Konzernbilanz in Höhe von 8.690 TEUR zum 30. November 2022 und beinhaltet zudem „Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ in Höhe von 578 TEUR zum 30. November 2022.

BAUER hatte zum 30. November 2022 Eventualverbindlichkeiten und indirekte Verbindlichkeiten in Höhe von 744.008 TEUR, bestehend aus Konzernbürgschaften in Höhe von 213.209 TEUR, Pensionsrückstellungen in Höhe von 111.676 TEUR, Verbindlichkeiten aus Derivaten und Devisentermingeschäften in Höhe von 2.119 TEUR, Passiven latenten Steuern in Höhe von 32.697 TEUR, Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 77.357 TEUR, Kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 239.763 TEUR sowie weiteren sonstigen Verpflichtungen mit Schuldcharakter. Die finanziellen Verbindlichkeiten zum 30. November 2022 umfassen Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen, nämlich kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen in Höhe von 17.949 TEUR und langfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen in Höhe von 49.238 TEUR.

Nach Auffassung der Gesellschaft verfügt BAUER über ausreichend Geschäftskapital, um ihren Zahlungsverpflichtungen mindestens in den nächsten zwölf Monaten ab dem Datum dieses Prospekts

nachzukommen. Bei der entsprechenden Berechnung blieb der Emissionserlös aus der Kapitalerhöhung außer Betracht.

2. ANGEBOT UND BÖRSEZULASSUNG

Das Angebot von Wertpapieren („Angebot“) umfasst ein Bezugsangebot von 17.394.520 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) aus der von der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 18. November 2022 beschlossenen Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht der Aktionäre (die „Kapitalerhöhung“) gegen Bareinlage („Neue Aktien“) mit einem rechnerischen anteiligen Betrag am Grundkapital von gerundet 4,26 EUR je Stückaktie und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2022.

2.1 Bezugsangebot

Nachfolgend wird das voraussichtlich am 20. Februar 2023 im Bundesanzeiger zu veröffentlichende Bezugsangebot wiedergegeben:

„– Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weiterleitung in den USA, Australien, Japan oder Kanada –

**BAUER Aktiengesellschaft
Schrobenhausen
- ISIN DE0005168108 / WKN 516810 -**

Bezugsangebot

Die außerordentliche Hauptversammlung der BAUER Aktiengesellschaft, Schrobenhausen („Gesellschaft“) hat am 18. November 2022 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von zurzeit 111.186.566,76 EUR, eingeteilt in 26.091.781 auf den Inhaber lautenden Stückaktien, um bis zu 74.124.374,99 EUR durch Ausgabe von bis zu 17.394.520 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien in Form von Stammaktien (mit Stimmrecht) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von gerundet 4,26 EUR je Stückaktie gegen Bareinlagen („Neue Aktien“) zu erhöhen. Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2022 zum Gewinnbezug berechtigt.

Die Neuen Aktien werden den Aktionären im Wege des mittelbaren Bezugsrechts angeboten. Zur Zeichnung der Neuen Aktien wurde die Small & Mid Cap Investmentbank AG, München, zugelassen mit der Verpflichtung, sie den Aktionären der Gesellschaft zu dem vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festgelegten Bezugspreis von 6,00 EUR je Neuer Aktie im Verhältnis 3 : 2 zum Bezug anzubieten und den Mehrerlös - nach Abzug einer angemessenen Provision und der Kosten - an die Gesellschaft abzuführen.

Wir bitten unsere Aktionäre, ihr Bezugsrecht auf die Neuen Aktien zur Vermeidung des Ausschlusses von der Ausübung ihres Bezugsrechtes in der Zeit vom

23. Februar 2023 bis 9. März 2023 (jeweils einschließlich)

über ihre Depotbank bei der für die Small & Mid Cap Investmentbank AG als Abwicklungsstelle tätig werdenden Bankhaus Gebr. Martin AG, Göppingen, während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen und werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht.

Zur Ausübung des Bezugsrechts bitten wir unsere Aktionäre, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung zu erteilen. Entsprechend dem Bezugsverhältnis von 3 : 2 können für jeweils drei (3) alte Aktien zwei (2) Neue Aktien zum Bezugspreis bezogen werden. Soweit das Bezugsverhältnis dazu führt, dass rechnerisch Ansprüche der Aktionäre auf Bruchteile von Aktien entstehen, haben die Aktionäre hinsichtlich der entstehenden Spitzenbeträge keinen Anspruch auf Lieferung von Neuen Aktien oder Barausgleich. Das

Bezugsrecht ist insoweit ausgeschlossen. Der Bezug einzelner ganzer Aktien ist jedoch möglich; in solchen Fällen verbleibende, nicht benötigte Bruchteile von Bezugsrechten verfallen mit Ablauf der Bezugsfrist.

Die Depotbanken werden gebeten, die Bezugsanmeldungen der Aktionäre gesammelt in einer Meldung bis spätestens 9. März 2023 bei der Bankhaus Gebr. Martin AG, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen, Fax: 07161/969317, aufzugeben und den Bezugspreis ebenfalls bis spätestens zum 9. März 2023 auf folgendes Konto der Small & Mid Cap Investmentbank AG beim Bankhaus Gebr. Martin AG zu zahlen:

Kontoinhaber:	Small & Mid Cap Investmentbank AG
IBAN:	DE62 6103 0000 0000 0516 57
BIC:	MARBDE6G
bei	Bankhaus Gebr. Martin AG, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen
Verwendungszweck	„Kapitalerhöhung BAUER AG“

Entscheidend für die Einhaltung der Frist ist jeweils der Eingang der Bezugsmeldung sowie des Bezugspreises bei der genannten Stelle. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen entschädigungslos und werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht. Als Bezugsrechtsnachweis für die Neuen Aktien gelten die Bezugsrechte. Maßgeblich für die Berechnung der Anzahl der den Aktionären jeweils zustehenden Bezugsrechte ist deren jeweiliger Bestand an Aktien zum 22. Februar 2023 nachbörslich. Zu diesem Zeitpunkt werden die Bezugsrechte (ISIN DE000A32VN42) von den Aktienbeständen im Umfang des bestehenden Bezugsrechts abgetrennt. Die Bezugsrechte (ISIN DE000A32VN42), welche auf die bestehenden Aktien der Gesellschaft entfallen, werden am 23. Februar 2023 (morgens) automatisch durch die Clearstream Banking AG auf die Konten der jeweiligen Depotbanken gebucht.

Vom 21. Februar 2023 an werden die alten Aktien "ex Bezugsrecht" notiert. Die Bezugsrechte gelten als Bezugsrechtsnachweis für die Neuen Aktien. Die Bezugsrechte sind spätestens bis zum Ablauf der Bezugsfrist am 9. März 2023 auf das bei der Clearstream Banking AG geführte Konto Nr. 6041 der Bankhaus Gebr. Martin AG zu übertragen. Entscheidend für die Einhaltung der Bezugsfrist ist der Eingang der Bezugsanmeldung, der benötigten Bezugsrechte und des Gesamtbezugspreises jeweils bis zum 9. März 2023.

Bezugspreis

Der Bezugspreis je bezogener Neuer Aktie beträgt 6,00 EUR.

Der Bezugspreis ist bei Ausübung des Bezugsrechts, spätestens jedoch am letzten Tag der Bezugsfrist, das heißt am 9. März 2023 (Datum des Geldeingangs bei der Bezugsstelle), zu entrichten.

Bezugsrechtshandel

Die Bezugsrechte sind gemäß den gesetzlichen Regelungen, die für auf den Inhaber lautende Stückaktien gelten, frei übertragbar.

Die Bezugsrechte (einschließlich Bruchteilen von Bezugsrechten) bezüglich der Neuen Aktien werden im Zeitraum vom 23. Februar 2023 bis einschließlich 7. März 2023 am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA and XETRA Frankfurt Specialist) gehandelt werden. Der Preis der Bezugsrechte wird fortlaufend während der üblichen Handelszeiten ermittelt. Am 7. März 2023 endet der Bezugsrechtshandel auf XETRA mit einer Schlussauktion, die frühestens um 11:45 Uhr Mitteleuropäischer Zeit („MEZ“) beginnt, und auf XETRA Frankfurt Spezialist mit einer eigenständigen Sonderauktion, die um 12:00 Uhr MEZ beginnt. Weder die Gesellschaft noch die Bezugsstelle haben die Zulassung der Bezugsrechte zum Handel an einer anderen Börse beantragt noch beabsichtigen sie, dies zu tun. Aktionäre, die ihre Bezugsrechte nicht ausüben, sondern verkaufen wollen, müssen ihrer Depotbank rechtzeitig vor Ablauf des Bezugsrechtshandels eine entsprechende Anweisung erteilen.

Verwertung nicht bezogener Neuer Aktien

Die SD Thesaurus GmbH, München (**“Festzeichner”**), die derzeit noch keine Aktien der Gesellschaft hält, hat sich der Gesellschaft gegenüber verpflichtet, nicht von Aktionären der Gesellschaft bezogene Neue Aktien zum Bezugspreis zu erwerben, jedoch maximal bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 70 Mio. EUR (unter Einschluss der etwaigen Zeichnung von Aktien aus abgetretenen Bezugsrechten). Im Gegenzug für die vorstehende Verpflichtung der SD Thesaurus GmbH gegenüber der Gesellschaft verpflichtet sich die Gesellschaft gegenüber der SD Thesaurus GmbH, deren entsprechendes Zeichnungs- und Erwerbsangebot anzunehmen und ihr die entsprechende Zahl von Neuen Aktien zuzuteilen, jedoch nur sofern und soweit nach Ausübung der den anderen Aktionären der Gesellschaft zustehenden Bezugsrechte noch Neue Aktien zur Verfügung stehen (**„Zuteilungsverpflichtung“**). Nicht von den Aktionären innerhalb der Bezugsfrist bezogene Neue Aktien und nicht von dem Festzeichner im Rahmen der Zuteilungsverpflichtung zugeteilte Neue Aktien können ausgewählten Investoren im Rahmen einer Privatplatzierung mindestens zum Bezugspreis zur Zeichnung angeboten werden.

Provisionen

Für den Bezug bzw. Erwerb der Neuen Aktien wird Aktionären von ihren Depotbanken die jeweils bankübliche Provision berechnet. Aktionären, die ihre Bezugsrechte ausüben wollen, wird empfohlen, sich im Vorfeld bei ihrer depotführenden Bank nach den anfallenden Provisionen zu erkundigen.

Verbriefung und Lieferung der Neuen Aktien

Die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister des Amtsgerichts Ingolstadt wird voraussichtlich bis zum 17. März 2023 erfolgen.

Die Neuen Aktien werden in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Eschborn, hinterlegt wird. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihres jeweiligen Anteils ist gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft ausgeschlossen.

Nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister und Zulassung der Neuen Aktien zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) werden Aktionären, die Bezugsrechte ausgeübt haben oder denen Neue Aktien im Rahmen der Verwertung nicht bezogener Aktien zugeteilt wurden, die bezogenen bzw. platzierten Neuen Aktien im Girosammelverkehr zur Verfügung gestellt werden. Die Lieferung der bezogenen bzw. platzierten Neuen Aktien wird voraussichtlich am 28. März 2023, frühestens jedoch am ersten Börsenhandelstag in Frankfurt am Main nach deren Börsenzulassung, erfolgen.

Die Zulassung der Neuen Aktien zum regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) an der Frankfurter Wertpapierbörse wird voraussichtlich am 23. Februar 2023 beantragt werden. Der Zulassungsbeschluss wird voraussichtlich am 27. März 2023 erteilt werden. Es ist vorgesehen, sämtliche Neue Aktien am 28. März 2023 in die bestehende Notierung für die börsennotierten Aktien der Gesellschaft (ISIN DE0005168108) an der Frankfurter Wertpapierbörse einbeziehen zu lassen. Sollte sich die Eintragung der Kapitalerhöhung oder die Börsenzulassung der Neuen Aktien verzögern, erfolgt die Lieferung der Neuen Aktien sowie die Einbeziehung in die bestehende Notierung zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Sollten vor Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister und Lieferung der Aktien bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer dieser Aktien das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Lieferverpflichtungen nicht durch Lieferung von Neuen Aktien erfüllen zu können.

Weitere wichtige Hinweise

Aktionären und anderen Anlegern wird empfohlen, vor der Entscheidung über die Ausübung, den Erwerb oder die Veräußerung von Bezugsrechten den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gebilligten und auf der Internetseite der Gesellschaft (www.bauer.de) in der Sektion „Investor Relations“ veröffentlichten Wertpapierprospekt der Gesellschaft vom 8. Dezember 2022 nebst Nachtrag Nr. 1 vom 29. Dezember 2022 und Nachtrag Nr. 2 vom 17. Februar 2023 einschließlich der darin mittels Verweis einbezogenen Dokumente aufmerksam zu lesen und insbesondere die darin im Kapitel *„Risikofaktoren“* beschriebenen Risiken bei ihrer Entscheidung zu berücksichtigen.

Die Small & Mid Cap Investmentbank AG ist berechtigt, jederzeit aus wichtigem Grund von dem Vertrag über die wertpapiertechnische Durchführung der Barkapitalerhöhung sowie das Zulassungsverfahren und

Einführungsverfahren für die Neuen Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse zurückzutreten. Ein wichtiger Grund liegt u.a. vor, wenn sich die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft wesentlich verschlechtert bzw. eine wesentliche Verschlechterung unmittelbar zu befürchten ist oder sonstige Umstände bekannt werden, wodurch die Fortsetzung des Vertrags aus Sicht der Parteien nicht mehr zumutbar ist oder nach Ansicht der Parteien durch außergewöhnliche, unabwendbare Ereignisse wirtschaftlicher und/oder politischer Art oder infolge staatlicher Maßnahmen eine grundlegende Änderung der Verhältnisse am Kapitalmarkt festzustellen ist, wodurch die Durchführung der Transaktion gefährdet und für sie nicht mehr zumutbar erscheint.

Im Falle des Rücktritts vom Vertrag über die Abwicklung der Kapitalerhöhung vor Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister bzw. im Falle der Nichteintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister, und damit jeweils vor Entstehung der Neuen Aktien, entfällt das Bezugsangebot. In diesen Fällen ist die Small & Mid Cap Investmentbank AG jeweils berechtigt, das Bezugsangebot rückabzuwickeln. Im Falle einer solchen Rückabwicklung werden die Zeichnungsaufträge von Aktionären rückabgewickelt und die zur Zahlung des Bezugspreises bereits entrichteten Beträge erstattet, soweit diese noch nicht im aktienrechtlich erforderlichen Umfang zum Zwecke der Durchführung der Kapitalerhöhung von der Small & Mid Cap Investmentbank AG an die BAUER Aktiengesellschaft überwiesen wurden. Die Small & Mid Cap Investmentbank AG tritt in Bezug auf solche, etwaig bereits eingezahlten Beträge bereits jetzt ihren Anspruch gegen die BAUER Aktiengesellschaft auf Rückzahlung der auf die Neuen Aktien geleisteten Bareinlage bzw. auf Lieferung der neu entstehenden Aktien jeweils anteilig an die das Bezugsangebot annehmenden Aktionäre an Erfüllung statt ab. Die Aktionäre nehmen diese Abtretung mit Annahme des Bezugsangebots an. Diese Rückforderungs- bzw. Abfindungsansprüche sind grundsätzlich ungesichert. Für die Aktionäre besteht in diesem Fall das Risiko, dass sie ihre Rückforderungs- bzw. Abfindungsansprüche nicht realisieren können. Anleger, die Bezugsrechte entgeltlich erworben haben, könnten bei nicht erfolgreicher Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister einen Verlust erleiden.

Verkaufsbeschränkungen

Die Annahme dieses Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann Beschränkungen unterliegen. Aktionäre, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehende Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten.

Das Bezugsangebot wird ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt und nach den maßgeblichen aktienrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit der Satzung der Gesellschaft im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Bekanntmachung des Bezugsangebots dient ausschließlich der Einhaltung der zwingenden Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland und bezweckt weder die Abgabe oder Veröffentlichung des Bezugsangebots nach Maßgabe von Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland noch eine gegebenenfalls den Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland unterfallende öffentliche Werbung für das Bezugsangebot. Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen von oder bei Stellen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind weder für die Aktien, die Bezugsrechte noch für das Bezugsangebot vorgesehen.

Eine Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Wiedergabe des Bezugsangebots oder einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Beschreibung der in dem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen unterliegt im Ausland möglicherweise Beschränkungen. Mit Ausnahme der Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger und auf der Homepage der Gesellschaft darf das Bezugsangebot ohne Genehmigung der Gesellschaft weder unmittelbar noch mittelbar im bzw. in das Ausland veröffentlicht, versendet, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den jeweils anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung abhängig ist. Dies gilt auch für eine Zusammenfassung oder eine sonstige Beschreibung der in diesem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen. Die Gesellschaft übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe des Bezugsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften vereinbar ist.

Die alten Aktien der Gesellschaft, die Neuen Aktien und die Bezugsrechte sind und werden weder nach den Vorschriften des U. S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung („**Securities Act**“) noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der USA registriert. Die Aktien der Gesellschaft und die Bezugsrechte dürfen in den USA weder angeboten noch verkauft oder direkt oder indirekt dorthin

geliefert werden, außer in Ausnahmefällen aufgrund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act.

Schrobenhausen, im Februar 2023

BAUER Aktiengesellschaft

Der Vorstand“

Die Neuen Aktien sind gemäß den gesetzlichen Regelungen, die für auf den Inhaber lautende Stückaktien gelten, frei übertragbar. Es gibt keine Beschränkungen der Übertragbarkeit der Aktien der Gesellschaft. Alle Neuen Aktien gewähren – ebenso wie die bestehenden Aktien der Gesellschaft (International Securities Identification Number (ISIN): DE0005168108, Wertpapierkennnummer (WKN): 516810) – gleiche Rechte an der Gesellschaft, einschließlich gleicher Rechte auf Dividenden und Liquidationserlöse und den gleichen Rang im Falle einer Insolvenz. Jede Aktie der Gesellschaft berechtigt den Aktionär zur Abgabe einer Stimme auf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft.

Die SMC hat sich in dem mit der Gesellschaft für Zwecke der wertpapiertechnischen Abwicklung der Kapitalerhöhung und sowie der Zulassung und Einbeziehung von Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse am 17. Oktober 2022 abgeschlossenen Vertrag, vorbehaltlich des Eintritts bestimmter Bedingungen, zur Zeichnung und Übernahme so vieler Neuer Aktien verpflichtet, wie Aktionäre Neue Aktien bezogen und den Platzierungspreis bezahlt haben.

Die Dobltinger Beteiligung GmbH hat gegenüber der Gesellschaft ihr Interesse bekundet, sich im wesentlichen Umfang an der Kapitalerhöhung zu beteiligen, gegebenenfalls auch über eine ihr nahestehende Person. Eine vertragliche Zusage besteht hierzu nicht. Der Festzeichner hat sich der Gesellschaft gegenüber verpflichtet, nicht von Aktionären der Gesellschaft bezogene Neue Aktien zum Bezugspreis zu erwerben, jedoch maximal bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 70 Mio. EUR (unter Einschluss der etwaigen Zeichnung von Aktien aus abgetretenen Bezugsrechten). Sofern nur die Dobltinger Beteiligung GmbH ihre Bezugsrechte ausüben würde, kann diese Zusage zu einer Beteiligung in Höhe von bis zu ca. 26,83 % an der Emittentin führen. Darüber hinaus ist der Gesellschaft nicht bekannt, ob weitere Großaktionäre oder Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats beabsichtigen, das Angebot zu zeichnen, oder ob eine Person eine Zeichnung von mehr als 5 % des Angebots beabsichtigt.

2.2 Nettoemissionserlös; Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses

Die Gesellschaft schätzt, dass der Nettoemissionserlös bei Ausgabe sämtlicher 17.394.520 Neuer Aktien rund 103.474 TEUR beträgt. Die geschätzten Gesamtkosten des Angebots und der Zulassung werden sich bei unterstellter vollständiger Platzierung voraussichtlich auf insgesamt 894 TEUR belaufen, die alle von der Gesellschaft getragen werden. Diese Kosten umfassen im Wesentlichen Kosten für die Erstellung dieses Prospektes, an die Bank zu zahlende bzw. gezahlte Gebühren, Zulassungsgebühren und sonstige Beratungskosten sowie Kosten der gerichtlichen Verfahren einschließlich des Prozessvergleichs im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung. Die genaue Höhe des Nettoemissionserlöses hängt davon ab, in welchem Umfang die Aktionäre ihre Bezugsrechte ausüben bzw. die nicht bezogenen Neuen Aktien platziert werden können.

Die Gesellschaft beabsichtigt, den Nettoemissionserlös aus dem Angebot in Höhe von rund 103.474 TEUR nach gegenwärtiger Planung in Höhe von 103.474 TEUR zur Rückführung von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten zu verwenden, wobei ein Teilbetrag in Höhe von 57.500 TEUR auf die Rückführung von Ziehungen unter einem Konsortialkreditvertrag und ein Teilbetrag in Höhe von 45.974 TEUR auf die Rückführung ausgenutzter Kontokorrentkreditlinien entfallen soll. Die Rückführungen dienen der Entschuldung gegenüber Kreditinstituten und damit der Erhöhung der Eigenkapitalquote in einem aktuell schwieriger werdenden Marktumfeld, das nach Einschätzung der Gesellschaft von einer verstärkten Rezession in verschiedenen Märkten auf denen BAUER tätig ist, geprägt sein wird. Dies steht im Zusammenhang mit der langfristigen finanziellen Geschäftsstrategie, wieder eine Eigenkapitalquote von über 30% zu erreichen.

2.3 Interessen beteiligter Personen an dem Angebot

Von ausschlaggebender Bedeutung für die Durchführung des Angebots ist das Finanzierungsinteresse der Gesellschaft (siehe „2.2 Nettoemissionserlös; Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses“).

Die Doblinger Beteiligung GmbH hat nach Kenntnis der Gesellschaft das Interesse, auf sie entfallende Bezugsrechte auszuüben. Der Festzeichner, an der Herr Helmuth Newin über Stimmrechte in Höhe von 90% verfügt, hat sich der Gesellschaft gegenüber verpflichtet, nicht von Aktionären der Gesellschaft bezogene Neue Aktien zum Bezugspreis zu erwerben, jedoch maximal bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 70 Mio. EUR (unter Einschluss der etwaigen Zeichnung von Aktien aus abgetretenen Bezugsrechten) und hat aus diesem Grund ein Interesse an der Durchführung der Kapitalerhöhung, um eine wesentliche Beteiligung an der Emittentin zu erwerben. Sabine Doblinger, welche Mitglied des Aufsichtsrats der Emittentin ist, hält 99 % der Geschäftsanteile des Festzeichners, der sich der Gesellschaft gegenüber verpflichtet hat, nicht von Aktionären der Gesellschaft bezogene Neue Aktien zum Bezugspreis zu erwerben, jedoch maximal bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 70 Mio. EUR (unter Einschluss der etwaigen Zeichnung von Aktien aus abgetretenen Bezugsrechten), was bei vollständiger Zuteilung aus der Zuteilungsverpflichtung zu einer Beteiligung an der Emittentin in Höhe von 26,83 % führen würde. Frau Doblinger hat daher ein Interesse an der Durchführung der Kapitalerhöhung.

Im Übrigen hat die Bank ein Interesse, die für den Fall der Durchführung des Angebots vereinbarte Vergütung für ihre Tätigkeit im Zusammenhang mit der Durchführung des Angebots und der Zulassung der Neuen Aktien zu erhalten.

Darüber hinaus bestehen nach Kenntnis der Gesellschaft keine Interessen von oder tatsächliche oder potentielle Interessenkonflikte mit an dem Angebot beteiligten Personen, die für das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind. Die Interessen der Doblinger Beteiligung GmbH und der SD Thesaurus GmbH könnten in Zukunft unter Umständen nicht mit denen der Gesellschaft übereinstimmen (siehe dazu auch „3.5.1 Die Interessen wesentlicher Aktionäre der Gesellschaft könnten von denen der übrigen Aktionäre abweichen und der Einfluss einzelner dieser Aktionäre könnte im Rahmen der Durchführung der Kapitalerhöhung steigen.“).

2.4 Verwässerung und Aktienbesitz nach der Emission

Basierend auf der zum jeweiligen Referenzdatum angegebenen Aktienstückzahl in Stimmrechtsmitteilungen, die der Gesellschaft nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes („WpHG“) gemacht wurden, halten die folgenden Aktionäre direkt oder indirekt 3,00 % oder mehr der Aktien und Stimmrechte der Gesellschaft bezogen auf das derzeit bestehende Grundkapital der Gesellschaft („Wesentliche Aktionäre“) und ergeben sich die in der Tabelle dargestellten Auswirkungen auf ihren jeweiligen Aktien- bzw. Stimmrechtsanteil in Abhängigkeit von ihrer Teilnahme bzw. Nichtteilnahme an der Kapitalerhöhung:

Aktionär	Aktienbesitz vor Durchführung der Kapitalerhöhung		Aktienbesitz nach Durchführung der Kapitalerhöhung			
	Aktien (Stück)	Anteil (in %)	bei Ausübung aller Bezugsrechte durch die bestehenden Aktionäre ¹		bei Ausübung der Bezugsrechte nur durch die Doblinger Beteiligung GmbH, und Erwerb von Neuen Aktien durch den Festzeichner ²	
			Aktien (Stück)	Anteil (in %)	Aktien (Stück)	Anteil (in %)
Stimmrechtspool						
Familie Bauer ³	9.400.037	36,03	15.666.728	36,03	9.400.037	21,62
Alfons Doblinger ⁴	7.827.533	29,999995	13.045.888	29,999995	13.045.888	29,999995
Streubesitz ⁵	8.864.211	33,97	14.773.685	33,97	8.864.211	20,38
Helmuth Newin ⁶	-	-	-	-	11.666.666	26,83
Neue Aktionäre ⁷	-	-	-	-	509.499	1,17
Gesamt	26.091.781	100,00	43.486.301	100,00	43.486.301	100,00

¹ Basierend auf der Annahme einer Ausgabe sämtlicher 17.394.520 Neuen Aktien.

² Basierend auf der Annahme einer Ausgabe von 17.394.520 Neuen Aktien, die infolge der Ausübung des auf sie entfallenden Bezugsrechts durch die Doblinger Beteiligung GmbH und infolge der Zuteilungsverpflichtung durch die SD Thesaurus GmbH sowie im Übrigen von neuen Aktionären gezeichnet werden.

³ Bestehend aus 17 Mitgliedern der Familie Bauer (darunter das Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Florian Bauer, der Vorsitzende des Aufsichtsrats Prof. Dr.-Ing. E. h. Dipl.-Kfm. Thomas Bauer sowie das weitere Mitglied des Aufsichtsrats Dipl.-Ing. Elisabeth Teschemacher) und der BAUER Stiftung, Schrobenuhausen (Referenzdatum: 16. Februar 2013 und 11. Juni 2021).

- ⁴ Einschließlich zugerechneter Stimmrechte, die von der Doblinger Beteiligung GmbH gehalten werden (Referenzdatum: 30. Juni 2021).
- ⁵ Hierbei handelt es sich um alle übrigen Aktionäre zum Datum des Prospekts, die in den Zeilen zuvor nicht genannt sind und jeweils weniger als 3 % der Aktien der Gesellschaft halten.
- ⁶ Herr Helmuth Newin hält 90 % der Stimmrechte der SD Thesaurus GmbH, wohingegen das Mitglied des Aufsichtsrats der Emittentin Sabine Doblinger am Stammkapital der SD Thesaurus GmbH zu 99% beteiligt ist. Herr Helmuth Newin kann damit sämtliche Beschlussfassungen in Gesellschafterversammlungen des Festzeichners herbeiführen, die der einfachen oder qualifizierten Mehrheit (75%) bedürfen.
- ⁷ Hierbei handelt es sich um neue Aktionäre, die nach Ablauf der Bezugsfrist im Rahmen einer Privatplatzierung Neue Aktien erwerben unter der Annahme, dass die bezugsberechtigten Bestandsaktionäre innerhalb der Bezugsfrist mit Ausnahme der Doblinger Beteiligung GmbH keine Bezugsrechte ausgeübt haben und der SD Thesaurus GmbH Neue Aktien im Rahmen der Zuteilungsverpflichtung zum Gesamterwerbspreis von maximal 70 Mio. EUR (unter Einschluss der etwaigen Zeichnung von Aktien aus abgetretenen Bezugsrechten) zugeteilt werden; es wird zugleich angenommen, dass kein neuer Aktionär jeweils mehr als 3 % der Neuen Aktien bezieht.

2.5 Allgemeine gesellschaftsrechtliche Informationen

Die aktuelle Satzung der Gesellschaft wird mittels Verweises einbezogen und gilt als Teils dieses Prospekts (siehe auch Tabelle unter „1.2 Aufnahme von Informationen mittels Verweis; Einsichtnahme von Unterlagen; Rundungsdifferenzen“).

3. RISIKOFAKTOREN

Vor der Entscheidung, in Aktien der Gesellschaft zu investieren, sollten Anleger die nachstehend beschriebenen wesentlichen Risikofaktoren sorgfältig lesen und abwägen, ob eine Anlage in Aktien im Lichte der Informationen in diesem Prospekt und ihrer persönlichen Umstände für sie geeignet ist.

Auf der Grundlage einer qualitativen und quantitativen Bewertung hat die Gesellschaft die nachfolgend genannten Risiken in mehrere Kategorien eingeteilt und innerhalb jeder Kategorie die beiden wesentlichsten Risiken zuerst aufgeführt, wobei die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens und das erwartete Ausmaß ihrer negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Anteile berücksichtigt wurden. Die Reihenfolge, in der die Risikofaktoren nach den ersten beiden Risikofaktoren in jeder Kategorie aufgeführt sind, soll jedoch weder die relative Wahrscheinlichkeit noch die potenzielle Auswirkung ihres Eintretens widerspiegeln. Die Reihenfolge der Kategorien stellt keine Bewertung der Wesentlichkeit der Risikofaktoren innerhalb dieser Kategorie im Vergleich zu Risikofaktoren in einer anderen Kategorie dar.

3.1 Marktbezogene und politische Risiken

3.1.1 Als weltweit tätiger Anbieter von Dienstleistungen, Maschinen und Produkten für Boden und Grundwasser ist BAUER stark von der Entwicklung der Baukonjunktur in den einzelnen Weltregionen sowie von regionalen Investitionszyklen abhängig und ein Rückgang der Baukonjunktur wirkt sich in der Regel negativ auf die Geschäftstätigkeit von BAUER aus.

Als weltweit tätiger Anbieter von Dienstleistungen, Maschinen und Produkten für Boden und Grundwasser ist BAUER stark von der Entwicklung der Baukonjunktur in den einzelnen Weltregionen sowie von regionalen Investitionszyklen abhängig. Dabei besteht zwar sowohl in den aufstrebenden Wirtschaftsnationen als auch in den etablierten Industrieländern ein Bedarf an Infrastruktur wie Straßen, Brücken, Dämmen und Bauten für die Energieversorgung und sind auch der Klimawandel und die in Deutschland eingeleitete Energiewende hin zu einer kohlenstoffdioxid- (CO₂-) armen und insgesamt rohstoffschonenden („nachhaltigen“) Energieversorgung durch sogenannte erneuerbare Energien wesentliche Treiber für besondere Spezialtiefbaumaßnahmen wie etwa im Bereich der Dammgründungen und -ertüchtigungen sowie für Gründungen von vor der Küste liegenden („Offshore“-) Windkraftanlagen. Aber trotz des sich daraus ergebenden grundsätzlichen Bedarfs sind sowohl im öffentlichen Bereich als auch im Industriesektor immer wieder zumindest vorübergehende Investitionszurückhaltungen zu beobachten, die sehr unterschiedliche Gründe haben können. Die erwartete Rezession in Europa könnte hier ein Faktor sein. Auch der Anstieg bei den Rohstoffpreisen kann sich auf die Baumärkte auswirken und zu einem Rückgang von Investitionen von Bauprojekten führen. Die zahlreichen Unterstützungsmaßnahmen für Privathaushalte und Wirtschaft aufgrund der Energiepreisanstiege belasten die öffentlichen Haushalte in vielen Ländern und könnte für Infrastrukturausgaben geplante Budgets beeinträchtigen. Insbesondere in den südeuropäischen Ländern und in den Ländern Asiens hat im

Wesentlichen im Jahr 2021 die COVID-19-Pandemie noch deutliche Folgen für die dortige Wirtschaftsleistung gehabt, was sich auch auf die Bau- und Maschinenbaumärkte ausgewirkt hat. Für BAUER hat dies im Geschäftsjahr 2021 zu einem gegenüber der ursprünglichen Unternehmensplanung für diese Regionen um rund 160 Mio. EUR geringeren Umsatz geführt, während sich Westeuropa und die USA vergleichsweise robust zeigten. Aufgrund der Vielfältigkeit der Ursachen ist der Verlauf der Baukonjunktur und der Investitionszyklen in den einzelnen Weltregionen und Ländern insgesamt nur schwierig zu prognostizieren und kann daher die Geschäftstätigkeit von BAUER immer wieder, unter Umständen auch sehr kurzfristig und unerwartet, negativ beeinflussen. Beispielsweise könnte BAUER nicht oder nur unter erheblichen Kosten in der Lage sein, vorhandene Kapazitäten in einzelnen Ländern kurzfristig an eine verringerte Auftragslage anzupassen, und umgekehrt könnte es BAUER nicht gelingen, schnell genug auf einen kurzfristig gestiegenen Bedarf in anderen Ländern reagieren und damit Ertragschancen ausreichend wahrnehmen zu können. Sollte BAUER insgesamt nicht in der Lage sein, seine Kapazitäten in den einzelnen Ländern und Regionen rechtzeitig an die sich stetig verändernde konjunkturelle Situation anzupassen oder sollte die Baukonjunktur insgesamt längerfristig zurückgehen, könnte sich ein entsprechender Umsatzrückgang erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von BAUER auswirken.

3.1.2 Als weltweit tätiges Unternehmen ist BAUER neben der Baukonjunktur auch von der Entwicklung der Weltwirtschaft insgesamt abhängig und ein Rückgang der Weltwirtschaft kann sich negativ auf die Geschäftstätigkeit von BAUER auswirken.

Als weltweit tätiges Unternehmen ist BAUER neben der Baukonjunktur (siehe dazu bereits „3.1.1 Als weltweit tätiger Anbieter von Dienstleistungen, Maschinen und Produkten für Boden und Grundwasser ist BAUER stark von der Entwicklung der Baukonjunktur in den einzelnen Weltregionen sowie von regionalen Investitionszyklen abhängig und ein Rückgang der Baukonjunktur wirkt sich in der Regel negativ auf die Geschäftstätigkeit von BAUER aus.“) auch von der Entwicklung der Weltwirtschaft insgesamt abhängig. Für die Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung der Weltwirtschaft ist eine Reihe von Faktoren verantwortlich wie zum Beispiel die künftige Geldpolitik der US-Notenbank und EZB, deren Auswirkungen auf die Währungen und Volkswirtschaften der sog. Schwellenländer zwischen Entwicklungsländern und Industrienationen, der Handelsstreit zwischen der westlichen Welt und China, die Unsicherheit über die Entwicklung im Krieg Russlands gegen die Ukraine und die zukünftige Rolle Chinas in der Weltwirtschaft. Ausbleibende positive Impulse aus der Weltwirtschaft oder einzelnen Weltregionen können zu sehr unterschiedlichen konjunkturellen Entwicklungen in einzelnen Ländern führen und vorübergehende oder auch dauerhafte Verlagerungen von Handelsströmen bewirken. Dies kann seinerseits zusätzlich verstärkende oder abschwächende Effekte auf einzelne Länder oder Regionen haben, mit der Folge, dass die Finanzkraft und Investitionsbereitschaft auch im für BAUER wichtigen Bausektor des jeweiligen Landes sinkt und die Nachfrage nach Dienstleistungen und Produkten von BAUER zurückgeht oder sich nicht wie von BAUER erwartet entwickelt. Auch können andere von BAUER nicht steuerbare Faktoren, wie zum Beispiel der Ausbruch von Krisen, selbst wenn sie zumindest zunächst nur regional sein sollten, kriegerischen Auseinandersetzungen, Terrorakte aber auch politische, soziale, volkswirtschaftliche, finanzielle oder marktbezogene Instabilitäten bzw. Volatilitäten die weitere wirtschaftliche Entwicklung einzelner Länder oder Regionen nachhaltig beeinflussen und damit auch die Nachfrage nach Dienstleistungen und Produkten von BAUER beeinträchtigen. Dies gilt insbesondere, wenn entsprechende Entwicklungen geopolitische Krisenherde der Welt, zum Beispiel im Nahen Osten und in Ostasien, betreffen. Insbesondere der seit Februar 2022 andauernde Krieg Russlands in der Ukraine und die hieraus folgenden Wirtschaftssanktionen und Preissteigerungen (einschließlich Material- und Energiepreissteigerungen) beeinträchtigen die Geschäftsentwicklung von BAUER nicht nur auf dem russischen Markt, sondern auch auf den Märkten, in denen sich die Sanktionen gegen Russland und deren Unterstützerstaaten auswirken.

Sollte sich die Weltwirtschaft oder die Konjunktur in bestimmten Schlüsselländern deutlich abschwächen oder nicht erholen und auf niedrigem Niveau verharren, drohen Umsatzeinbußen, ein mögliches Ausbleiben von Neugeschäft und ein Anstieg des Risikos von Forderungsausfällen im operativen Geschäft aufgrund zunehmender Zahlungsunfähigkeit der Kunden. Eine solche Verschlechterung des wirtschaftlichen Umfelds könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von BAUER auswirken.

3.1.3 Die Geschäftslage von Bauer wird in erheblichem Maß durch die Verfügbarkeit staatlicher Mittel für Infrastrukturmaßnahmen beeinflusst. Darüber hinaus kann BAUER bei der Vergabe von Infrastrukturprojekten auch von politischen Erwägungen abhängig sein.

Als Anbieter von Dienstleistungen und Produkten, wie sie für Baumaßnahmen bei Infrastrukturprojekten benötigt werden, ist BAUER in hohem Maße von der Vergabe oder Finanzierung entsprechender Bauaufträge durch staatliche Stellen abhängig. Höhe und Umfang solcher Baumaßnahmen hängen wiederum vom Umfang der zur Verfügung stehenden Finanzmittel (einschließlich aus staatlichen oder zwischenstaatlichen Förderprogrammen wie beispielsweise von der Europäischen Union („EU“) finanzierter Infrastrukturförderprogramme in einzelnen Mitgliedstaaten), vom Zustand der im jeweiligen Land bereits bestehenden Infrastruktur, dem Bedarf an neuer oder erweiterter Infrastruktur und dem Ausgabenniveau des jeweiligen Staates bzw. in Deutschland, wo BAUER im Jahr 2021 mit 399,7 Mio. EUR (entsprechend 27,9 %) und damit knapp ein Drittel seiner Gesamtumsatzerlöse mit Dritten erzielte, von Bund, Ländern oder Gemeinden ab (Drei-Monats-Zeitraum 2022: 84,3 Mio. EUR, entsprechend 27,8 %). Im Geschäftsjahr 2021 entfielen 707,5 Mio. EUR (entsprechend 49,3 %) der Gesamtumsatzerlöse mit Dritten auf Europa insgesamt, so dass Infrastrukturmaßnahmen in Europa für BAUER im Vergleich zu den anderen Weltregionen das größte Gewicht haben. Ein Rückgang der staatlichen Finanzierung von Infrastrukturprojekten in Mitgliedstaaten Europas, aber auch in den anderen Ländern auf der Welt, in denen BAUER tätig ist oder seine Dienstleistungen anbietet, könnte die Anzahl der verfügbaren Bauprojekte verringern und die Möglichkeit von BAUER einschränken, neue Aufträge zu erhalten.

Sollten Unternehmen und Regierungen von Ländern, die regelmäßig Bauaufträge vergeben, die Vergabe von Aufträgen an BAUER oder Unternehmen, mit denen BAUER bei solchen Projekten zusammenarbeitet oder an die BAUER seine Maschinen verkauft, aufgrund von politischen oder anderen Erwägungen gegenüber dem Niveau der letzten Jahre reduzieren oder eine solche Auftragsvergabe aussetzen, könnte dies gleichfalls erhebliche Auswirkungen auf die geschäftliche Entwicklung von BAUER haben und zu einem Umsatzrückgang führen. Dieser Umsatzrückgang könnte sich bei einer nicht in gleichem Maße zurückgehenden Kostenbelastung erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von BAUER auswirken.

3.1.4 Die Geschäftstätigkeit von BAUER ist aufgrund der internationalen Ausrichtung des Unternehmens von den jeweiligen politischen Rahmenbedingungen in den Ländern, in denen BAUER tätig ist, abhängig. Entwicklungen wie politische Instabilitäten, aber auch von Staaten oder Staatengemeinschaften verhängte Embargos können sich daher negativ auf die Geschäftstätigkeit von BAUER auswirken.

Die Geschäftstätigkeit von BAUER ist aufgrund der internationalen Ausrichtung des Unternehmens wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Risiken ausgesetzt. In einigen Regionen und Ländern, in denen BAUER produziert, Dienstleistungen anbietet oder in die Bauer seine Produkte exportiert, kann es zu reduzierter wirtschaftlicher, politischer, sozialer und rechtlicher Stabilität kommen. Zu den Risiken, denen der Konzern in solchen Ländern ausgesetzt sein kann, gehören insbesondere rechtliche Risiken in Bezug auf die Begründung und Durchsetzung von Forderungen, das Verbot von Kapitaltransfers, Forderungsausfälle bei staatlichen oder staatlich finanzierten Institutionen sowie Krieg, Terroranschläge und sonstige Unruhen. Insbesondere politische Spannungen und Kriege können auch die Ursache für indirekte Risiken sein (Projektrisiken und Risiken im Zusammenhang mit der weiteren wirtschaftlichen Nutzung des entsprechenden Bauprojekts), zum Beispiel durch politische und wirtschaftliche Sanktionen, deren Wirkungen über die Grenzen der eigentlichen Krisenregion hinaus reichen können. Indirekte negative Auswirkungen auf das Geschäft von BAUER außerhalb einer von der jeweiligen Krise direkt betroffenen Region können sich auch ergeben, wenn Kunden in anderen Ländern ihre Investitions- und Geschäftspläne aufgrund der jeweiligen politischen Unruhen oder aufgrund der Verhängung oder Verschärfung von Sanktionen ändern würden. Aufgrund der zunehmenden Verschärfung der Sanktionen der Europäischen Union und der hieraus folgenden Kundenzurückhaltung sind der Verkauf von Bohrgeräten und Bohrwerkzeugen nach Russland sowie die Umsätze der verbundenen Unternehmen in Russland seit Beginn des Krieges Russlands in der Ukraine im Februar 2022 eingebrochen, so dass zum 30. September 2022 außerplanmäßige Abschreibungen im Zusammenhang mit den in Russland ansässigen Gesellschaften in den Segmenten „Maschinen“ und „Bau“ in Höhe von 11,3 Mio. EUR gebucht werden mussten.

Darüber hinaus besteht grundsätzlich auch das Risiko, dass für bestimmte Länder, in denen BAUER tätig ist, von Staaten oder Staatengemeinschaften Embargos beschlossen oder verschärft werden, die sich

nachteilig auf bestehende Handelsbeziehungen oder Investitionsvorhaben auswirken können, die vor Inkrafttreten des Embargos bestehen.

Soweit Faktoren der vorgenannten Art eintreten sollten, könnte dies die Vergabe von neuen Aufträgen an BAUER hindern, die Durchführung bereits erteilter Aufträge erschweren oder ganz vereiteln und könnte BAUER im Hinblick auf eine angestrebte Auftragsvergabe oder unter bestehenden Aufträgen erbrachte Leistungen unter Umständen nicht vergütet bekommen. Der Umsatzrückgang aufgrund von hieraus folgenden Auftragsrückgängen oder Unterbrechungen von Aufträgen könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von BAUER auswirken.

3.2 Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft

3.2.1 *In seinen Segmenten „Bau“ und „Resources“ erbringt BAUER Dienstleistungen im Rahmen von Projekten, die oftmals komplex und technologisch anspruchsvoll sind und sich hinsichtlich der Kosten und möglichen Risiken kaufmännisch nicht immer vollständig verlässlich kalkulieren lassen. Fehlkalkulationen, Schwierigkeiten bei der Durchführung von Projekten, aber auch Meinungsverschiedenheiten mit dem Auftraggeber über den geschuldeten Vertragsumfang können daher nicht ausgeschlossen werden und können sich negativ auf die Ertragslage von BAUER auswirken.*

In seinen Segmenten „Bau“ und „Resources“ erbringt BAUER Dienstleistungen im Rahmen von Projekten in den Bereichen Spezialtiefbau bzw. Bohrdienstleistungen und Brunnenbau, Umwelttechnik, Pflanzenkläranlagen, Bergbau und Sanierung. Diese Projekte sind typischerweise sehr komplex und stellen über ihren gesamten Zyklus besondere Anforderungen an das Risikomanagement der Gesellschaft. Dies gilt insbesondere für den Spezialtiefbau, der innerhalb des Bausektors technologisch besonders anspruchsvolle Tätigkeiten umfasst. So erfordert gerade der Spezialtiefbau aufgrund der individuellen, oftmals unterschiedlichen Bodenbeschaffenheiten, die bei der Ausführung von Arbeiten an oder unter der Erdoberfläche zu berücksichtigen sind, besondere Fertigkeiten, aber auch den Einsatz technisch aufwändiger Maschinen, Geräte und Werkzeuge. Insbesondere im Segment „Bau“ generiert und führt BAUER darüber hinaus Aufträge durch, die sich teilweise über mehrere Jahre erstrecken und im Einzelfall ein Auftragsvolumen von mehreren hundert Millionen Euro haben können, dementsprechend große Risiken haben können und während der Auftragsdurchführung und bis zur Abnahme und Zahlung Liquidität in erheblichem Umfang binden. Risiken können dabei insbesondere aus der anfänglichen kaufmännischen Planung und Kalkulation resultieren, die regelmäßig den intensiven Preiswettbewerb im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen berücksichtigen müssen, sich aber auch erst im weiteren Verlauf aus der Ausführung solcher Projekte ergeben, die regelmäßig mit einer Vielzahl von Unsicherheiten behaftet sind. Ein dem Spezialtiefbau naturgemäß innewohnendes Risiko ist, dass der Baugrund im Vorfeld nur eingeschränkt begutachtet und aus der Beschaffenheit des Untergrunds resultierende Herausforderungen nur bedingt in der Zeit- und Kostenplanung berücksichtigt werden können. Entsprechende Risiken haben sich in den letzten Jahren beispielsweise bei Projekten in Hongkong, Jordanien und Frankreich verwirklicht und jeweils zu deutlichen Verlusten und negativen Effekten für den Konzern geführt, die sich für diese drei Projekte zusammen im niedrigen dreistelligen Euro Millionenbereich bewegen. Aus diesen und anderen Umständen können sich daher jederzeit unerwartete technische Probleme ergeben sowie unvorhergesehene Entwicklungen bei der Montage am Einsatzort oder sonstige Probleme, etwa mit den am Projekt beteiligten Partnern oder Unterauftragnehmern, auftreten. Solche Probleme können zu Projektverzögerungen führen und zusätzlichen Personal- und Materialaufwand sowie Kostenüberschreitungen verursachen, die der jeweilige Kunde zu tragen unter Umständen weder vertraglich verpflichtet noch bereit ist. Über die entsprechenden Fragen können sich Rechtsstreitigkeiten entwickeln, die zu zusätzlichen Kosten, außerordentlichen Wertberichtigungen von Forderungen und dauerhaften Beschädigungen von Kundenbeziehungen führen können (siehe hierzu auch „3.4.1 BAUER kann Risiken aus schwebenden und zukünftigen Rechtsstreitigkeiten und Verfahren ausgesetzt sein, die im Falle des Unterliegens zu nicht unerheblichen, ergebniswirksamen Wertberichtigungen und Kosten führen können“).

Im Zusammenspiel aus langjähriger Kenntnis aus der Durchführung von Projekten im Spezialtiefbau und der Konstruktion und dem Bau dafür benötigter Maschinen, ist BAUER ständig bestrebt, vorhandene Techniken zu verbessern und neue Methoden des Spezialtiefbaus zu entwickeln, die es den jeweiligen Bauherren ermöglichen sollen, Projekte kostengünstiger als bislang durchzuführen oder Bauprojekte überhaupt erst in Bereichen zu ermöglichen, in denen dies vorher nicht oder nur schwer erreichbar erschien. So wendet BAUER beispielsweise derzeit im Rahmen der Errichtung eines Offshore-Windparks in

Frankreich bei der Gründung ein Unterwasser-Bohrverfahren an, das bislang in dieser Form nach Kenntnis der Gesellschaft noch nicht marktgängig war und deshalb in diesem Projekt zu deutlichen Verlusten aufgrund von erhöhten Aufwendungen und Abschreibungen führt. Soweit BAUER hier oder bei anderen Projekten neue oder veränderte Verfahren einsetzt, für die noch keine oder nur vergleichsweise wenig Erfahrungswerte vorliegen, besteht stets das Risiko, dass unerwarteter Mehraufwand entsteht oder sich das entsprechende Verfahren als zumindest in dieser Form noch nicht marktreif herausstellt. Auch dies kann für BAUER zu substantiell erhöhten Kosten führen, die nicht vom Kunden übernommen werden und über die es zu Rechtsstreitigkeiten kommen kann.

Aufgrund dieser und anderer Unwägbarkeiten, die prinzipiell mit der Durchführung von komplexen Bauprojekten im Untergrund verbunden sind, kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass es auch künftig bei von BAUER übernommenen Projekten zu Verzögerungen und Kostenüberschreitungen kommen kann. Soweit die damit verbundenen zusätzlichen Kosten nicht vom jeweiligen Kunden übernommen werden, könnte sich dies erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von BAUER auswirken.

3.2.2 *In den Segmenten „Bau“ und „Resources“ sind Projekte oftmals zeitkritisch und termingebunden und müssen größtenteils innerhalb des vom Auftraggeber gewünschten engen Zeitrahmens durchgeführt werden. Die Nichteinhaltung der von den Kunden von BAUER geforderten Zeitrahmen könnte zu Vertragsstrafen, anderen Verlusten und Reputationsschäden führen.*

In den Segmenten „Bau“ und „Resources“ sind Projekte oftmals zeitkritisch und termingebunden und müssen größtenteils innerhalb des vom Auftraggeber gewünschten engen Zeitrahmens durchgeführt werden. Das gilt insbesondere für die Spezialtiefbauten im Segment „Bau“, die in der Regel bereits zu Beginn eines Bauprojekts auszuführen sind. Insbesondere durch widrige Witterungsverhältnisse, unerwartete technische Schwierigkeiten, Schadensfälle während der Bauzeit (wie zum Beispiel Ausfall eines Bauteils an einer für die Projektdurchführung benötigten Maschine), aber auch durch Verzögerungen des Baubeginns selbst oder Verzögerungen im weiteren Verlauf aus sonstigen Gründen besteht das Risiko, dass BAUER bei einem Projekt die vertraglich vereinbarten Termine nicht in jedem Fall einhalten kann und die Endabnahme seiner Leistungen nicht oder erst nach erheblichem, nicht gesondert zu vergütendem Zeitaufwand für eine etwaige Mängelbeseitigung erfolgt. Für den Fall einer solchen Verzögerung sehen die geltenden Vertragsbestimmungen regelmäßig eine teilweise verschuldensunabhängige Vertragsstrafe vor, die sich im Regelfall am Gesamtwert des von BAUER übernommenen Projekts orientiert und dementsprechend substantielle Größenordnungen erreichen kann. Ferner können solche Verzögerungen einen längeren Einsatz von Ressourcen erfordern, die bereits für andere Projekte eingeplant waren und entsprechende Folgeprobleme bei anderen Projekten kreieren. Insbesondere wenn Verzögerungen im Projektgeschäft gehäuft auftreten sollten, könnten Vertragsstrafen, höhere Kostenbelastungen und Reputationsschäden auftreten, die sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von BAUER auswirken.

3.2.3 *Aus der Beteiligung an Arbeitsgemeinschaften können sich Risiken aufgrund der gesamtschuldnerischen Haftung und möglicherweise nicht eindeutiger Zuordnung von Verantwortlichkeiten ergeben*

In den Segmenten „Bau“ und „Resources“ beteiligen sich Tochtergesellschaften von BAUER immer wieder an Arbeitsgemeinschaften zur Ausführung von Bauprojekten. Dabei lassen sich im Rahmen dieser Zusammenarbeit die Verantwortungsbereiche nicht immer trennscharf voneinander abgrenzen. Nach vielen Rechtsordnungen, einschließlich dem deutschen Recht, haften die Teilnehmer einer Arbeitsgemeinschaft gesamtschuldnerisch für deren Verbindlichkeiten. Dies kann dazu führen, dass Tochtergesellschaften von BAUER im Außenverhältnis für Schäden haftbar sind, die durch andere Teilnehmer der Arbeitsgemeinschaft verursacht werden. Sollte die Schadensverursachung unklar oder streitig sein oder der Schadensverursacher zum Beispiel aufgrund einer Insolvenz wirtschaftlich nicht in der Lage sein, BAUER im Innenverhältnis von Ansprüchen Dritter freizustellen, könnte BAUER wirtschaftlich Schäden zu tragen haben, die BAUER weder verursacht hat noch mangels Verantwortungsbereich hätte verhindern können. Jede Inanspruchnahme aufgrund der gesamtschuldnerischen Haftung für andere Projektbeteiligte könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von BAUER auswirken.

3.2.4 Im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit setzt BAUER in erheblichem Umfang Computer-, IT- und Kommunikationssysteme ein und ist daher auf einen ungestörten und zugriffsgeschützten Betrieb dieser Systeme angewiesen.

Im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit setzt BAUER in erheblichem Umfang Computer-, IT- und Kommunikationssysteme ein, die in den Segmenten „Bau“ und „Resources“ unter anderem zur Planung und Kalkulation von Projekten sowie deren Durchführung und laufende Kontrolle, im Segment „Maschinen“ unter anderem zur Konstruktion und Produktion, sowie insgesamt zum Vertrieb der Produkte bzw. Dienstleistungen von BAUER genutzt werden und über die die geleisteten Lieferungen und Arbeiten in Rechnung gestellt werden und die teilweise miteinander vernetzt sind. Auch darüber hinaus setzt BAUER in einer Vielzahl von Stellen zur Steuerung und Verwaltung des Konzerns entsprechende Systeme ein, wie etwa zur Planung und Verwaltung der Ressourcen (*Enterprise Resource Planning*, ERP). Fehlfunktionen, Störungen oder Ausfälle eines oder mehrerer dieser Datenverarbeitungssysteme oder der darauf genutzten Programme (Software), Angriffen durch Unberechtigte (zum Beispiel durch Hacker oder schädliche Software, etwa mit der Folge von Datendiebstahl, Datenverlust durch Löschung oder Verschlüsselung betriebsnotwendiger Daten) oder auch Fehlbedienungen oder missbräuchliche Verwendung durch Mitarbeiter, könnten sich nachteilig auf die Möglichkeit der Gesellschaft auswirken, ihre Planungs-, Produktions- oder Vertriebsprozesse effizient aufrechtzuerhalten, ihre gespeicherten Daten zu schützen, ein ausreichendes Controlling zu gewährleisten oder ihre Dienstleistungen und Produkte angemessen weiterentwickeln zu können. Zudem könnten solche Fehlfunktionen oder Störungen zum vorübergehenden oder dauerhaften Verlust von Daten führen oder zusätzliche Aufwendungen zur Wiederherstellung der ursprünglichen Leistungsfähigkeit oder zur Prävention gegen zukünftige Ereignisse erforderlich machen. Neben den laufenden Risiken aus dem Betrieb seiner Computer- und Datenverarbeitungssysteme könnten der Gesellschaft auch entsprechende Risiken aus Funktionsmängeln oder -unterbrechungen im Zusammenhang mit der Einführung neuer oder Aktualisierung bestehender Software oder Geräte entstehen.

Darüber hinaus können Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen, unbefugter Datenabruf oder der Verlust personenbezogener Daten oder sensibler Unternehmensdaten zu hohen Schadensersatzansprüchen und Strafzahlungen sowie zu Wettbewerbsnachteilen, langfristige Reputationsschäden und einen Vertrauensverlust in das Unternehmen führen.

Soweit sich eines oder mehrere der vorgenannten Risiken realisieren sollte, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von BAUER auswirken, weil Kosten getragen werden müssten, die nicht in der Kalkulation der Preise berücksichtigt wurden.

3.2.5 Der Markt für Maschinen aus dem Bereich Spezialtiefbau ist durch einen intensiven und preissensiblen Wettbewerb gekennzeichnet, der in der Regel aus wenigen großen, international tätigen Anbietern besteht. Als Spezialanbieter hängt das Bestehen von BAUER in diesem Wettbewerb maßgeblich davon ab, Produkte zu entwickeln, die aufgrund ihrer besonderen Qualität und Funktionalitäten, ihrer Haltbarkeit und ihres Preises von Kunden als attraktiv wahrgenommen werden.

Der Markt für Maschinen aus dem Bereich Spezialtiefbau ist durch einen intensiven und preissensiblen Wettbewerb gekennzeichnet, der in der Regel aus wenigen großen, international tätigen Anbietern wie zum Beispiel Liebherr, Soilmecc, Sany und Comacchio besteht, während für deutlich weniger komplexe Geräte für den Tiefbau (beispielsweise einfache Bagger) eine sehr viel größere Anzahl von oft auch nur regional anbietenden Herstellern besteht. Bestehende Wettbewerber von BAUER könnten ihre Produkte zu günstigeren Preisen anbieten oder Produkte und Technologien weiterentwickeln und alternative Produkte schaffen, die eine höhere Qualität oder Leistung zu vergleichbaren Preisen bieten oder aus anderen Gründen attraktiver sind als die Produkte von BAUER. Auch könnten Hersteller von einfacheren Geräten versuchen, ihre Produktpalette auszuweiten und künftig auch Geräte für den Spezialtiefbau anzubieten und insoweit unmittelbar mit BAUER zu konkurrieren und damit den Wettbewerb zu intensivieren. Einzelne Wettbewerber von BAUER sind erheblich größer und verfügen über deutlich mehr finanzielle und personelle Ressourcen, die sie einsetzen könnten, um Marktanteile unter anderem zu Lasten von BAUER zu gewinnen, etwa durch deutlich höhere Aufwendungen in den Bereichen Forschung und Entwicklung, höhere Marketingaufwendungen oder durch Inkaufnahme geringerer Margen. Soweit es BAUER nicht gelingen sollte, unter anderem durch angemessene Investitionen in Forschung und Entwicklung, auch weiterhin Maschinen für den Spezialtiefbau zu entwickeln, die etwa aufgrund ihrer besonderen Qualität und Funktionalitäten, ihrer Haltbarkeit und ihres Preises von Kunden als attraktiv wahrgenommen werden, könnte die Nachfrage nach Produkten von BAUER sinken, was sich aufgrund von entsprechenden

Umsatzrückgängen erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von BAUER auswirken könnte.

3.2.6 BAUER unterliegt in den Segmenten „Bau“ und „Resources“ in einigen Regionen besonders starkem Wettbewerb sowie Restriktionen durch staatliche Regelungen.

BAUER unterliegt in den Segmenten „Bau“ und „Resources“ in einigen Regionen besonderen starkem Wettbewerb und verfügt teils nur über sehr geringe Marktanteile. So ergeben sich für BAUER beispielsweise in China durch eine starke lokale Konkurrenz und die staatlichen Regelungen für das Angebot ausländischer Unternehmen kaum Möglichkeiten, in der dortigen Bauausführung tätig zu werden. Sollten entsprechende Umstände auch in anderen Regionen oder Ländern auftreten, würde es BAUER entsprechend schwerfallen, in diesem Bereich, der ohnehin bereits durch geringere Gewinnmargen als im Segment „Maschinen“ geprägt ist, Aufträge zu gewinnen und Umsatz daraus zu generieren. Soweit ein dadurch bedingter Rückgang des Umsatzes nicht durch eine erhöhte Zahl von Aufträgen in anderen Regionen ausgeglichen werden kann, würde dies zu einem dauerhaften Rückgang des Umsatzes in den Segmenten „Bau“ und „Resources“ führen und könnte sich dies erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von BAUER auswirken.

3.2.7 Die Innovationskraft und der wirtschaftliche Erfolg von BAUER hängen zu einem großen Teil von der Qualifikation seiner Führungskräfte und anderer wichtiger Mitarbeiter, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung, ab.

Die Innovationskraft und der wirtschaftliche Erfolg von BAUER hängen zu einem großen Teil von der Qualifikation und der fortdauernden Tätigkeit seiner Führungskräfte, insbesondere der Mitglieder des Vorstands, aber auch weiterer Schlüsselkräfte in den einzelnen Tochtergesellschaften des Konzerns ab. Im Segment „Maschinen“ ist BAUER insbesondere auf die besondere Expertise seiner Ingenieure im Bereich Forschung und Entwicklung angewiesen, um durch Innovationen und eine hohe Qualität der entwickelten und produzierten Maschinen seine Wettbewerbsposition zu halten. In den Segmenten „Bau“ und „Resources“ ist BAUER besonders auf qualifiziertes und erfahrenes Personal angewiesen, um bei der Planung und Kalkulation sowie der Durchführung von Projekten mögliche Risiken frühzeitig identifizieren und angemessen behandeln zu können und so insbesondere Mehrkosten zu vermeiden (siehe dazu insbesondere auch „3.2.1 In seinen Segmenten „Bau“ und „Resources“ erbringt BAUER Dienstleistungen im Rahmen von Projekten, die oftmals komplex und technologisch anspruchsvoll sind und sich hinsichtlich der Kosten und möglichen Risiken kaufmännisch nicht immer vollständig verlässlich kalkulieren lassen. Fehlkalkulationen, Schwierigkeiten bei der Durchführung von Projekten, aber auch Meinungsverschiedenheiten mit dem Auftraggeber über den geschuldeten Vertragsumfang können daher nicht ausgeschlossen werden und können sich negativ auf die Ertragslage von BAUER auswirken.“ und „3.2.2 In den Segmenten „Bau“ und „Resources“ sind Projekte oftmals zeitkritisch und termingebunden und müssen größtenteils innerhalb des vom Auftraggeber gewünschten engen Zeitrahmens durchgeführt werden. Die Nichteinhaltung der von den Kunden von BAUER geforderten Zeitrahmen könnte zu Vertragsstrafen, anderen Verlusten und Reputationsschäden führen.“). Es könnte BAUER nicht gelingen, sein Schlüsselpersonal zu halten oder, falls erforderlich, kurzfristig geeignete Nachfolger zu gewinnen. Für den Fall einer hohen Mitarbeiterfluktuation bzw. eines Abwerbens von Mitarbeitern durch Wettbewerber ist zudem zu beachten, dass eine Anwerbung einer größeren Zahl neuer Mitarbeiter über den Arbeitsmarkt möglicherweise nicht unverzüglich erfolgen und zusätzliche Kosten verursachen kann bzw. dass Mitarbeiter, die zu einem Wettbewerber wechseln, wahrscheinlich bei diesem ursprünglich bei BAUER erworbenes und für BAUER wichtiges Fachwissen einsetzen, was die Wettbewerbsposition von BAUER verschlechtern kann. Der Verlust von Führungskräften und anderem Personal in Schlüsselpositionen sowie der Mangel an verfügbaren Nachwuchskräften oder geeignetem erfahrenem Fachpersonal könnte daher erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von BAUER haben.

3.2.8 BAUER könnte außerstande sein, eigenes geistiges Eigentum sowie nicht patentierte Geschäftsgeheimnisse in ausreichendem Maße zu schützen.

BAUER besitzt eine große Anzahl von Patenten und Patentanmeldungen und anderes geistige Eigentum, das vor allem im Segment „Maschinen“ für die Geschäftstätigkeit des Konzerns von erheblicher Bedeutung ist. So verfügt BAUER zum 30. September 2022 über insgesamt mehr als 1.100 erteilte und mehr als 260 angemeldete Patente, wovon allein mehr als 790 erteilte Patente und mehr als 140 angemeldete Patente auf

das Segment „Maschinen“ entfallen. Die nach IFRS aufwandswirksam verrechneten Forschungs- und Entwicklungskosten im Konzern betragen allein im Geschäftsjahr 2021 37,5 Mio. EUR (2020: 25,4 Mio. EUR). Obwohl die Vermutung besteht, dass Patente gültig sind, bedeutet die Erteilung eines Patents nicht notwendigerweise, dass sie wirksam sind oder dass potenzielle Patentansprüche in dem erforderlichen oder gewünschten Umfang durchgesetzt werden können. Im Einzelfall kann sich BAUER auch dazu entscheiden, auf Patentanmeldungen zu verzichten, um die damit verbundene Offenlegung der Details der technischen Innovation zu vermeiden. Darüber hinaus kann BAUER nicht garantieren, dass alle Patente, die es im Zusammenhang mit neuen Entwicklungen angemeldet hat oder in denen BAUER solche Anmeldungen plant, in jedem der Länder erteilt werden, in denen BAUER dies für notwendig oder wünschenswert hält. Darüber hinaus wendet BAUER aber auch weiteres Fachwissen an, dies insbesondere auch in den Segmenten „Bau“ und „Resources“, das nicht durch gewerbliche Schutzrechte geschützt werden kann. Hieraus können sich Schutzlücken ergeben, die sich auch bei einer weitergehenden Absicherung nicht gänzlich vermeiden ließen. Sollte es etwa Wettbewerbern in Ländern, in denen Produkte von BAUER nicht durch geistiges Eigentum geschützt sind, gelingen, diese kostengünstig zu kopieren oder diese ausgehend von nicht geschützten Entwicklungen schneller fortzuentwickeln, könnte sich dies erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von BAUER auswirken.

Die internationale Geschäftstätigkeit von BAUER bedingt es zudem, dass BAUER sich in einzelnen Ländern erhöhten Risiken hinsichtlich des Missbrauchs des geistigen Eigentums der Gesellschaft ausgesetzt sieht. Insbesondere besteht das Risiko, dass es BAUER auf Grund von Besonderheiten anderer Rechtsordnungen nicht gelingt, bestehende Schutzrechte oder etwaige Geheimhaltungsvereinbarungen und andere Vereinbarungen über den Schutz des geistigen Eigentums nach dem lokalen Recht des jeweiligen Landes durchzusetzen bzw. Verstöße gegen solche Vereinbarungen zu verhindern. Darüber hinaus besteht in einigen Ländern das Risiko des Nachbaus von Maschinen und der Verwendung von geschützten Verfahren durch Konkurrenten.

Sollte BAUER nicht in der Lage sein, sein geistiges Eigentum zu schützen und/oder effektiv gegen die Verletzung von Schutzrechten durch Dritte vorzugehen, könnte BAUER nicht in der Lage sein, von seinen erzielten technologischen Fortschritten zu profitieren und das gute Marken-Image zu bewahren. Dies kann zu einer Verringerung seiner zukünftigen Ertragslage führen und die künftige Wettbewerbsposition von BAUER beeinträchtigen. Jeder daraus resultierende Umsatzrückgang könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von BAUER auswirken.

3.2.9 Es lässt sich nicht ausschließen, dass BAUER seinerseits geistiges Eigentum Dritter verletzt bzw. auf die kostenpflichtige Nutzung geistigen Eigentums Dritter angewiesen ist.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass BAUER im Rahmen der Konstruktion und Produktion in seinem Segment „Maschinen“ Patente oder sonstige Schutzrechte Dritter verletzt, da auch seine Wettbewerber in signifikantem Umfang Erfindungen zum Patent anmelden und Patentschutz erhalten. Sollten Wettbewerber Patente oder sonstige Schutzrechte in Ländern erlangen, in denen BAUER – etwa aus Geheimhaltungsgründen – von einer Patentierung eigener Technologien abgesehen hat, wäre BAUER unter Umständen darin beeinträchtigt, die betreffenden Technologien in den entsprechenden Ländern weiter zu verwenden. Auch kann wegen der Vielzahl insgesamt bestehenden Patente oder sonstigen Schutzrechte nicht von vornherein ausgeschlossen werden, dass BAUER einzelne Patente von Wettbewerbern unbekannt sind und BAUER diese versehentlich verletzt. In all diesen Fällen wäre es BAUER möglicherweise verwehrt, seine Produkte wie bislang herzustellen oder zu vermarkten, und BAUER wäre gegebenenfalls dazu gezwungen, Lizenzen zu erwerben oder Herstellungsprozesse kostenaufwendig umzustellen. Darüber hinaus könnte BAUER Schadensersatzverpflichtungen aufgrund der Verletzung von Patenten oder sonstigen Schutzrechten Dritter und entsprechenden Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt sein. Zudem könnten Wettbewerber von BAUER die Produktion bzw. den Vertrieb solcher Produkte in denjenigen Ländern untersagen, in denen vorrangiger Schutz zugunsten dieser Wettbewerber besteht. BAUER könnte aber auch darauf angewiesen sein, Technologien Dritter durch den Erwerb von Lizenzen für sich nutzbar zu machen, was mit entsprechenden Kosten verbunden wäre. Es besteht jedoch keine Gewähr, dass BAUER in solchen Fällen zukünftig die für ihren Geschäftserfolg erforderlichen Lizenzen im erforderlichen Umfang und zu angemessenen Konditionen erhält. Zudem besteht keine Sicherheit, dass bestehende Lizenzen im erforderlichen Umfang fortbestehen oder erneuert werden können.

Die Verletzung von geistigen Eigentums Dritter könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von BAUER auswirken, wenn erhebliche Aufwendungen für den Konzern aufgrund von

solchen ungeplanten Lizenz-, Produktionsumstellungs-, Schadensersatz- und Rechtsstreitkosten sowie entfallenden Vertriebseinnahmen entstehen.

3.2.10 BAUER unterliegt im Segment „Maschinen“ Absatzrisiken durch die Einbindung von lokalen Vertriebspartnern.

BAUER vertreibt im Segment „Maschinen“ seine Produkte sowohl durch einen eigenen Vertrieb als auch in ausgewählten Regionen über lokale Vertriebspartner. Der Umsatz über lokale Vertriebspartner betrug dabei in den vergangenen drei Geschäftsjahren insgesamt etwa 10 % mit unterschiedlicher regionaler Verteilung. Während der Anteil an lokalen Vertriebspartnern zum Beispiel in Deutschland etwa bei 5 % liegt, beträgt er in den USA etwa 40 %. Trotz einer sorgfältigen Auswahl und regelmäßiger Überprüfung der Zusammenarbeit mit diesen lokalen Vertriebspartnern kann nicht ausgeschlossen werden, dass es auch zu Missmanagement eines lokalen Vertriebspartners oder dessen Ausfall kommt. Sollte die Zusammenarbeit mit einem lokalen Vertriebspartner beendet werden müssen oder dieser aus anderen Gründen (etwa infolge von Geschäftsaufgabe oder Insolvenz) wegfallen, ohne dass der Vertrieb in der entsprechenden Region mit Hilfe eigener Vertriebspartner oder anderer Händler weiter aufrechterhalten werden kann und die entsprechenden Kontakte, soweit erforderlich und möglich, überleitet werden können, könnte dies zu einem Absatzrückgang in der betreffenden Region führen. Je nach Umständen des Einzelfalls können auch nicht unerhebliche Reputationsschäden von BAUER nicht ausgeschlossen werden. Die Realisierung jedes dieser Risiken in der Form von Umsatzrückgängen könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von BAUER auswirken.

3.2.11 BAUER unterliegt als weltweit tätiger Konzern und aufgrund seiner Geschäftstätigkeit Risiken, gegen die es keinen oder nur eingeschränkten Versicherungsschutz gibt, wie etwa politische Konflikte, Wirtschaftskrisen und Handelskonflikte, Naturkatastrophen und Pandemien.

Als weltweit tätiger Konzern mit Tochtergesellschaften in über 50 und Aktivitäten in insgesamt rund 70 Ländern und Fertigungsstätten im Segment „Maschinen“ in Deutschland, China, Malaysia, Russland, Italien, Türkei und den USA ist BAUER in unterschiedlichem Maße Risiken und Unsicherheiten ausgesetzt, die durch Faktoren außerhalb der Kontrolle von BAUER eintreten können. Auch wenn BAUER für viele mit seiner Geschäftstätigkeit verbundene Risiken über Versicherungsschutz verfügt, ist es nicht möglich, sich gegen alle Risiken vollständig oder überhaupt zu versichern. Das gilt insbesondere für Risiken, die sich aus politischen Veränderungen, Wirtschaftskrisen einzelner Länder und möglichen Handelskonflikten, aber auch aus Terrorismus, Sabotage, Flugzeugabstürzen, Erdbeben, Überflutungen oder anderen Naturkatastrophen oder Pandemien, wie die COVID-19-Pandemie, ergeben. Auch der lokale Ausfall von Versorgungsleitungen für Strom, Gas und Wasser, sowie Ereignisse, die innerhalb der entsprechenden Fertigungsstätten eintreten, wie zum Beispiel Feuer, Explosionen, Stromausfall innerhalb einzelner Gebäude, Freisetzung für Mensch oder Umwelt schädlicher Substanzen, Streik oder IT-Ausfälle, und dadurch verursachte Betriebsunterbrechungen oder Produktionsausfälle, vor allem im Segment „Maschinen“, lassen sich nicht vollständig versichern. Die Gesellschaft geht davon aus, dass BAUER derzeit in angemessenem Umfang gegen betriebliche Risiken versichert ist. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass der Gesellschaft Verluste entstehen oder dass Ansprüche erhoben werden, die über den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen. Zudem könnten die Versicherungskosten im Falle von Schadensereignissen oder Großschäden ansteigen. Es ist nicht sicher, dass es BAUER gelingen wird, auch künftig Versicherungen mit jeweils ausreichendem Versicherungsumfang zu wirtschaftlich vertretbaren Konditionen abzuschließen. Sollten BAUER Schäden entstehen, die nicht oder nur unzureichend versichert sind, oder Versicherungen künftig nur zu schlechteren Konditionen verfügbar sind, könnte sich dies erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von BAUER auswirken.

3.2.12 Die wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen an den in- und ausländischen Fertigungsstätten haben unmittelbare Auswirkungen auf das Geschäft von BAUER, können aber von BAUER nicht beeinflusst und im Falle ihrer Veränderung oftmals nur unzureichend antizipiert werden.

Derzeit verfügt BAUER über Fertigungsstätten in Deutschland, China, Malaysia, Russland, Italien, Türkei und den USA, die jeweils unterschiedlichen wirtschaftlichen, rechtlichen (einschließlich arbeits- und steuerrechtlichen) sowie politischen Rahmenbedingungen unterliegen und die einen erheblichen Einfluss

auf die Produktionskosten der angebotenen Maschinen sowie der weiteren Produkte und Dienstleistungen haben. Aufgrund der zunehmenden Verschärfung der Sanktionen der Europäischen Union und der hieraus folgenden Kundenzurückhaltung sind die Produktion und der Service von Bohrgeräten und Bohrwerkzeugen in den Fertigungsstätten in Russland seit Beginn des Krieges Russlands in der Ukraine im Februar 2022 eingebrochen. Auch kann aufgrund von Devisenkontrollvorschriften der freie Kapitalverkehr zwischen Tochtergesellschaften in solchen Ländern und der BAUER Aktiengesellschaft als Konzernobergesellschaft eingeschränkt sein. Nachteilige Änderungen dieser Rahmenbedingungen (einschließlich des Widerrufs von Genehmigungen, die für eine Fortführung der Geschäftstätigkeit erforderlich sind, oder der Erteilung von Genehmigungen, die im Falle einer Ausweitung der Geschäftstätigkeit erforderlich sein könnten, der Erhebung zusätzlicher Steuern, Auflagen und Abgaben, oder des Ausbleibens wirtschafts- und arbeitsrechtlicher Reformen), können – soweit nicht im Einzelfall eine Absicherung über eine Versicherung erfolgt – daher nachteilige Folgen für die weitere Entwicklung der Geschäftstätigkeit von BAUER haben. Dies könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

3.2.13 *Der ausgewiesene Auftragsbestand von BAUER ist aufgrund möglicher Stornierungen, Verzögerungen oder Anpassungen von Bestellungen oder dem Umfang von Projekten nicht notwendigerweise ein Indikator für die tatsächlichen oder zukünftigen Umsätze.*

Der Auftragsbestand von BAUER umfasst unbedingte Bestellungen, die BAUER von Kunden auf Basis einer verbindlichen Vereinbarung erhalten hat. Er beläuft sich zum 30. September 2022 auf 1.561,4 Mio. EUR, dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem 31. Dezember 2021 um 14 %. Gleichwohl können eingegangene Aufträge im Einzelfall unter Umständen storniert, geändert oder mit Verzögerungen ausgeführt werden, und BAUER kann es für opportun erachten, Kunden nicht am ursprünglich erteilten Auftrag festzuhalten. Auch kann es nicht ausgeschlossen werden, dass es im Rahmen der Durchführung von Bauprojekten zu Verschiebungen oder Anpassungen der Projektdurchführung oder des Projektumfangs kommen kann, die beispielsweise auf Ermessensentscheidungen des Kunden, technischen Problemen oder anderen Gründen, die eine zeitplangerechte Durchführung des Projekts durch BAUER verhindern, beruhen können. Solche Ereignisse können dazu führen, dass BAUER Verträge und Aufträge nicht oder nur verzögert in Umsätze und Cashflows umwandeln kann. Etwa mit Kunden für solche Fälle vereinbarte Vertragsstrafen, kompensieren BAUER möglicherweise nicht vollständig für den entsprechenden Ertragsverlust. Der Auftragsbestand von BAUER ist daher nicht notwendigerweise ein Indikator für zukünftige Umsätze und zukünftigen Ertrag. Sollte sich außerdem Verträge und Aufträge nicht oder nur verzögert in Umsätze und Cashflows umwandeln können, könnte sich dies erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von BAUER auswirken.

3.2.14 *Der Ausfall von Lieferanten und lange Lieferzeiten für einzelne Bauteile könnten sich negativ auf die Geschäftstätigkeit von BAUER auswirken.*

Auch wenn BAUER grundsätzlich für alle wesentlichen Bauteile der von Gesellschaften des Konzerns konstruierten und (weitgehend auf Basis zugekaufter bzw. nach ihrer Maßgabe von Dritten produzierter Teile) hergestellten Maschinen mindestens zwei Lieferanten einsetzt, kann der Ausfall eines Lieferanten – etwa in Folge einer Insolvenz – möglicherweise nicht in jedem Fall zeitnah ausgeglichen werden, zumal für einzelne Bauteile lange Lieferzeiten von bis zu 15 Monaten gelten. Sollte ein Lieferant von wesentlichen Bauteilen dauerhaft ausfallen und dies nicht durch eine termingerechte Lieferung eines anderen Zulieferers ausgeglichen werden können, kann dies im Einzelfall zur Folge haben, dass BAUER zeit- und kostenaufwendige Konstruktionsänderungen an zumindest einzelnen seiner Maschinen vornehmen muss, um Bauteile anderer Lieferanten einsetzen zu können. Im Extremfall könnten einzelne Maschinentypen zumindest vorübergehend nicht mehr gebaut, geliefert oder gewartet werden und könnte BAUER unter Umständen bereits eingegangenen Lieferverpflichtungen nicht nachkommen und Schadensersatzansprüchen ausgesetzt sein. Auch wenn nach Einschätzung der Gesellschaft andere Hersteller in gleicher Weise von solchen langen Lieferzeiten betroffen sind, kann – etwa aufgrund entsprechender Bevorratung oder aufgrund einer größeren eigenen Fertigungstiefe – nicht ausgeschlossen werden, dass diese ihre entsprechenden Maschinen mit kürzeren Lieferzeiten anbieten können und Kunden sich daher zum Kauf von Produkten eines Wettbewerbers entscheiden. BAUER könnten damit sowohl im Einzelfall als auch dauerhaft Geschäftschancen und Kundenbeziehungen verloren gehen und Umsatzrückgänge hieraus könnten sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von BAUER auswirken.

3.3 Finanz- und Währungsrisiken

3.3.1 *Covenants der derzeit bestehenden Fremdfinanzierung könnten den finanziellen und operativen Handlungsspielraum von BAUER beschränken sowie im Falle der Nichteinhaltung zur Folge haben, dass BAUER einer außerordentlichen und sofortigen Rückzahlung ausgesetzt ist.*

Zur Finanzierung seiner Geschäftstätigkeit nimmt BAUER verschiedene Bankdarlehen sowie Konsortialkreditverträge in Anspruch, die zum 30. September 2022 ein Volumen von insgesamt 526,8 Mio. EUR bei einer Eigenkapitalquote von 29 % ausmachen. Diese Finanzierungsverträge enthalten eine Reihe von Vertragsbedingungen (sog. „*financial covenants*“), die die Handlungsfähigkeit von BAUER nicht unerheblich einschränken. Sie könnten beispielsweise BAUER darin beschränken, neue Verbindlichkeiten einzugehen, neue Sicherheiten zu bestellen, über wesentliche Vermögensgegenstände zu verfügen oder gesellschaftsrechtliche Maßnahmen (einschließlich der Umstrukturierung innerhalb des Konzerns und Investitionen in neue Geschäftsfelder) vorzunehmen. So sehen die Bedingungen der Konsortialkreditverträge zum jeweiligen Jahresende eine Konzern-Eigenkapitalquote in Höhe von mindestens 25% und einen Verschuldungsgrad zu den Quartalsstichtagen von nicht höher als 3,75 und zum jeweiligen Jahresende von 3,25 vor. Vor dem Hintergrund des erwarteten EBIT für den Konzern für das Geschäftsjahr 2022, wie zuletzt am 6. Dezember 2022 angepasst, erwartet die Emittentin für das Jahresende 2022, dass die mit Kreditinstituten aktuell vereinbarten *financial covenants* zum Verschuldungsgrad nicht eingehalten werden können. Mit den betroffenen Kreditinstituten werden Verhandlungen zum Verzicht auf die Einhaltung dieser *financial covenants* geführt, um einen absehbaren Verstoß gegen Vertragsbedingungen zu vermeiden. Darüber hinaus sehen die Bedingungen der Konsortialkreditverträge für den Fall eines direkten oder indirekten Erwerbes von mehr als 50 % der Kapitalanteile oder Stimmrechte an der Emittentin (sog. „*change of control*“) bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen ein Kündigungsrecht für einzelne beziehungsweise eine Mehrzahl von Banken vor, wobei die Konsortialbanken einer etwaigen Überschreitung der vorstehend genannten 50 %-Grenze durch die Doblinger Beteiligung GmbH bzw. dieser nahestehenden Personen im Rahmen der Durchführung der Kapitalerhöhung, die Gegenstand dieses Prospekts ist, vorab schriftlich zugestimmt haben.

Darüber hinaus berechtigt die Nichteinhaltung der vorgenannten Verpflichtungen die Kreditgeber grundsätzlich zur Kündigung, sofern sie nicht auf ihr Kündigungsrecht verzichten (sog. „*Waiver*“).

Außerdem könnte der Eintritt eines Kündigungsgrundes bei Überschreitung vereinbarter Schwellenwerte zur Kündigung weiterer Kreditvereinbarungen (sog. „*Cross Default*“) und zur Fälligestellung dieser Beträge führen. Die Erteilung von *Waivers* kann die Finanzierungskosten erhöhen, die Versagung von *Waivers* und ggf. der Eintritt eines *Cross Defaults* hätte unmittelbar negative Auswirkungen auf die Liquidität von BAUER.

Sollte BAUER finanzielle Kennzahlen oder andere in den Kreditvereinbarungen enthaltene Beschränkungen nicht einhalten, ohne dass Gläubiger auf ihre Kündigungsrechte verzichten, könnte daher ein Kündigungsereignis eintreten, das zur vorzeitigen Fälligkeit aller ausstehenden Schulden von BAUER führen könnte, wodurch diese Schulden sofort fällig und zahlbar würden. Wenn eine solche Fälligkeit eintritt, ist BAUER möglicherweise nicht in der Lage, diese Schulden rechtzeitig zurückzuzahlen, was sich erheblich negativ auf die Finanzlage von BAUER auswirken könnte.

3.3.2 *Aufgrund ihrer weltweiten Tätigkeit und der dadurch bedingten Erfassung von Umsätzen, Erträgen und Aufwendungen in verschiedenen ausländischen Währungen, insbesondere in US-Dollar, sowie der Inanspruchnahme von variabel verzinslichen kurz- und langfristigen Krediten ist BAUER einem Risiko aus den Veränderungen von Wechselkursen und Zinsänderungen ausgesetzt.*

Aufgrund ihrer weltweiten Geschäftstätigkeit ist BAUER Risiken aus der Entwicklung von Wechselkursen ausgesetzt. Ein erheblicher Teil der Umsätze, Erträge und Aufwendungen von BAUER fällt in verschiedenen ausländischen Währungen an, insbesondere in US-Dollar, aber je nach Projekten auch in einer Reihe verschiedener Landeswährungen. Da sich Aufwendungen und Einnahmen in den jeweiligen Währungen in einer bestimmten Periode nur selten decken, beeinflusst die weitere Entwicklung der – in der Vergangenheit teils sehr volatilen – Wechselkurse dieser ausländischen Währungen zueinander und im Verhältnis zum Euro das Ergebnis von BAUER. Hierbei ist BAUER zwei Arten von Währungsrisiken ausgesetzt. Bei den Wechselkursrisiken ist zu unterscheiden zwischen operativen Transaktionsrisiken, die beispielsweise aus Lieferverträgen für einzelne Projekte in unterschiedlichen Währungsräumen resultieren,

und Translationsrisiken, die sich aus der Währungsumrechnung der Abschlüsse von Tochtergesellschaften ergeben, wenn diese eine von der Konzernberichts­währung abweichende funktionale Währung haben.

Auch wenn BAUER im Segment „Maschinen“ Forderungen in ausländischer Währung im Regelfall bei Vertragsschluss in entsprechender Höhe absichert und in den Segmenten „Bau“ und „Resources“, in denen häufig ohnehin durch den Einsatz lokaler Mitarbeiter auch ein erheblicher Teil der damit verbundenen Kosten in lokaler Währung entsteht und in denen BAUER Absicherungen von US-Dollarforderungen in einem als angemessen empfundenen Umfang meist über Optionsgeschäfte und bei anderen Währungen teilweise auch über Devisentermingeschäft vornimmt, um so die entsprechenden Risiken zumindest abzufedern, lassen sich diese jedoch nicht vollständig neutralisieren.

Da BAUER seine Maschinen zudem zu ganz wesentlichen Teilen in Deutschland und Europa produzierte, können Wechselkursänderungen infolge einer Aufwertung des Euro darüber hinaus zu einer Verteuerung der von BAUER gefertigten Produkte in Ländern führen, die nicht den Euro als Währung verwendet und in die BAUER solche Maschinen exportiert. Solche Produktverteuerungen, die BAUER gewöhnlich nicht absichert, könnten dazu führen, dass potentielle Kunden sich für günstigere Produkte von Wettbewerbern entscheiden. Dies könnte die Wettbewerbsposition von BAUER nachhaltig beschädigen.

Ferner unterliegt BAUER aufgrund der zum großen Teil variablen verzinslichen, kurz- und langfristigen Kredite Risiken im Hinblick auf einen möglichen Anstieg der zu zahlenden Zinsen. Die Markt­zinsentwicklungen haben Auswirkungen auf die Finanzaufwendungen und können somit bei steigenden Zinsen die Zinsbelastung zu Lasten von BAUER steigen lassen.

Aus der Veränderung von Kapitalmarktzinsen können sich Änderungen des Marktwerts von festverzinslichen Wertpapieren, unverbrieften Forderungen sowie im Planvermögen zur Deckung von Pensionsverpflichtungen ergeben. Zwar führt BAUER auch hier im Einzelfall bankübliche Geschäfte zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken durch, soweit Risiken dadurch jedoch nicht abgedeckt sein sollten, kann dies zu erhöhten Aufwendungen führen. Im Geschäftsjahr 2021 haben sich zum Beispiel Effekte aus Marktwertveränderungen von Zinsswaps mit 4,8 Mio. EUR (2020: -7,4 Mio. EUR) und die Veränderungen im Rechnungszins bei Pensionsrückstellungen mit 1,5 Mio. EUR (2020: 1,9 Mio. EUR) negativ ausgewirkt. Effekte aus Marktwertveränderungen von Zinsswaps haben sich im Geschäftsjahr 2020 mit 7,4 Mio. EUR negativ ausgewirkt. Im Geschäftsjahr 2021 hat sich der Effekt mit 4,8 Mio. EUR positiv ausgewirkt.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorstehenden Risiken könnte sich aufgrund höherer Zins- und Währungsaufwendungen erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von BAUER auswirken.

3.3.3 BAUER unterliegt vor allem bei der Produktion von Maschinen, Geräten und Werkzeugen sowie der Durchführung von Bauleistungen Risiken, die sich aus der Veränderung von Rohstoff- und Energiepreisen ergeben können.

Insbesondere im Segment „Maschinen“ im Rahmen der Produktion von Maschinen, Geräten und Werkzeugen für den Spezialtiefbau, aber auch im Segment „Bau“ bei der Ausführung von Bauleistungen ist BAUER auf unterschiedliche Rohstoffe, insbesondere Stahl, sowie erhebliche Mengen Energie angewiesen. Die Preise für Stahl und Energie sind in der Tendenz der vergangenen Jahre gestiegen und unterliegen darüber hinaus zyklischen Schwankungen. Ein fortgesetzter Anstieg der Rohstoff- und Energiekosten, der nicht durch entsprechende Preiserhöhungen an die Kunden weitergereicht oder durch die Entwicklung neuer, energiesparender Produktions- oder Bauverfahren ausgeglichen werden kann, könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von BAUER auswirken.

3.3.4 BAUER ist für seine operative Geschäftstätigkeit auf Fremdkapital angewiesen und unterliegt dabei dem Risiko, dass die Aufnahme von Fremdkapital nicht zu akzeptablen Bedingungen oder überhaupt nicht zur Verfügung steht.

BAUER hat einen erheblichen Liquiditäts- und Finanzierungsbedarf, der bisher neben dem operativen Cashflow überwiegend aus Bankdarlehen und Konsortialkrediten gedeckt wird. So benötigt BAUER im Segment „Bau“ regelmäßig eine Finanzierung, die etwa drei Monatsumsätze im Segment „Bau“ entspricht. Im Segment „Maschinen“ erwarten die Kunden von BAUER trotz Vorlaufzeiten in der Produktion von etwa zwölf Monaten bei spezialisierten Maschinen kurze Lieferzeiten für neue Maschinen und einen vorhandenen Bestand an Ersatzteilen, was entsprechende Vorfinanzierungen durch BAUER voraussetzt.

Die Fähigkeit von BAUER, externe Finanzierung zu wirtschaftlich günstigen Bedingungen auch in der Zukunft zu erhalten, hängt zum Teil von den vorherrschenden Kapitalmarktbedingungen ab, insbesondere vom Zinsniveau, von den Bedingungen, die an das Geschäft und die Betriebsergebnisse gestellt werden, sowie von den Kreditratings. Sollten erforderliche Finanzmittel nicht zu akzeptablen Bedingungen oder überhaupt nicht zur Verfügung stehen, würde dies BAUERs Fähigkeit beeinträchtigen, künftige Investitionen zu tätigen und auf die Herausforderungen des Wettbewerbs zu reagieren. Das könnte sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit und damit auf die Vermögens-, die Finanz- und Ertragslage von BAUER auswirken.

3.3.5 Die Gesellschaft ist eine Holdinggesellschaft und ihre Fähigkeit zur Dividendenzahlung hängt in erster Linie von der Höhe von Gewinnausschüttungen ihrer Tochtergesellschaften ab.

Nach deutschem Aktienrecht ist es eine Voraussetzung für die Ausschüttung von Dividenden, dass der Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB einen Bilanzgewinn (einschließlich von ausschüttungsfähigen Gewinnrücklagen) ausweist. Aufgrund eines Bilanzverlustes in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 hat die Gesellschaft für beide Geschäftsjahre jeweils keine Dividende ausgeschüttet. Zu bedenken ist ferner, dass die Gesellschaft eine reine Holdinggesellschaft ist, so dass ihre Fähigkeit zur Dividendenausschüttung primär vom Erhalt ausreichender Mittel von ihren Tochtergesellschaften – im Wesentlichen also ihrer Tochtergesellschaften BAUER Spezialtiefbau GmbH, BAUER Maschinen GmbH und BAUER Resources GmbH – abhängt. Das Ausmaß dieser Mittel wird wiederum wesentlich von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der jeweiligen Tochtergesellschaften und ihrer jeweiligen direkten und indirekten Tochtergesellschaften und Beteiligungen abhängen. Darüber hinaus kann die Fähigkeit von Tochtergesellschaften, Gewinne an die Gesellschaft auszuschütten, durch etwaige Beschränkungen im Zusammenhang mit Fremdfinanzierungen der Tochtergesellschaften bzw. im Falle von ausländischen Tochtergesellschaften von lokalen regulatorischen Einschränkungen begrenzt sein. Sofern sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der jeweiligen Tochtergesellschaften künftig verschlechtert oder vertragliche oder regulatorische Einschränkungen die Ausschüttung von Gewinnen hindern, könnte sich dies aufgrund des Rückgangs von Beteiligungserträgen erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von BAUER auswirken.

3.3.6 BAUER ist Schuldner von Pensionsverpflichtungen, die nur zu einem geringen Teil durch Versicherungen gedeckt sind, und ist daher verpflichtet, Pensionsrückstellungen zu bilden, deren Bewertung unter anderem von dem jeweils geltenden Zinsniveau abhängt.

BAUER hat gegenüber seinen gegenwärtigen und teilweise ehemaligen Arbeitnehmern Pensionsverpflichtungen in nicht unerheblichen Umfang, die nur in geringem Umfang durch Versicherungen gedeckt sind. Der größere Teil entfällt auf bilanzielle Rückstellungen, die sich zum 31. Dezember 2021 auf insgesamt 149,1 Mio. EUR beliefen (2020: 167,5 Mio. EUR). Der Rückgang der Rückstellungen ist im Wesentlichen auf den höheren Abzinsungssatz von 1,3 % gegenüber 0,75 % im Vorjahr zurückzuführen. Die Höhe der Pensionsrückstellungen beruht auf bestimmten versicherungsmathematischen Annahmen wie dem Abzinsungssatz und den Diskontierungsfaktoren, der durchschnittlichen Lebenserwartung, dem Rententrend, der künftigen Gehaltsentwicklung und der erwarteten Verzinsung des Planvermögens. Sollten diese Ergebnisse von den Annahmen abweichen, insbesondere im Hinblick auf den Abzinsungssatz, könnte dies zu erheblichen bilanziellen Erhöhungen der Pensionsverpflichtungen und den entsprechenden Pensionsrückstellungen führen. Dies könnte sich erheblich negativ auf die Finanz- und Ertragslage von BAUER auswirken.

3.4 Rechtliche und steuerliche Risiken

3.4.1 BAUER kann Risiken aus schwebenden und zukünftigen Rechtsstreitigkeiten und Verfahren ausgesetzt sein, die im Falle des Unterliegens zu nicht unerheblichen, ergebniswirksamen Wertberichtigungen und Kosten führen können.

Insbesondere aufgrund der dem Projektgeschäft typischerweise innewohnenden Risiken (siehe dazu bereits „3.2.1 In seinen Segmenten „Bau“ und „Resources“ erbringt BAUER Dienstleistungen im Rahmen von Projekten, die oftmals komplex und technologisch anspruchsvoll sind und sich hinsichtlich der Kosten und möglichen Risiken kaufmännisch nicht immer vollständig verlässlich kalkulieren lassen. Fehlkalkulationen,

Schwierigkeiten bei der Durchführung von Projekten, aber auch Meinungsverschiedenheiten mit dem Auftraggeber über den geschuldeten Vertragsumfang können daher nicht ausgeschlossen werden und können sich negativ auf die Ertragslage von BAUER auswirken.“) aber auch im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Hersteller von Maschinen für den Spezialtiefbau kann BAUER nicht ausschließen, Forderungen seiner Kunden nach Schadensersatz oder Entschädigung ausgesetzt zu sein, etwa wegen angeblich mangelhafter oder verspäteter Leistungserbringung oder angeblichen Konstruktions- oder Produktionsmängeln. Umgekehrt kann sich BAUER gerade auch in den Segmenten „Bau“ und „Resources“ dazu genötigt sehen, Kosten für nach Ansicht von BAUER nicht von dem Konzern zu verantwortenden Mehraufwand gegen Kunden geltend zu machen. Dies hat gerade im Projektgeschäft in der Vergangenheit häufiger zu teils langwierigen Rechtsstreitigkeiten geführt, von denen zumindest einzelne mit einem Vergleich oder sogar mit einem für BAUER nachteiligen Gerichtsurteil endeten. Darüber hinaus können sich auch in anderen Bereichen Rechtsstreitigkeiten ergeben, beispielsweise in Steuer-, Umwelt- oder anderen Verwaltungsverfahren oder in Streitigkeiten mit Arbeitnehmern. Auch wenn BAUER gegenwärtig keine Anhaltspunkte dafür hat, dass sich darüber hinaus aus in der Vergangenheit liegenden Sachverhalten oder gegenwärtig ausgeführten Projekten wesentliche Rechtsstreitigkeiten entwickeln könnten und BAUER seiner Kenntnis nach derzeit auch in keine weiteren als wesentlich anzusehenden Rechtsstreitigkeiten verwickelt ist, kann dies – zumal auch mit Blick auf erst noch in der Zukunft liegende Sachverhalte – keinesfalls ausgeschlossen werden. Zudem könnten sich Rechtsstreitigkeiten, auch wenn diese einzeln betrachtet nicht als wesentlich anzusehen sein sollten, häufen und dann jedenfalls in ihrer Summe als wesentlich anzusehen sein. Über die unmittelbar mit Rechtsstreitigkeiten jeglicher Art verbundenen finanziellen Risiken (einschließlich mit dem jeweiligen Rechtsstreit verbundener Kosten) hinaus binden diese gewöhnlich auch erhebliche Managementkapazitäten, die bei der Gewinnung und Durchführung von Neugeschäft fehlen könnten, und können die Reputation von BAUER beschädigen. Sollte es daher in der Zukunft zu Rechtsstreitigkeiten über wesentliche Forderungen kommen oder Rechtsstreitigkeiten gehäuft auftreten und diese zum Nachteil von BAUER entschieden oder verglichen werden, könnten sich die rechtlichen Verpflichtungen aus solch gerichtlichen Entscheidungen und Vergleichen erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von BAUER auswirken.

3.4.2 In ihren Segmenten unterliegt BAUER Risiken von Gewährleistungs- und Haftungsansprüchen für mangelhafte Dienstleistungen und Produkte, die sich auch durch umfangreiche Qualitätssicherungsmaßnahmen nicht vollständig ausschließen lassen.

Trotz der von BAUER betriebenen umfangreichen Qualitätssicherungsmaßnahmen können die von BAUER hergestellten Maschinen und Produkte qualitative Mängel aufweisen bzw. den mit den Kunden vereinbarten Produktspezifikationen nicht genügen. In der Vergangenheit sind solche wesentlichen Qualitätsmängel vereinzelt aufgetreten und lassen sich auch für die Zukunft nicht ausschließen. Ebenso können die Leistungen von BAUER in den Segmenten „Bau“ und „Resources“ sich aus den unterschiedlichsten Gründen im Einzelfall als mangelbehaftet erweisen.

Solche Mängel können dazu führen, dass die betreffenden Kunden oder Käufer einen vertraglichen Gewährleistungsanspruch gegen BAUER geltend machen. Darüber hinaus können auch Dritte Schadensersatz- oder Produkthaftungsansprüche gegen BAUER geltend machen, wenn fehlerhafte Produkte oder Dienstleistungen zu Sach- oder Personenschäden geführt haben. Versteckte Mängel, die erst nach Jahren entdeckt werden, können dazu führen, dass solche Ansprüche zu einem späteren Zeitpunkt als erwartet geltend gemacht werden und – etwa aufgrund zwischenzeitlich eingetretener Verjährung, anderweitiger vertraglicher Regelungen, Insolvenz des Geschäftspartners oder sonstiger tatsächlicher Umstände – die Fähigkeit von BAUER beeinträchtigen, Regressansprüche gegenüber Konsortialmitgliedern oder Subunternehmern oder sonstigen Dritten, denen solche Mängel zuzurechnen sind, geltend zu machen. Sollten Qualitätsmängel bzw. Schadensfälle entdeckt werden oder zukünftig auftreten, die von dem bestehenden Versicherungsschutz nicht oder nicht in voller Höhe gedeckt und weder durch mit Kunden vereinbarte Haftungsbeschränkungen begrenzt noch durch Gewährleistungspflichten der jeweiligen Lieferanten abgedeckt und gegen diese durchsetzbar sind, oder sollten Qualitätsmängel die Marktakzeptanz der Dienstleistungen und Produkte oder die Reputation von BAUER insgesamt beschädigen, könnte sich dies erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von BAUER auswirken.

3.4.3 Bei der Erbringung bestimmter Leistungen ist BAUER regelmäßig auf lokale Vertragspartner und Subunternehmer angewiesen und unterliegt damit dem Risiko, dass BAUER für das Fehlverhalten ihrer lokalen Vertragspartner und Unterauftragnehmer haftbar gemacht wird.

BAUER ist bei der Erbringung bestimmter Leistungen regelmäßig auf lokale Vertragspartner und Subunternehmer angewiesen. Insbesondere im Zusammenhang mit schlüsselfertigen Bauprojekten in den Segmenten „Bau“ und „Resources“ kann BAUER, wenn ein lokaler Vertragspartner oder Subunternehmer gegen vorherige Zusagen im Hinblick auf die Teilnahme an einem Projekt verstößt, mit erheblichen Kostensteigerungen für die Fertigstellung dieses Projekts konfrontiert werden oder gezwungen sein, alternative Anbieter für die betreffenden Leistungen zu suchen, was ebenfalls zu Kostensteigerungen oder auch zu Verzögerungen bei der Projektausführung führen kann, die ihrerseits die Zahlung von Schadensersatz oder Vertragsstrafen von BAUER zur Folge haben können. Darüber hinaus können Mängel bei der Erbringung von Dienstleistungen durch lokale Vertragspartner und Subunternehmer oder Gesetzesverstöße durch solche Subunternehmer (zum Beispiel im Hinblick auf Fragen des Arbeitsrechts, Sozialversicherungsrechts, des Umweltrechts oder Bestimmungen zum Schutz gegen Wettbewerbsverstöße oder Korruption) BAUER Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüchen von Kunden oder anderen Forderungen und rechtlichen Maßnahmen, einschließlich staatlicher Verfahren, aussetzen. Soweit BAUER die finanziellen Nachteile solcher Vorkommnisse nicht aufgrund durchsetzbarer Rückgriffsansprüche gegen die entsprechenden Vertragspartner oder Subunternehmer nicht ausgleichen kann und diese auch nicht durch bestehende Versicherungen abgedeckt sind, könnte sich dies erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von BAUER auswirken.

3.4.4 BAUER ist durch seine internationale Tätigkeit und die Vielzahl seiner Tochtergesellschaften und Beteiligungen in der ganzen Welt einer Vielzahl unterschiedlicher Compliance-Vorgaben und rechtlicher Vorschriften ausgesetzt, deren vollständige Einhaltung auch durch die Einrichtung eines Compliance- und Risikomanagements nicht sichergestellt werden kann.

BAUER ist durch seine internationale Tätigkeit und die Vielzahl seiner Tochtergesellschaften und Beteiligungen in der ganzen Welt einer Vielzahl unterschiedlicher Compliance-Vorgaben und rechtlicher Vorschriften ausgesetzt. Dies betrifft etwa Vorgaben und Vorschriften aus den Bereichen Produkthaftung, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Exportkontrolle, IT-Sicherheit und Datenschutz, Patentrecht, Vergaberecht, Steuerrecht sowie Umweltschutz und schließt insbesondere Vorschriften über eine Unzulässigkeit der Annahme oder Gewährung von Leistungen im Rahmen von Geschäftsanbahnungen oder andere illegale oder unlautere Geschäftspraktiken wie Korruption, Betrug und Geldwäsche ein. Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Notierung ihrer Aktien an einer deutschen Wertpapierbörse. In einzelnen Ländern, in denen BAUER tätig ist (darunter auch den USA) kommt dabei der gerichtlichen Geltendmachung von Verstößen und der Verhängung von Schadensersatzzahlungen mit Strafcharakter historisch bedingt und aufgrund unterschiedlicher gesetzgeberischer Konzepte eine ungleich größere Bedeutung zu als in anderen Ländern oder in Regionen (wie beispielsweise der EU), in denen wiederum einzelnen Bereichen, etwa dem Schutz personenbezogener Daten, ein besonderer Stellenwert zugemessen wird und Verstöße gegen die entsprechenden Vorschriften mit besonders hohen Bußgeldern durch die Verwaltung bedroht sind. Als Teil des Risikomanagement- und Kontrollsystems prüft BAUER regelmäßig die Einhaltung der jeweils geltenden Vorschriften und Vorgaben und schult seine Mitarbeiter entsprechend. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich die implementierten Maßnahmen als unzureichend erweisen, Mitarbeiter gegen interne Richtlinien oder geltendes Recht verstoßen, von BAUER beauftragte Dritte, wie zum Beispiel lokale Vertragspartner, Subunternehmer oder Berater und deren Mitarbeiter, Vorgaben missachten oder einzelne der vorgenannten Personen nach in- oder ausländischen Rechtsordnungen strafbare Handlungen begehen und dass solche Handlungen nicht oder nicht rechtzeitig durch BAUER aufgedeckt werden. Die Nichteinhaltung gesetzlicher Vorschriften kann zu erheblichen Schadensersatzansprüchen und Strafen, dem Entzug von Vermarktungsrechten oder Beschränkungen bei der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen bis hin zum gänzlichen Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungsverfahren führen und auch darüber hinaus erhebliche Reputationsverluste und verringerte Geschäftschancen für BAUER nach sich ziehen. Darüber hinaus können die Neueinführung oder Änderungen von Gesetzen und Vorschriften sowie die Änderung von deren Auslegung in den einzelnen Ländern, in denen BAUER tätig ist oder Produkte und Dienstleistungen anbietet, zu erheblichen Kosten führen, um das Compliance- und Risikomanagement und ggf. auch Geschäftsprozesse von BAUER an den jeweils zulässigen Stand anzupassen. Die Neueinführung von Vorschriften in einzelnen Ländern kann insbesondere auch dazu führen, dass bislang gängige und legale Geschäftspraktiken nicht weiter aufrechterhalten werden können. Ebenso kann nicht ausgeschlossen

werden, dass das Risikomanagement-System nicht genügend auf die Größe und Tätigkeit von BAUER abgestimmt ist und dass Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von BAUER im Rahmen des bestehenden Risikomanagement-Systems nicht identifiziert oder falsch bewertet werden, so dass angemessene Gegenmaßnahmen nicht ergriffen werden oder aus anderen Gründen versagen.

Sollte das Compliance- und Risikomanagementsystem von BAUER unzureichend sein, könnte es zu unternehmerischen oder administrativen Versäumnissen oder illegalen Aktivitäten kommen oder es könnten falsche Entscheidungen getroffen werden. Dies könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von BAUER auswirken, wenn Schadensersatzansprüche, Bußgelder oder Strafen aus vorgenannten Versäumnissen und Verstößen das Ergebnis belasten oder Reputationsverluste zu Umsatzrückgängen führen.

3.4.5 BAUER unterliegt an seinen Fertigungs- und Projektstandorten meist einer Vielzahl von Umweltgesetzen und -vorschriften, deren Einhaltung zusätzliche Kosten oder Haftungen für BAUER verursachen können.

BAUER unterliegt an seinen Fertigungs- und Projektstandorten meist einer Vielzahl von Umweltgesetzen und -vorschriften in Bezug auf den Umgang mit, die Entsorgung und Sanierung von gefährlichen Stoffen sowie die Emission und Einleitung von Schadstoffen in Luft, Wasser und Boden und insbesondere den im Rahmen von Spezialtiefbauprojekten regelmäßig gegebenen Umgang mit Grundwasser. In vielen Ländern unterlagen die entsprechenden Gesetze und Vorschriften, auch aufgrund eines dafür gewachsenen Bewusstseins bei Bevölkerung und Gesetzgeber, in den vergangenen Jahren häufiger Änderungen und Verschärfungen, so dass auch deren Einhaltung aufwendiger und kostenintensiver geworden ist, und es ist zu erwarten, dass diese Tendenz auch in Zukunft anhält. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass etwa Vorschriften im Bereich des Umwelt- und Gesundheitsschutzes künftig zusätzliche Investitionen erfordern, um den insoweit geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu genügen oder dass es der Gesellschaft nicht immer gelingt, die lückenlose Einhaltung aller umwelt- und gesundheitsrechtlichen Vorschriften sicherzustellen. Darüber hinaus können sich bestehende Vorsorgemaßnahmen und das Risikomanagement von BAUER bezüglich der Einhaltung der entsprechenden Vorschriften als unzureichend erweisen, so dass beispielsweise gefährliche Stoffe wie Schmier- und Treibstoffe gelegentlich austreten und Schäden bei Kunden, Mitarbeitern und Dritten verursachen und BAUER einer Haftung aussetzen können. Auch wenn BAUER dafür gegenwärtig keine Anhaltspunkte hat, könnte BAUER zudem in Bezug auf die in ihrem Eigentum stehenden oder gemieteten Grundstücke für etwa dort entdeckte Altlasten haftbar gemacht werden, die auf früheren Nutzungen beruhen, selbst wenn die entsprechenden Kontaminationen nicht auf einer Tätigkeit von BAUER zurückzuführen sein sollten.

Die Geschäftstätigkeit von BAUER unterliegt ferner auch Gesetzen und Vorschriften, die sich unter anderem auf die Sicherheit am Arbeitsplatz und die Gesundheit der Arbeitnehmer beziehen und deren Nichteinhaltung oder Nichtbeachtung unter anderem mit teils hohen Bußgeldern oder Strafen bewehrt ist und zu einer vorübergehenden oder dauerhaften Stilllegung des entsprechenden Betriebs führen können.

Bei einer Verletzung von Gesetzen und Vorschriften der vorgenannten Art könnte BAUER daher insgesamt erheblichen Kosten ausgesetzt sein und könnte die Reputation von BAUER leiden. Dies alles könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von BAUER auswirken.

3.4.6 BAUER nimmt regelmäßig an Vergabeverfahren mit einer begrenzten Anzahl von Wettbewerbern teil, die generell das Risiko bergen, dass Wettbewerbsbehörden Verstöße gegen anwendbarer Wettbewerbsvorschriften annehmen und gegen BAUER ermitteln, was neben Reputationsverlusten im Einzelfall sogar zu Strafen und Verboten an der Teilnahme von weiteren Ausschreibungen führen könnte.

Insbesondere in seinen Segmenten „Bau“ und „Resources“ nimmt BAUER regelmäßig an privaten und öffentlichen Vergabeverfahren teil, an denen meist nur eine begrenzte Zahl von weiteren Wettbewerbern beteiligt ist. In solchen Situationen besteht generell das Risiko, dass die jeweils zuständigen Wettbewerbsbehörden im In- oder Ausland, Wettbewerber oder Auftragnehmer das Vorliegen illegaler, wettbewerbsbeschränkender Absprachen zwischen Marktteilnehmern vermuten und entsprechend gegen diese vorgehen. Dies kann unter anderem dazu führen, dass gegen an illegalen Absprachen beteiligte Anbieter erhebliche Bußgelder verhängt werden, deren Höhe von einer Vielzahl von Faktoren abhängt, die sich aber in der Regel am Umsatz des jeweiligen Unternehmens orientieren, und Dritte (zum Beispiel Wettbewerber und Kunden) zivilrechtliche Ansprüche wegen wettbewerbswidriger Verhaltensweisen

geltend machen. Auch könnten Neuverhandlungen bestehender Verträge oder Kompensationszahlungen darunter notwendig werden. Schließlich könnten auch laufende Kundenbeziehungen beendet und Anbieter, die sich an illegalen Absprachen beteiligt haben, von zukünftigen Vergaben vorübergehend oder dauerhaft ausgeschlossen werden. In der Vergangenheit wurden in der Baubranche immer wieder Untersuchungen durch Wettbewerbsbehörden auf nationaler und internationaler Ebene durchgeführt. BAUER kann daher nicht ausschließen, selbst Gegenstand solcher Untersuchungen zu werden. Selbst wenn diese sich letztlich als unbegründet erweisen sollten, sind solche Verwürfe oder Verfahren dazu geeignet, die Reputation von BAUER zu schädigen, und könnten die Gewinnung von Neugeschäft erschweren oder verhindern.

Sollte es daher zu entsprechenden Anschuldigungen oder Verfahren kommen, könnte sich dies – insbesondere, wenn diese berechtigt sein sollten – aufgrund von Schadensersatzansprüchen, Bußgeldern, Strafen und Umsatzrückgängen erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von BAUER auswirken.

3.4.7 *BAUER ist als weltweit tätiger Konzern Risiken ausgesetzt, die sich aus den jeweils geltenden steuerlichen, sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Vorschriften ergeben können, etwa im Zusammenhang mit Änderungen dieser Vorschriften oder einer veränderten Auslegung dieser Vorschriften durch Behörden und Gerichte.*

Als weltweit tätiger Konzern unterliegt BAUER den steuerlichen Regelungen und Vorschriften der einzelnen Länder, in denen das Unternehmen tätig ist. Eine Änderung solcher Regeln und Vorschriften oder eine veränderte Auslegung dieser Vorschriften durch Behörden und Gerichte kann zu höheren Steuersätzen oder -aufwendungen und der Notwendigkeit höherer Steuerzahlungen führen. Darüber hinaus können Änderungen in der Steuergesetzgebung erhebliche Auswirkungen auf die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten sowie auf die aktiven und passiven latenten Steuern von BAUER haben. Zudem kann die Veränderung von Sachverhalten zu steuerlichen Verlusten führen. So können nicht ausgeglichene oder abgezogene negative Einkünfte (Verlustvorträge) teilweise oder steuerlich nicht mehr abziehbar sein, wenn innerhalb eines bestimmten Zeitraums mittelbar oder unmittelbar wesentliche Beteiligungen am Kapital oder der Stimmrechte an einer Körperschaft an einen Erwerber, diesem nahe stehende Personen oder Erwerbergruppe übertragen werden (schädlicher Beteiligungserwerb). Zum 30. September 2022 sind in der verkürzten Konzernbilanz der Emittentin aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 27,5 Mio. EUR aktiviert. Im Zuge der Kapitalerhöhung kann es vorkommen, dass Aktionäre die relevanten Beteiligungsschwellen überschreiten, so dass die Gesellschaft durch das Vorziehen von Erträgen und der Aufdeckung von stillen Reserven Vorsorge trifft, um das Steuerersparnispotential dieser Verlustvorträge auch zukünftig nutzbar zu machen. Ferner unterliegt BAUER regelmäßigen Betriebsprüfungen durch die zuständigen Steuerbehörden. Wenn BAUER potenzielle Steuerverbindlichkeiten aus aktuell anhängigen Betriebsprüfungen erwartet, bildet die entsprechende Gesellschaft in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen Rückstellungen in ihrer Bilanz. Solche Rückstellungen können sich jedoch im weiteren Verlauf als unzureichend erweisen. Im Rahmen einer Steuerprüfung könnten Finanzbehörden die Tatsachengrundlage von Steuererklärungen anfechten oder andere Ansichten vertreten als in den Steuererklärungen des jeweiligen Unternehmens angegeben. In ähnlicher Weise könnten Sozialversicherungsbehörden zusätzliche Sozialversicherungsbeiträge erheben oder könnte die Bundesagentur für Arbeit Auszahlungen von Kurzarbeitergeld zurückfordern, wenn sie beispielsweise Lohnsteuern auf Ausgleichszahlungen erheben, die vor einer Änderung der Auslegung der Behörden steuerfrei waren bzw. wenn sich die Voraussetzungen für die Auszahlungen von Kurzarbeitergeld im Nachhinein als nicht erfüllt erweisen. BAUER kann daher nicht ausschließen, dass solche behördlichen Prüfungen von steuer-, sozialversicherungs- oder arbeitsrechtlichen Zahlungen zu zusätzlichen Steuerforderungen oder Sozialversicherungsforderungen bzw. Rückzahlungsforderungen führen. Dies könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von BAUER auswirken.

3.5 Risiken im Zusammenhang mit der Aktionärsstruktur und dem Angebot von Aktien

3.5.1 *Die Interessen wesentlicher Aktionäre der Gesellschaft könnten von denen der übrigen Aktionäre abweichen und der Einfluss einzelner dieser Aktionäre könnte im Rahmen der Durchführung der Kapitalerhöhung steigen.*

Im Rahmen eines Poolvertrags insbesondere zur Wahrung des familiären Einflusses auf BAUER haben derzeit 17 Mitglieder der Familie Bauer (darunter das Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Florian Bauer, der

Vorsitzende des Aufsichtsrats Prof. Dr.-Ing. E. h. Dipl.-Kfm. Thomas Bauer sowie das weitere Mitglied des Aufsichtsrats Dipl.-Ing. Elisabeth Teschemacher) und die BAUER Stiftung, Schrobenhausen (gemeinsam „Poolmitglieder“), ihre jeweiligen Aktien an der Gesellschaft (entsprechend insgesamt rund 36,03 % aller Stimmrechte) einer Stimmbindung sowie Veräußerungsbeschränkungen unterworfen. Die Gesamtzahl der im Stimmrechtspool gehaltenen Aktien im Rahmen der Durchführung der Kapitalerhöhung könnte auf bis zu rund 21,62 % absinken. Darüber hinaus hält die Doblinger Beteiligung GmbH rund 29,999995 % der Stimmrechte. Diese hat gegenüber der Gesellschaft ihr Interesse bekundet, ihr zustehende Bezugsrechte auszuüben. Des Weiteren hat sich der Festzeichner der Gesellschaft gegenüber verpflichtet, nicht von Aktionären der Gesellschaft bezogene Neue Aktien zum Bezugspreis zu erwerben, jedoch maximal bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 70 Mio. EUR (unter Einschluss der etwaigen Zeichnung von Aktien aus abgetretenen Bezugsrechten). Abhängig vom Umfang der Ausübung von Bezugsrechten durch Aktionäre und der Zahl der von der Doblinger Beteiligung GmbH sowie des Festzeichners nach Durchführung der Kapitalerhöhung gehaltenen Aktien könnten die Poolmitglieder, der Festzeichner und auch die Doblinger Beteiligung GmbH jeweils auch in Zukunft in der Lage sein, unabhängig von dem Abstimmungsverhalten der anderen Aktionäre bedeutenden Einfluss auf alle wesentlichen Entscheidungen der Gesellschaft auszuüben, insbesondere die künftige Zusammensetzung des Aufsichtsrates und somit auch des Vorstandes sowie die Gewinnausschüttungspolitik zu bestimmen. Die Interessen der Poolmitglieder, des Festzeichners und auch der Doblinger Beteiligung GmbH könnten von denen der sonstigen Aktionäre der Gesellschaft unter Umständen erheblich abweichen. Soweit die Poolmitglieder ihre Stimmrechte in gleicher Weise wie die Doblinger Beteiligung GmbH und/oder der Festzeichner ausüben, können diese unter Umständen (abhängig von Anwesenheit und Abstimmungsverhalten anderer Aktionäre in der Hauptversammlung der Gesellschaft) im Einzelfall auch gesellschaftsrechtliche Maßnahmen von struktureller Bedeutung wie zum Beispiel Kapitalerhöhungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre oder Verschmelzungen beschließen. Auch unabhängig von einer tatsächlichen Einflussnahme kann sich schon die Möglichkeit einer erheblichen Einflussnahme nachteilig auf den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft auswirken.

3.5.2 Die Beteiligungen von Aktionären, die nicht an diesem Angebot oder an zukünftigen Kapitalmaßnahmen teilnehmen, wird verwässert werden.

Soweit ein Aktionär sein Bezugsrecht auf Neue Aktien nicht oder nicht vollständig bis zum 09. März 2023 ausübt, verfallen diese und sinkt infolge der Durchführung des Angebots seine anteilige Beteiligung am Grundkapital und den Stimmrechten der Gesellschaft, und entsprechend wird auch der Prozentsatz, den seine Aktien am erhöhten Grundkapital nach der Barkapitalerhöhung repräsentieren, verwässert. Übt ein Aktionär seine Bezugsrechte nicht aus und verkauft er sie auch nicht, erleidet er aufgrund des Angebots zudem eine monetäre Verwässerung in Höhe des Werts der Bezugsrechte.

Die Gesellschaft wird möglicherweise auch in Zukunft zur Erhöhung ihrer Eigenkapitalquote oder zur Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit Kapital benötigen. Die Beschaffung weiteren Eigenkapitals kann zu einer Verwässerung der Beteiligungsquote und der Stimmrechtsquote sowie zu einer wirtschaftlichen Verwässerung der Aktionäre führen, die nicht an der entsprechenden Kapitalmaßnahme teilnehmen oder (im Fall eines Bezugsrechtsausschlusses) nicht daran teilnehmen können.

3.5.3 Die Wertpapiermärkte und der Kurs der Aktie der Gesellschaft waren volatil und können weiterhin volatil sein, und ein geringer Streubesitz und eine geringe Handelsliquidität oder Verkaufsabsichten eines Großaktionärs können Kursausschläge begünstigen.

Sowohl der Aktienmarkt insgesamt als auch die Aktien von Industrieunternehmen haben in den letzten Jahren starke Kurs- und Volumenschwankungen erfahren, und auch der Kurs der Aktie der Gesellschaft war in der Vergangenheit aufgrund externer und interner Einflüsse sehr volatil. Im XETRA®-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse lag im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 30. September 2022 ihr Tiefstand bei rund 6,20 EUR und ihr Höchststand bei 31,35 EUR; am 30. September 2022 lag ihr Schlusskurs bei 6,42 EUR (Quelle: Frankfurter Wertpapierbörse). Der Kurs der Aktien der Gesellschaft kann auch in der Zukunft erheblichen Veränderungen unterliegen. Derartige Kursänderungen können dabei mit Änderungen des allgemeinen Kursniveaus an deutschen oder internationalen Wertpapierbörsen beruhen, auf allgemeinen konjunkturellen, markt- oder branchenspezifischen Umständen beruhen oder direkt mit der Änderung von Erwartungen oder Umständen oder dem Eintritt von Ereignissen bei oder im Hinblick auf BAUER zusammenhängen, einschließlich der Änderung von Einschätzungen von Investoren, Analysten und sonstigen Marktteilnehmern oder Dritten im Hinblick auf BAUER oder im Falle einer

Realisierung von einem oder mehreren Risiken der in diesem Kapitel beschriebenen Art. Derartige Faktoren können den Kurs der Aktie der Gesellschaft sowohl kurz- als auch langfristig beeinflussen, ihrerseits den Trend verstärkende oder diesen ganz oder teilweise aufhebende oder überkompensierende Faktoren darstellen und so den Aktienkurs unter Umständen starken Schwankungen unterwerfen. Investoren, die Aktien der Emittentin erwerben, unterliegen daher dem Risiko, erhebliche Kursverluste zu erleiden, wenn sie Aktien bei einem hohen Kursniveau erwerben und in der Folgezeit bei sinkenden Kursen veräußern.

Aufgrund des Umstands, dass derzeit 36,03 % aller Aktien von Poolmitgliedern gehalten werden und Veräußerungsbeschränkungen unterliegen, der Festzeichner aus der Zuteilungsverpflichtung eine wesentliche Beteiligung erwerben könnte sowie die Doblinger Beteiligung GmbH derzeit mit 29,999995 % ebenfalls einen erheblichen Teil der Aktien der Gesellschaft hält, steht ein großer Teil der Aktien für den regulären Börsenhandel auf absehbare Zeit voraussichtlich nicht zur Verfügung und ist die Handelsliquidität in der Aktie der Gesellschaft dementsprechend gering. Kursbewegungen können daher stärker ausfallen und bereits durch vergleichsweise geringe Handelsvolumina ausgelöst werden als in Wertpapieren anderer Gesellschaften mit größerer Liquidität. Auch kann die Ankündigung oder die bloße Erwartung des Verkaufs von Aktien eines der wesentlichen Aktionäre infolge eines plötzlichen tatsächlichen oder erwarteten Überangebots erheblichen Druck auf den Kurs der Aktien der Gesellschaft ausüben und kann der Kurs der Aktien unter Umständen erheblich sinken. Dieser Umstand führt dazu, dass das bestehende Risiko für Investoren, erhebliche Kursverluste zu erleiden, wenn sie Aktien bei einem hohen Kursniveau erwerben und in der Folgezeit bei sinkenden Kursen veräußern, tendenziell stärker ausfällt als bei Aktien von Emittenten mit einer höheren Handelsliquidität.